



Medieninformation

Bad Schandau, den 13.02.2026

Staatsbetrieb Sachsenforst
Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz

Evaluierungsbericht bestätigt Management des Nationalparks Sächsische Schweiz

Nach 2012 wurde der Nationalpark Sächsische Schweiz im Jahr 2023 einer erneuten periodischen Evaluierung nach bundesweit einheitlichen Kriterien durch ein Komitee von Naturschutzexperten unterzogen und hat die Bestätigung erhalten, dass der Nationalpark alle nationalen Qualitätskriterien erfüllt und sich seit der letzten Überprüfung im Jahr 2012 positiv entwickelt hat. Die Fachleute bestätigen insbesondere gute Fortschritte in den Bereichen der Sicherung der natürlichen Dynamik/Biodiversität sowie der Umweltbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, so dass der Nationalpark im Hinblick auf die fachlichen Ziele gut aufgestellt ist. Es wurde festgestellt, dass der Anteil der Naturdynamikzone seit der letzten Evaluierung auf 75 % der Gesamtfläche gesteigert werden konnte. Die Bewertung berücksichtigt auch die Besonderheit des Parks als Felsen-Nationalpark mit bundesweiter Bedeutung als Tourismusmagnet.

Die Evaluierung findet auf der Grundlage einheitlicher Qualitätskriterien und –standards für deutsche Nationalparke statt. Diese bewerten die Managementqualität der 16 deutschen Nationalparke in acht Handlungsfeldern und nach 42 Kriterien.

Für den Nationalpark Sächsische Schweiz fanden Einschätzung und Vor-Ort-Prüfung bereits im Jahr 2023 statt. Die Bearbeitung des Evaluierungsberichtes erfolgte danach über 2 Jahre im Kontext mit der Evaluierung aller deutschen Nationalparke. Ende 2025 wurde das deutschlandweite Projekt unter Koordination durch die Dachorganisation der Nationalen Naturlandschaften abgeschlossen.

Seit der Evaluierung im Jahr 2023 konnten durch die Nationalpark- und Forstverwaltung von Sachsenforst bereits neue Maßnahmen umgesetzt bzw. begonnen werden, die der Bericht als Empfehlung enthält.

Beispiele sind:

- die neue Verwaltungsstruktur der Nationalpark- und Forstverwaltung für die Nationalparkregion Sächsische Schweiz,
- die Stärkung der Nationalparkwacht zur besseren Waldbrandvorbeugung im Nationalpark,

Ihr Ansprechpartner
Hanspeter Mayr
Telefon: +49 35022 900 615
Mobil: +49 173 3796 503
hanspeter.mayr@smekul.sachsen.de



Staatsbetrieb Sachsenforst
Nationalpark- und Forstverwaltung
Sächsische Schweiz
An der Elbe 4
01814 Bad Schandau

www.sachsenforst.de
www.nationalpark-saechsische-schweiz.de



Medieninformation

Bad Schandau, den 13.02.2026

Staatsbetrieb Sachsenforst
Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz

- die Durchführung von drei großen Gesprächsforen gemeinsam mit dem Landratsamt Sächsische Schweiz und weiteren Konsultations- und Dialogformaten,
- die Erarbeitung und Umsetzung des Waldbrandschutzkonzepts für die Nationalparkregion Sächsische Schweiz.

Die Ergebnisse der Evaluierung im Jahr 2023 mit den insgesamt 58 Hinweisen sind „Handlungsempfehlungen“, aber keine Verpflichtungen für die Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz von Sachsenforst sowie das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft.

Beide werden in den nächsten Monaten prüfen, ob die empfohlenen Maßnahmen für das Management des Nationalparks Sächsische Schweiz notwendig, machbar und unter den regionalen Rahmenbedingungen sinnvoll sind.

Uwe Borrmeister hat seit Mai 2023 die Evaluierung als damals neuer Leiter der Nationalpark- und Forstverwaltung mit begleitet und schätzt ein: „Ich freue mich sehr, dass der Evaluierungsbericht bescheinigt, dass sich unser Nationalpark Sächsische Schweiz positiv entwickelt hat und alle fachlichen Kriterien eines Nationalparks in Deutschland erfüllt. Wir werden den Evaluierungsbericht in Kürze im Internet auf unserer Homepage der Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz von Sachsenforst (www.nlpfv.de) veröffentlichen. Außerdem planen wir ein öffentliches Gesprächsforum für die Region, um den Evaluierungsbericht mit den Ergebnissen und Handlungsempfehlungen vorzustellen. Dort werden wir auch informieren, ob und wenn ja, wie wir Empfehlungen für unsere Region gemeinsam mit dem Umweltministerium bewerten und umsetzen möchten. Besonders wichtig ist uns dabei, dass wir Einwohner und Partner in der Sächsischen Schweiz offen informieren und die gute und bewährte Zusammenarbeit sowie die Abstimmungen gemeinsam weiter stärken.“

Ihr Ansprechpartner
Hanspeter Mayr
Telefon: +49 35022 900 615
Mobil: +49 173 3796 503
hanspeter.mayr@smekul.sachsen.de



Staatsbetrieb Sachsenforst
Nationalpark- und Forstverwaltung
Sächsische Schweiz
An der Elbe 4
01814 Bad Schandau

www.sachsenforst.de
www.nationalpark-saechsische-schweiz.de



Managementqualität im Nationalpark Sächsische Schweiz

Endbericht des Evaluierungskomitees | Oktober 2025



Managementqualität im Nationalpark Sächsische Schweiz

Endbericht des Evaluierungskomitees | Oktober 2025

Stichtag Selbsteinschätzung NLP-Verwaltung: 15. Juni 2023

Komiteemitglieder bei der Vor-Ort-Prüfung (16.–18. Okt. 2023)

Sylvia Wagner, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Nordrhein-Westfalen, Vertreterin Landesministerien

Katharina Sabry, Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, Vertreterin Landesministerien

Dr. Harald Egidi, Leiter Nationalpark Hunsrück-Hochwald, Vertreter AG Nationalparke

Prof. Dr. Stefan Heiland, Technische Universität Berlin, Vertreter Wissenschaft

Prof. Dr. Nina Farwig, Philipps-Universität Marburg, Vertreterin Wissenschaft

Dr. Eick von Ruschkowski, Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz, Vertreter Wissenschaft

Weitere Komiteemitglieder

Marc Auer, Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Vertreter Bund

Eva Flinkerbusch, Bundesamt für Naturschutz, Vertreterin Bund

Dr. Volker Scherfose, Bundesamt für Naturschutz, Vertreter Bund

Uwe Katzenberger, Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten, Vertreter Landesministerien

Dr. Sigmar Krause, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Vertreter Landesministerien

Ulf Zimmermann, Leiter Müritz-Nationalpark, Vertreter AG Nationalparke

Dr. Ulf Hohmann, Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz, Vertreter Wissenschaft

Dr. Christine Margraf, BUND Naturschutz in Bayern e.V., Vertreterin NGO

Stefan Schwill, NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, Vertreter NGO

Projektbegleitung

Anja May, Nationale Naturlandschaften e.V.
(Projektleitung und -bearbeitung)

Lucilia Westphal, Nationale Naturlandschaften e.V.
(Projektbearbeitung)

Manfred Bauer, ehemaliger Leiter Nationalpark Kellerwald-Edersee (Moderation)

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund	6
Steckbrief des Nationalparks	8
Managementqualität im Nationalpark Sächsische Schweiz	10
Tabellarische Übersicht aller Handlungsempfehlungen	12
Bewertung der Handlungsfelder	20
Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen	21
1.1 Rechtsgrundlagen	21
1.2 Schutzzwecke	22
1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen	23
1.4 Zuständigkeiten	23
1.5 Eigentum	24
1.6 Abgrenzung und Zuschnitt	25
Handlungsfeld 2: Organisation	26
2.1 Administrative Stellung, Aufgaben und Personalausstattung der Nationalparkverwaltung	26
2.2 Personalmanagement	29
2.3 Rangerdienst	30
2.4 Freiwilligenmanagement	31
2.5 Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung	32
2.6 Finanzierung	33
2.7 Beiräte und Kuratorien	34
Handlungsfeld 3: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik	35
3.1 Raum für natürliche Dynamik	35
3.2 Zonierung	37
3.3 Lebensräume von internationaler Bedeutung	38
3.4 Ökosystemare Vernetzung	39
Handlungsfeld 4: Management	40
4.1 Leitbild des Nationalparks	40
4.2 Nationalparkplan	40
4.3 Renaturierung	42
4.4 Management von Arten und Lebensräumen	43
4.5 Regelungen zu Nutzungen	45
4.6 Besucherlenkung	46
4.7 Gebietskontrolle	47
4.8 Erfolgskontrolle von Maßnahmen	48

Handlungsfeld 5: Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung	49
5.1 Nationale und internationale Kooperationen	49
5.2 Regionale Kooperationen	50
5.3 Integration des Nationalparks in die Region	51
5.4 Partizipation	51
5.5 Wertschätzung des Nationalparks	52
5.6 Anbindung des Nationalparks an den öffentlichen Personenverkehr	53
5.7 Impulse für die Region	54
Handlungsfeld 6: Externe Kommunikation	55
6.1 Kommunikationsstruktur	55
6.2 Erscheinungsbild	56
Handlungsfeld 7: Bildung und Naturerleben	57
7.1 Konzepte für Bildungsarbeit	57
7.2 Angebote für Bildung	57
7.3 Angebote für Naturerleben und Erholung	59
7.4 Besucherinfrastruktur	59
7.5 Barrierefreiheit und Inklusion	60
Handlungsfeld 8: Forschung und Monitoring	61
8.1 Forschungsinhalte und Forschungskoordination	61
8.2 Monitoring	62
8.3 Dokumentation	63
Abkürzungsverzeichnis	64
Impressum	67

Hintergrund

Die Errichtung eines globalen Netzes terrestrischer und mariner Schutzgebiete und die gleichzeitige Etablierung ihres effektiven Managements sind die wesentlichen Ziele des Arbeitsprogramms Schutzgebiete (CBD VII/28) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (1992). Beginnend ab 2005 unterstützt und fördert daher der Bund (Bundesumweltministerium gemeinsam mit dem Bundesamt für Naturschutz) die Entwicklung entsprechender Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke sowie die auf deren Basis stattfindende Evaluierung der Managementqualität der Parke. Neben dem Dachverband der deutschen Großschutzgebiete (EURO-PARC Deutschland e. V., seit 2020 Nationale Naturlandschaften e. V.) waren alle Nationalparkverwaltungen, Vertreter*innen des Bundes, von Landesumweltministerien, der Wissenschaft und von nichtstaatlichen Umwelt- und Naturschutzorganisationen von Beginn an intensiv in den Evaluierungsprozess eingebunden.

Die im Zeitraum 2005 bis 2008 entwickelten **Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke** wurden von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) als wichtiger Beitrag Deutschlands zur Umsetzung des Arbeitsprogramms Schutzgebiete befürwortet. Das Qualitätsset bestand aus zehn Handlungsfeldern und 44 Qualitätskriterien, zu denen jeweils ein Qualitätsstandard definiert wurde, der den Ideal-Zustand beschreibt.

Auf der Basis dieses Qualitätssets erfolgte in den Jahren **2009 bis 2012** die erste **Evaluierung** der damals 14 deutschen Nationalparke. Hierfür wurde ein Evaluierungskomitee aus Vertreter*innen des Bundes, der Länder, der Wissenschaft, der AG Nationalparke, von Nichtregierungsorganisationen und EURO-PARC Deutschland berufen. In einem ersten Schritt beantworteten die Nationalparkverwaltungen zu jedem Handlungsfeld einen Fragenkatalog. Diese Selbsteinschätzungen der Ist-Situation und die anschließenden Bereisungen der Schutzgebiete gemeinsam mit den jeweiligen Verwaltungen und Landesvertreter*innen sowie Gespräche mit Stakeholdern vor Ort dienten dem Evaluierungskomitee als Grundlage für eine Stärken-Schwächen-Analyse und die Ableitung von Handlungsempfehlungen. Die Ergebnisse wurden in 14 schutzgebietsspezifischen Evaluierungsberichten sowie einer anonymisierten, alle Parke umfassenden **Querschnittsauswertung** veröffentlicht. Es zeigte sich, dass die Nationalparke große Stärken aufwiesen, aber auch noch – je nach Nationalpark – Schwächen bestanden, die in der Summe alle Handlungsfelder betrafen. Im Durchschnitt wurden daher 77 Handlungsempfehlungen pro Nationalpark formuliert, die dazu beitragen sollten, diese Schwächen kurz-, mittel- bis langfristig zu beheben und damit die Qualitätsstandards zu erfüllen.

Die Evaluierung bewirkte auch eine bessere Wahrnehmung der Stärken und Schwächen eines Nationalparks bei den jeweiligen Landesministerien sowie eine Steigerung der politischen Wahrnehmung und Bedeutung der Nationalparke. Bei den Parkverwaltungen intensivierte sie die Selbstreflexion, förderte die Kommunikation und die Vernetzung zwischen den Parken und erbrachte überdies einen Mehrwert für die Öffentlichkeitsarbeit.

Rund fünf Jahre nach dieser Evaluierung wurde in den Jahren **2015 bis 2018** im Rahmen einer **Zwischenerhebung der Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen** erhoben. Die Grundlage bildeten erneut die Selbsteinschätzungen der Nationalparkverwaltungen. Bis Ende Januar 2016 waren etwa 23 % aller Empfehlungen bereits vollständig und etwa 43 % teilweise umgesetzt. Mit der Umsetzung der restlichen Empfehlungen war zum damaligen Zeitpunkt aus den verschiedensten Gründen noch nicht begonnen worden. Die Erhebung bestätigte, dass die Evaluierung einen wichtigen Impuls zur Verbesserung der Managementqualität in allen deutschen Nationalparken gegeben hatte. Überdies wurde für die **neu eingerichteten Nationalparke** Schwarzwald und Hunsrück-Hochwald eine **Basiserhebung** durchgeführt.

Im Zuge der Erst- und Zwischenevaluierung wurde deutlich, dass eine Reihe von Kriterien und Standards präziser – ggf. auch kürzer – formuliert und vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und gesellschaftlicher Forderungen wie Wildnis, Klimawandel, Nachhaltigkeit, Partizipation und Inklusion um neue Aufgaben ergänzt werden müsste. Daraufhin erfolgte zwischen 2019 und 2021 eine **Weiterentwicklung der Qualitätskriterien und -standards**. Dabei wurde eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse sichergestellt, indem das hierbei neu erarbeitete Qualitätsset an das bei der ersten Evaluierung verwendete Set angeschlossfähig bleibt. Das neue, ebenfalls von der LANA befürwortete Qualitätsset besteht aus acht Handlungsfeldern und 42 Qualitätskriterien.

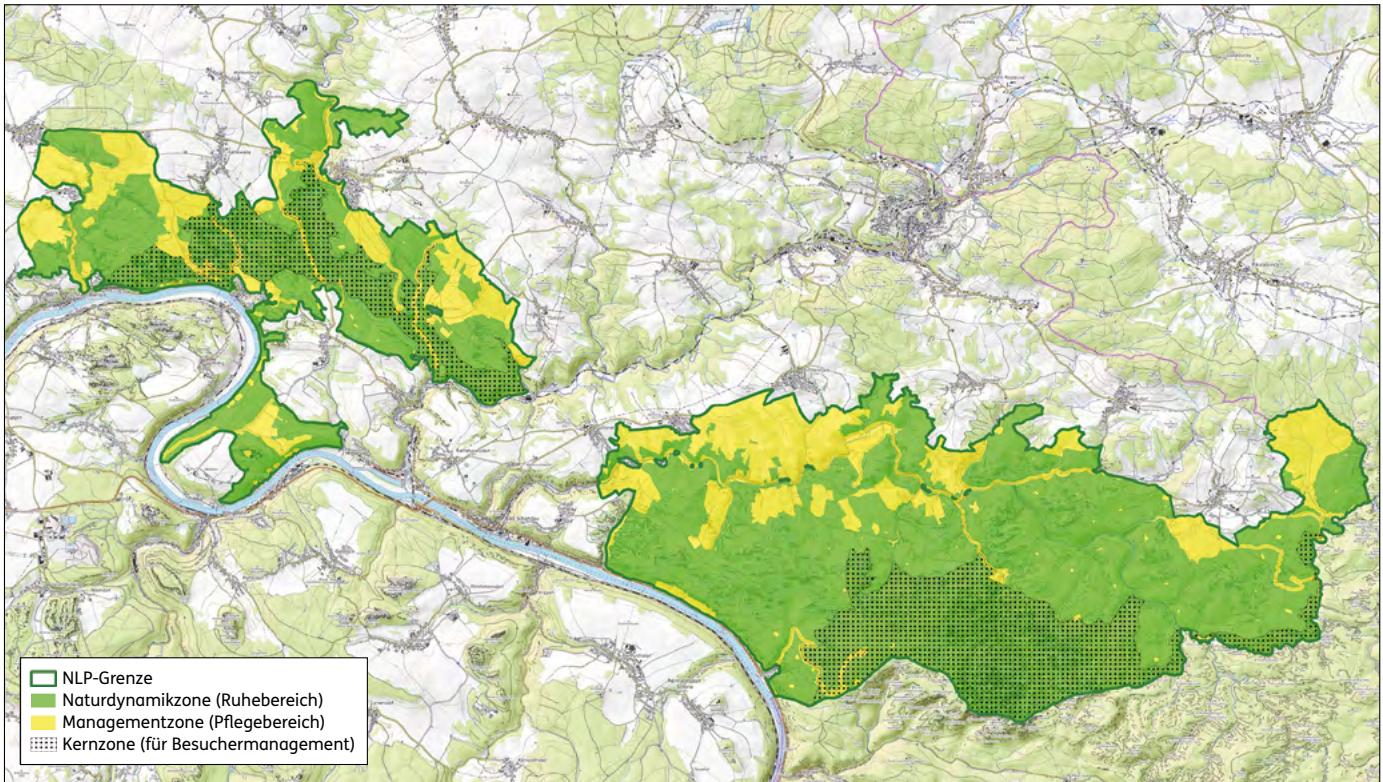
Die **Evaluierung von 2022 bis 2024** knüpft somit an die erste Evaluierung an und soll einen regelmäßigen zehnjährigen Evaluierungszyklus etablieren unter Beibehaltung von Ablauf und Methodik der ersten Evaluierung. Das Evaluierungskomitee besteht aus 14 Mitgliedern – zwei Vertreter*innen des Bundes, vier der LANA, vier der Wissenschaft, zwei der AG Nationalparke und zwei von Nichtregierungsorganisationen. Die LANA stimmte der Berufung der vom Bundesumweltministerium vorgeschlagenen Komiteemitglieder zu. Neu in die Berichte aufgenommen wurde ein Vergleich zwischen den Ergebnissen der Erst- und Zwischenevaluierung und jenen der aktuellen Evaluierung. Die erneute Evaluierung und ihre Ergebnisse unterstützen die Verankerung eines guten Qualitätsmanagements als Daueraufgabe der Nationalparke.



Steckbrief des Nationalparks

Gründungsjahr und Bundesland	1990, Sachsen
Größe	9.344 ha
Jährl. reguläres Gesamtbudget	7,4 Mio. EUR (Jahresabschluss 2022), davon 4 Mio. EUR Budgetmittel (ohne Personalkosten für Angestellte und Beamte) und 3,4 Mio. EUR Beamtenbezüge und Gehälter
Administrative Struktur/Organisations-Zuordnung	Die NLP-Verwaltung ist Teil des Staatsbetriebs Sachsenforst als Amt für Großschutzgebiete, welcher der direkten Dienst- und Fachaufsicht des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) unterliegt, wobei die NLP-Verwaltung in Fragen des Naturschutzes direkt der Fachaufsicht der Naturschutzabteilung des SMEKUL unterliegt. Sachsenforst ist als Landesforstverwaltung und Amt für Großschutzgebiete eine eigenständige Sonderbehörde.
Personalausstattung	95 Mitarbeitende (Stichtag 01.04.2023): 71 Planstellen und 1 Projektstelle in Vollzeit; 23 Planstellen in Teilzeit, davon 18 hauptamtliche Ranger*innen (Arbeitsleistung entspricht 16,9 Vollzeitstellen)
Zahl der jährlichen Besuchenden	3,5 Mio. Besuchende (Hochrechnung 2022)
Zonierung	Naturzone A: 3.482 ha (37,3 % der Gesamtfläche) Naturzone B: 5.388 ha (57,7 %) Pflegezone: 473 ha (5,0 %) Naturdynamikzone 7.089,42 ha (75,9 %) = Ruhebereich: Naturzone A und Teile der Naturzone B Managementzone 2.255,09 ha (24,1 %) = Pflegebereich: Teile der Naturzone B und Pflegezone
Eigentumsstruktur	Naturdynamikzone: 6.937,76 ha (75,25 %) Landesflächen, 51,97 ha (0,56 %) Kommunalflächen, 6,69 ha (0,07 %) Stiftungsflächen (Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt), 92,53 ha (0,99 %) sonstige Privatflächen, 0,4 ha Treuhandflächen Managementzone: 1.353,27 ha (14,48 %) Landesflächen, 43,94 ha (0,47 %) Kommunalflächen, 2,01 ha (0,02 %) Stiftungsflächen (Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt), 0,67 ha (0,01 %) Kirchenflächen, 851,31 ha (9,11 %) sonstige Privatflächen, 3,89 ha (0,04 %) Treuhandflächen
Schutzgegenstand	Naturraum Elbsandsteingebirge (randliches Westlausitzer Berg- und Hügelland) Haupt-Ökosysteme <ul style="list-style-type: none">• Felsen (Quadersandstein)• Wälder, ursprünglich hochcolline bis submontane bodensaure Buchenwälder• Fließgewässer• Wiesen Schlüsselarten <ul style="list-style-type: none">• Felsen: Wanderfalke, Uhu, Krähenbeere, diverse Flechten• Schluchten: Sumpfporst, Stengelumfassender Knotenfuß, Zweiblütiges Veilchen• Wälder: Luchs, Siebenschläfer, Fledermäuse (Nymphenfledermaus, Großes Mausohr, Bechstein-, Mopsfledermaus), Schwarzstorch, Sperlings- und Raufußkauz, Schwarz- und Grauspecht, Zwergbandschnäpper, Wald-Xylobionten, Weißtanne• Fließgewässer: Fischotter, Eisvogel, Wasseramsel, Lachs, Bachneunauge, Groppe, Bachforelle, Bachmakrozoobenthos• Wiesen: Breitblättriges Knabenkraut, Wiesen-Margerite, Zittergras Spuren historischer Nutzungen <ul style="list-style-type: none">• Rodung und Besiedlung (in Randlagen seit dem 13. Jahrhundert)• Forstwirtschaft, Flößerei und Jagd (seit Mitte des 15. Jahrhunderts)• Tourismus und Bergsport (seit dem 19. Jahrhundert)• ehemalige Sandsteinbrüche

Naturschutzfachliche Wertigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse: Hohe Anzahl seltener, bedrohter oder gefährdeter Arten: Hohe biologische Vielfalt: Hoher Anteil an endemischen Arten: Wichtige Bedeutung für Zugvögel oder wandernde Arten: Überlebensfähige Populationen der Schlüsselarten: Ökosysteme, deren frühere natürliche Ausdehnung in Deutschland stark geschrumpft ist: Objekte mit besonderer geologischer Bedeutung: (Sandsteinfelsen) 	ja nein ja nein ja nein ja ja
Belastungen	<p>Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> Veränderung seit der letzten Evaluierung (2012): Räumliches Ausmaß der Belastung: Intensität der Belastung: Zu erwartende Dauer der Belastung: Wahrscheinlichkeit für verstärktes Auftreten in der Zukunft: <p>Maßnahmen zur Minimierung der Belastung: Erarbeitung einer Besucherkonzeption für den NLP und das umliegende LSG, um eine bessere Verteilung der Besucher*innen in der NLP-Region zu entwickeln und verstärkt auf Fakten aus Forschung und Monitoring zu setzen.</p> <p>Boofen (Freiübernachten)</p> <ul style="list-style-type: none"> Veränderung seit der letzten Evaluierung (2012): Räumliches Ausmaß der Belastung: Intensität der Belastung: Zu erwartende Dauer der Belastung: Wahrscheinlichkeit für verstärktes Auftreten in der Zukunft: <p>Maßnahmen zur Minimierung der Belastung: Monitoring, saisonale Sperrungen, Entlastungsmaßnahmen im LSG (Mitbeachtung des LSG in der Gesamtkulisse, also auch Flächen außerhalb des NLP, Einrichtung von Waldübernachtungsstellen an der Trekkingroute „Forststeig“ außerhalb NLP)</p> <p>Zerschneidung durch Wege</p> <ul style="list-style-type: none"> Veränderung seit der letzten Evaluierung (2012): Räumliches Ausmaß der Belastung: Intensität der Belastung: Zu erwartende Dauer der Belastung: Wahrscheinlichkeit für verstärktes Auftreten in der Zukunft: <p>Maßnahmen zur Minimierung der Belastung: Verstärkung von Maßnahmen der Besucherlenkung, auch im digitalen Rahmen</p> <p>Klimatische Faktoren (Dürre, Temperatur, Absterbeprozesse)</p> <ul style="list-style-type: none"> Veränderung seit der letzten Evaluierung (2012): Räumliches Ausmaß der Belastung: Intensität der Belastung: Zu erwartende Dauer der Belastung: Wahrscheinlichkeit für verstärktes Auftreten in der Zukunft: <p>Maßnahmen zur Minimierung der Belastung: Einhergehend mit dieser Belastung erhöht sich die Waldbrandgefahr. Es werden deshalb die Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes deutlich intensiviert.</p>	leicht zugenommen überall (> 50%) groß langfristig (20–100 Jahre) mittel leicht zugenommen weit verbreitet (15–50%) groß langfristig (20–100 Jahre) mittel unverändert weit verbreitet (15–50%) groß langfristig (20–100 Jahre) gering stark zugenommen weit verbreitet (15–50%) groß langfristig (20–100 Jahre) mittel



Managementqualität im Nationalpark Sächsische Schweiz

Der Nationalpark Sächsische Schweiz hat seit der letzten Evaluation gute Fortschritte in den Bereichen der Sicherung der natürlichen Dynamik/Biodiversität sowie der Umweltbildungsarbeit gemacht, so dass der Nationalpark im Hinblick auf die fachlichen Ziele sehr gut aufgestellt ist. Der Anteil der Naturdynamikzone konnte auf 75 % der Gesamtfläche gesteigert werden. Außerdem bleibt der Nationalpark Sächsische Schweiz ein bundesweiter Tourismusmagnet. Auch, wenn es sich historisch gesehen schon immer um eine stark frequentierte Tourismusregion handelt, wäre die bundesweite Bedeutung ohne das Etikett "Nationalpark" mit Sicherheit wesentlich geringer. Der durchweg mehrsprachig angelegte Bildungs- und Informationsansatz ist besonders hervorzuheben. Die positiven Errungenschaften werden in der öffentlichen Wahrnehmung teilweise von verschiedenen externen Faktoren überlagert, die einen gegensätzlichen Eindruck vermitteln.

Das per se vorhandene, latente Konfliktpotenzial zwischen dem Naturschutz und der Erholungsnutzung – beides Aufträge aus dem Bundesnaturschutzgesetz – ist eine dauerhafte Herausforderung für das Schutzgebietsmanagement. Die Intensität der Nutzungen kann erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgegenstände haben, so dass seitens der Nationalparkverwaltung ein hohes Augenmaß auf die Ausgewogenheit der Interessen gelegt werden muss. Seit Einrichtung des Nationalparks hat es immer wieder auch Kritik gegen seine Existenz gegeben. Unter anderem durch die Waldbrände im Sommer 2022, die sowohl die Sächsische Schweiz als auch vielmehr den benachbarten Nationalpark Böhmisches Schweiz heimgesucht haben, hat diese Kritik neue Nahrung bekommen. So wird von einer Bürgerinitiative die Aberkennung des Nationalparks und die Umwandlung in einen Naturpark verlangt, weil diese Schutzgebietskategorie besser zutreffend wäre. Der Nationalpark Sächsische Schweiz erfüllt jedoch – sowohl alleinig als auch im Zusammenspiel mit dem tschechischen Nachbar-nationalpark – alle fachlichen Kriterien eines Nationalparks in Deutschland.

Dennoch hat das Evaluierungskomitee in der Gesamtschau drei zentrale Punkte identifiziert, deren Umsetzung sowohl die Managementqualität im Nationalpark an sich verbessern könnten als auch einen hohen Mehrgewinn mit Blick auf das herausforderungsvolle Umfeld bedeuten würden. Die Umsetzung dieser drei Punkte sollte im Wesentlichen auch durch die Novellierung der im Grundsatz seit 2003 bestehenden Nationalparkverordnung gewährleistet werden.

Verbesserung der Verwaltungsstrukturen und deren Transparenz: Sowohl mit Blick auf die Binnenwirkung als auch die Außenwirkung sollten im Zuge der bereits angesprochenen notwendigen Überarbeitung der Nationalparkverordnung die Verwaltungsstrukturen des Nationalparks besonders betrachtet werden. Die Konstellation zwischen der Landesebene (Ministerium und Landesdirektion) einerseits sowie dem notwendigen Austausch mit der Nationalparkverwaltung bei teilweise begrenzten Kompetenzen andererseits führen bislang immer wieder zu Effizienzverlusten beim Management des Nationalparks. Die zur Verbesserung der Verwaltungsstrukturen für die Nationalparkregion Sächsische Schweiz zum 01.01.2024 vollzogene Zusammenführung von Teilen des Forstbezirkes Neustadt mit der Nationalparkverwaltung erfolgte nach der Evaluierung und kann daher hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Managementeffektivität noch nicht beurteilt werden. Sie sollte daher bei der nächsten Evaluierung betrachtet werden. Das Verhältnis zwischen Landesdirektion und Nationalparkverwaltung sollte unter Abwägung aller Vor- und Nachteile der bisherigen Rollenverteilung analysiert und eventuelle Anpassungsbedarfe zeitnah umgesetzt werden. Ziel sollte es dabei sein, im Binnenverhältnis zwischen Landesdirektion und Nationalparkverwaltung klare Kompetenzabgrenzungen und im externen Handeln gleichermaßen transparente und kurze Entscheidungswege sicherzustellen. Diese Grundsätze sollten in Anbetracht des bestehenden Spannungsverhältnisses zwischen der Verwaltungsseite insgesamt sowie der Bevölkerung handlungsleitend sein. Grundvoraussetzung hierfür ist die Sicherung eines handlungsfähigen Personalbestandes der Nationalparkverwaltung, was gegenwärtig nur durch außerplanmäßige befristete Zusatzstellen gewährleistet wird, die Sachsenforst im Rahmen eines Personalbudgets selbstständig finanzieren muss. Die Umwandlung der befristeten Stellen in dauerhafte Haushaltsstellen ist zur Verbesserung der Verwaltungsstrukturen dringend erforderlich.

Verbesserung der Kommunikation mit der Bevölkerung:

Unter anderem die Borkenkäferkalamitäten und die Waldbrandereignisse haben gezeigt, dass eine Intensivierung des Dialogs zwischen der Nationalparkverwaltung und den regionalen Stakeholdern dringend geboten ist. Die grundsätzlich sehr gute und intensive Öffentlichkeitsarbeit der Nationalparkverwaltung allein reicht nicht aus, um schwierige und ggf. kontroverse Themen adäquat zu vermitteln und ggf. zu diskutieren. Es ist vielmehr erforderlich, die im September 2023 begonnenen Austausch- und Beteiligungsformate fortzusetzen, die eine Versachlichung von Diskussionen zum Ziel haben, den Eindruck der bestehenden Kritikoffenheit der Verwaltung ausbauen und vor allen Dingen den persönlichen Austausch mit dem Schwerpunkt einer Lösungsorientierung in den Vordergrund stellen. Hierzu zählt aber auch, dass geltendes Recht die Grundlage alles Handelns der beteiligten Akteure ist.

Fachliche Anpassung des Wildtiermanagements in der

Naturdynamikzone: Wie in vielen deutschen Nationalparken mit hohen Waldanteilen stellt sich auch im Nationalpark Sächsische Schweiz die Frage nach dem Umgang mit den hohen Schalenwildbeständen im Rahmen eines Wildtiermanagements. Mehr als drei Viertel der Naturdynamikzone unterliegen derzeit Maßnahmen des Wildtiermanagements, was für einen mittelfristigen Zeitraum tolerierbar ist. Im Rahmen seiner Forschungs- und Monitoringaktivitäten sollte die Nationalparkverwaltung zeitnah ein stufenweises Konzept entwickeln, wie das Wildtiermanagement in die Managementzone bzw. die Randbereiche des Nationalparks verlagert werden kann. Eine intensivere Einbindung des wissenschaftlichen Beirates zur Entwicklung von Lösungsansätzen ist hier – wie auch an anderen Stellen – empfehlenswert.

Tabellarische Übersicht aller Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 1	Novellierung der NLP-Verordnung über die NLP-Region Sächsische Schweiz unter Berücksichtigung der nachfolgenden Handlungsempfehlungen	sehr hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium
HE 2	Deutlichere Benennung des vorrangigen Schutzzwecks „Prozessschutz“ im Rahmen der erforderlichen Novellierung der NLP-Verordnung	sehr hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium
HE 3	Im Zuge der erforderlichen Novellierung der NLP-Verordnung Übertragung von Zuständigkeiten und Befugnissen beim Schutzgebietsmanagement von der Oberen Naturschutzbehörde bei der Landesdirektion Sachsen an die NLP-Verwaltung sowie Verschlankung der Verwaltungs- und Genehmigungswege	sehr hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium
HE 4	Nutzung eventueller Gelegenheiten zum Aufkauf privater Flächen	mittel		NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 5	Formale Zusammenführung beider Teilgebiete	mittel		Zuständiges Fachministerium
HE 6	Verbesserung der Konnektivität des vorderen und hinteren Teils über Einbindung des FFH-Gebiets 166 „Lachsbach- und Sebnitztal“ sowie anderer Trittsteine	hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 2: Organisation

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 7	Zwecks Vermeidung oder zumindest Minimierung interner Konflikte Prüfung von Möglichkeiten, ob der Prozess der Zusammenführung von zwei Verwaltungen durch externe Supervision oder Mediation begleitet werden soll	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 8	Laufende Beobachtung, ob o.g. Risiken der Zusammenführung eines Teils des Forstbezirkes Neustadt mit der NLP-Verwaltung auftreten, sofern erforderlich Minimierung durch geeignete Maßnahmen	sehr hoch	kurz- bis mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 9	Unterbringung der NLP-Verwaltung in einem einheitlichen Dienstsitz, um Kommunikationsabläufe zu erleichtern sowie inhaltliche Missverständnisse und unnötige persönliche Differenzen zu vermeiden bzw. schnell beilegen zu können	sehr hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium
HE 10	Erhöhung der Attraktivität der tariflichen Einstufung für ausgeschriebene Stellen, um mehr qualifizierte Bewerber*innen zu gewinnen	hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium
HE 11	Personelle Aufstockung in den defizitär besetzten Arbeitsbereichen bzw. Entfristung von aktuell befristeten Stellen	sehr hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium
HE 12	Regelmäßige und aufmerksame Beobachtung und Bewertung der Chancen und Risiken, die sich durch zeitlich befristete Stellen ergeben, um auf daraus ggf. resultierende Probleme reagieren zu können	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 13	Gewährleistung einer funktionierenden, möglichst reibungslosen und effizienten internen Kommunikation; Gewährleistung der betrieblichen Integration bei der Zusammenführung mit den neuen Mitarbeitenden; ggf. Hinzuziehung externer Berater*innen (siehe Krit. 2.1 HE 7)	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Staatsbetrieb Sachsenforst Zuständiges Fachministerium
HE 14	Übertragung der Entscheidungshoheit bei Personalentscheidungen auf die NLP-Verwaltung (Ausnahme: Leitung)	hoch	mittelfristig	Staatsbetrieb Sachsenforst Zuständiges Fachministerium
HE 15	Überprüfung der zeitlichen Arbeitsschwerpunkte der Ranger*innen mit dem Ziel eines höheren Erfüllungsgrads bisher vernachlässigter wichtiger und sehr wichtiger Aufgaben	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 16	Beobachtung der weiteren Entwicklung uneinsichtigen oder gar aggressiven Verhaltens von NLP-Besucher*innen gegenüber Ranger*innen (und sie unterstützenden Freiwilligen), um ggf. geeignete Maßnahmen zum Schutz der Ranger*innen und zur Aufrechterhaltung ihrer Motivation ergreifen zu können	mittel		NLP-Verwaltung
HE 17	Umsetzung der Nachhaltigkeitsempfehlung	mittel		NLP-Verwaltung
HE 18	Überprüfung der Teilnahme an einem anerkannten Umwelt-Audit-Prozess (z.B. EMAS, DIN ESO 14001), ggf. in Abstimmung bzw. gemeinsam innerhalb des Staatsbetriebs Sachsenforst und unter Einbeziehung des Staatlichen Immobilien- und Baumanagements	mittel		NLP-Verwaltung Staatsbetrieb Sachsenforst Staatliches Immobilien- und Baumanagement

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 19	Ausweitung und dauerhafte Verfolgung der Bemühungen zur Einwerbung von Drittmitteln für Forschung & Monitoring (im Rahmen der personellen Möglichkeiten)	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 20	Bereitstellung einer Haushaltsposition für "Repräsentationsaufgaben"	mittel		Staatsbetrieb Sachsenforst Zuständiges Fachministerium
HE 21	Prüfung von Möglichkeiten, weitere Interessenvertreter aus dem Umfeld des NLP bzw. der NLP-Region in beratende Gremien zu integrieren, sei es durch Ausweitung des NLP-Rats oder durch ein weiteres Gremium oder zumindest regelmäßige Veranstaltungen in der Region	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 22	Prüfung von Möglichkeiten, die Kompetenz des wissenschaftlichen Beirats effektiver und effizienter zu nutzen und spezifische Belange des NLP zu stärken, ohne den sinnvollen grenzüberschreitenden Charakter aufzugeben	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Wissenschaftlicher Beirat

Handlungsfeld 3: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 23	Nach Vorliegen einer entsprechenden Datengrundlage (siehe Krit. 4.4) Prüfung von Möglichkeiten, ob die Wildtierregulierung im Ruhebereich eingestellt oder reduziert werden kann, insbesondere durch Verlagerung in den Managementbereich und das NLP-Umfeld (ebd.)	hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium NLP-Verwaltung Anrainer
HE 24	Veröffentlichung der im Management gebräuchlichen Zonierung mit dem der Prozessschutzzonen entsprechenden Ruhebereich, z.B. auf der Webseite des NLP	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 25	Darstellung der tatsächlichen Zonierung im NLP-Plan bei dessen nächster Überarbeitung	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 26	Bei einer Anpassung der NLP-Verordnung Festschreibung der Naturzone A auf 75 % entsprechend dem aktuellen Ruhebereich	hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium
HE 27	Verstärkung der Bemühungen, die Planungen zum landesweiten Biotopverbund zugunsten einer besseren Vernetzung des NLP abzuschließen	mittel		Zuständiges Fachministerium Dem zuständigen Fachministerium nachgeordnete Behörden

Handlungsfeld 4: Management

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 28	Überarbeitung des Leitbildes mit Blick auf die fachliche und organisatorische Weiterentwicklung der NLP-Verwaltung	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 29	Neufassung des NLP-Plans unter Beteiligung der fachlich berührten Behörden, der Region und der relevanten Stakeholder	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 30	Integration des Bereichs "Bestandsanalyse" in den NLP-Plan	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 31	Aktualisierung, Zusammenführung, Aufeinanderabstimmung und Integration der jeweiligen PEP in den NLP-Plan	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 32	Fortschreibung des Wegeplans – mit Fokus auf dem Ruhebereich – in Abstimmung zwischen den Schutzgebietszielen (inkl. des Naturerlebens) und den Erfordernissen des Rettungswesens mit dem Ziel, die Wege-dichte nicht zu erhöhen	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 33	Evaluierung der Maßnahmen zur Reduzierung der potenziellen Brandlast entlang von Straßen und Rettungswegen	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 34	Fortsetzung und Ausbau des Monitorings als Weiser der Wildbestandsdichte als Entscheidungsgrundlage für das Wildtiermanagement	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 35	Einrichtung eines Monitorings zu den Wirkungen des Wildes (insbes. Verbiss, Schäle, Entmischung) sowohl im NLP als auch im NLP-Umfeld, um besser Strategien für das Wildtiermanagement entwickeln zu können	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 36	Konzeptionelle Weiterentwicklung des Wildtiermanagements mit dem Ziel, erforderliche Jagdbereiche auch im Umfeld des NLP zu verorten und zu stärken	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 37	Fortlaufende Prüfung, welche Berechtigungen im Ereignisfall abgelöst werden können (z.B. Generationswechsel bei den Berechtigten ohne Absicht der Folgenutzung)	hoch	mittel- bis langfristig	NLP-Verwaltung
HE 38	Fortsetzung und Weiterentwicklung des Besuchermonitorings und SÖM als Grundlage für angepasste Raum-/Zeit-Konzepte	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 39	Entwicklung regionaler und grenzüberschreitender (CZ) Konzepte der touristischen Angebote und Besucherlenkung in der NLP-Region zur Entzerrung des Gästeaufkommens und Entlastung des NLP-Gebietes	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Regionale Touristiker
HE 40	Aufstockung der Anzahl an Ranger*innen und Naturschutzwarten	hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium Staatsbetrieb Sachsenforst
HE 41	Weiterqualifizierung der Ranger*innen (z.B. Deeskalationstraining durch die Polizei)	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 5: Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 42	Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden als Unterstützende bei der Verfolgung der NLP-Ziele	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 43	Gewinnung von Schulen und Kitas als NLP-Schulen bzw. NLP-Kitas	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 44	Vertiefung und Verfestigung des direkten Dialogs und des persönlichen Austauschs mit der Bevölkerung und den Kommunen bereits vor anstehenden Planungen/Maßnahmen sowie bei laufenden Planungen/Maßnahmen und auch nach deren Abschluss	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 45	Ergreifen von Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung des NLP (z.B. intensiverer Austausch der NLP-Verwaltung mit den Bürger*innen zu anstehenden Maßnahmen unter Nutzung neuer Austausch- und Beteiligungsformate, die zu einer Versachlichung von Diskussionen beitragen können)	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 46	Information der Gäste bereits bei Buchung der Unterkunft und auf den einschlägigen Websites über die guten ÖPV-Anreisemöglichkeiten in den NLP	hoch	kurzfristig	Regionale Touristiker ÖPV-Partner NLP-Verwaltung Kommunen

Handlungsfeld 6: Externe Kommunikation

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 47	Gezielter Ausbau der proaktiven Kommunikation der Forschungsergebnisse insbesondere mit Bezug zur Kernbotschaft des NLP in die Region und darüber hinaus	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 48	Fortführung der begonnenen partizipativen Kommunikationsangebote in der Region zur Vermittlung der Kernziele des NLP (siehen Krit. 5.5 HE 46)	mittel		NLP-Verwaltung
HE 49	Prüfung einer stärkeren Verwendung der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ auch im lokalen und regionalen Kontext	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 7: Bildung und Naturerleben

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 50	Aktualisierung des Bildungskonzeptes unter noch stärkerer Berücksichtigung von BNE	mittel		NLP-Verwaltung
HE 51	Weiterentwicklung qualitativer und quantitativer Ziele für die Bildungsangebote	mittel		NLP-Verwaltung
HE 52	Beimessung einer stärkeren Bedeutung der Evaluation der Bildungsangebote (ggf. verbesserte Zusammenarbeit mit Hochschulen denkbar, um die Ressourcen zu verbessern)	mittel		NLP-Verwaltung
HE 53	Verbesserung der Qualitätskontrolle bei Drittangeboten im Bereich des Naturerlebens sowie Reduzierung negativer Einwirkungen von Drittangeboten auf die Schutzgebetszwecke	mittel		NLP-Verwaltung
HE 54	Erstellung eines Konzepts zur Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion für den NLP	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 8: Forschung und Monitoring

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 55	Anschub von für den NLP relevanten eigenen Forschungsfragen proaktiv und mit Partnern	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 56	Vervollständigung und Aufbereitung zentraler Grundlagendaten	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 57	Optimierung des internen Datenmanagements (Speicher, Anbindung etc.)	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 58	Intensivierung der nationalen und internationalen Publikationstätigkeit unter Federführung der NLP-Verwaltung	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung





Bewertung der Handlungsfelder

Vorbemerkung:

Alle Handlungsempfehlungen des Komitees sollen die NLP-Verwaltung dabei unterstützen, ihre Aufgaben noch besser als bisher erfüllen bzw. die hohe Qualität ihrer Arbeit dauerhaft gewährleisten zu können. Nicht alle Handlungsempfehlungen sind aber gleichermaßen prioritär, d.h. gleichermaßen fachlich wichtig und zeitlich dringend.

Um hier zwischen den Handlungsempfehlungen zu unterscheiden, werden hier nachfolgend genannte Kategorien verwendet. Da es sich hierbei um Einschätzungen handelt, die nicht frei von Subjektivität sein können, finden sich darunter Kriterien, die typischerweise für die Zuordnung einer Handlungsempfehlung (HE) zu einer Kategorie herangezogen werden können.

Fachliche Priorität:

Sehr hoch:

- Umsetzung der HE trägt erheblich dazu bei, die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Arbeit der NLP-Verwaltung deutlich zu verbessern
- Umsetzung der HE wirkt sich direkt oder indirekt deutlich positiv auf Funktions- und Arbeitsfähigkeit der NLP-Verwaltung aus (z.B. Erhöhung Zufriedenheit Mitarbeiter*innen, Akzeptanz in Politik und Bevölkerung)
- Umsetzung der HE wirkt sich direkt oder indirekt deutlich positiv auf Erfüllung des prioritären Schutzzwecks aus
- Umsetzung der HE erforderlich, um erhebliche negative Entwicklungen der Naturgüter im NLP zu vermeiden
- Umsetzung der HE wirkt sich direkt oder indirekt deutlich positiv auf die Erfüllung mehrerer weiterer Zwecke des NLP aus

Hoch:

- Umsetzung der HE wirkt sich direkt oder indirekt positiv auf Funktions- und Arbeitsfähigkeit der NLP-Verwaltung aus, wenngleich sie hierfür nicht entscheidend ist
- Umsetzung der HE trägt (nicht entscheidend, aber in gewissem Maße) dazu bei, den prioritären Schutzzweck des NLP zu erfüllen bzw. sicherzustellen
- Umsetzung der HE erforderlich, um einzelne weitere Zwecke des NLP (Artenschutz, Umweltbildung, Naturerleben, Regionalentwicklung etc.) zu erfüllen bzw. sicherzustellen

Mittel:

- Handlungsempfehlungen, deren Umsetzung hilfreich für Arbeit und Erfolg der NLP-Verwaltung in allen Handlungsfeldern und daher wünschenswert ist. Sie sind jedoch nicht zwingend notwendig oder leisten nur einen relativ kleinen Beitrag für das jeweilige Handlungsfeld.

Zeitliche Priorität:

Kurzfristig:

spätestens innerhalb eines Jahres mit der Umsetzung beginnen

Mittelfristig:

innerhalb von 2 bis 4 Jahren mit der Umsetzung beginnen

Langfristig:

ab 5 Jahren mit der Umsetzung beginnen

Die zeitlichen Prioritätsstufen finden nur für die fachlichen Prioritätsstufen „sehr hoch“ und „hoch“ Anwendung, da für die Stufe „mittel“ keine zwingende Notwendigkeit gegeben ist.

Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen

1.1 Rechtsgrundlagen

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist über ein Nationalparkgesetz und/oder eine Nationalparkverordnung rechtlich gesichert. Landesgesetze bzw. -verordnungen stehen der Erreichung der Ziele des Nationalparks nicht entgegen. Der Nationalpark ist rechtssicher abgegrenzt.

Situation (IST):

Der NLP ist über die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die NLP-Region Sächsische Schweiz vom 23.10.2003 (NLPR-VO) gesichert. Es gibt Rechtsnormen auf Bundes- und Landesebene, die die NLP-Verwaltung bei der Umsetzung der Ziele des NLP beeinträchtigen. Hierbei handelt es sich um Aussagen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG), insbesondere zur Unterhaltungspflicht von Gewässern 1. und 2. Ordnung und Unterhaltungspflicht entlang von öffentlichen Straßen. Diese haben jedoch keine Auswirkungen auf den NLP, da die zuständigen Landesbehörden zusammenarbeiten und Lösungen im Einvernehmen gefunden werden können. Es gibt keine Aussagen in der NLP-Verordnung, die der Durchsetzung der Ziele des NLP entgegenstehen. Der NLP ist in einer Katasterkarte hinreichend rechtssicher abgegrenzt.

Bewertung/Stärken:

Der NLP ist über die NLP-Verordnung gesichert und rechtssicher abgegrenzt. Andere Rechtsgrundlagen stehen den Zielen des NLP nicht entgegen. Die Unterhaltungspflicht von Fließgewässern im NLP wird zwar nicht an ein Einvernehmen mit der NLP-Verwaltung gekoppelt, jedoch ist die gelebte Praxis dicht an einer Einvernehmensregelung. Es finden regelmäßig Austausche zwischen Landestalsperrenverwaltung und der NLP-Verwaltung statt, bei denen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung abgestimmt werden.

Bewertung/Schwächen:

Die NLP-Verordnung weist einen größeren Novellierungsbedarf auf, da auch die ihr zugrundeliegenden Rechtsgrundlagen (z.B. BNatSchG) seit 2003 mehrfach verändert worden sind.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Maßnahmen der Gewässerunterhaltung werden regelmäßig zwischen Landestalsperrenverwaltung und NLP-Verwaltung abgestimmt; Austausche werden protokolliert. Die Unterhaltungspflicht von Fließgewässern im NLP ist im Sächsischen Wassergesetz jedoch bislang nicht an ein Einvernehmen mit der NLP-Verwaltung gekoppelt.

Eine Anpassung der Zonierung durch Angleichung der Abgrenzung der Naturzone A an die tatsächliche Prozessschutzfläche ist in Planung (siehe Krit. 3.2).

Eine Novellierung der NLP-Verordnung ist in Planung; zum Zeitpunkt der Evaluation war jedoch noch kein konkreter Zeitplan entwickelt.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 1	Novellierung der NLP-Verordnung über die NLP-Region Sächsische Schweiz unter Berücksichtigung der nachfolgenden Handlungsempfehlungen	sehr hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium

1.2 Schutzzwecke

Standard (SOLL):

Der vorrangige Schutzzweck des Nationalparks ist es, die ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse in Ökosystemen zu ermöglichen, wiederherzustellen und dauerhaft sicherzustellen. Soweit es der vorrangige Schutzzweck erlaubt, dient der Nationalpark auch dem Schutz und Management von Arten und Lebensräumen sowie den weiteren Zwecken wissenschaftliche Umweltbeobachtung, Natur- und Wildnisbildung sowie Naturerlebnis der Bevölkerung.

Situation (IST):

Aus der NLP-Verordnung ist zu entnehmen, dass der vorrangige Schutzzweck darin besteht, im NLP die ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse zu ermöglichen, wiederherzustellen bzw. dauerhaft zu sichern. Als nachgeordnete Ziele (weitere Schutzzwecke) werden die Aufgabenbereiche wissenschaftliche Umweltbeobachtung (Forschung & Monitoring), Natur- und Wildnisbildung sowie Naturerlebnis der Bevölkerung genannt. Weitere Zwecke sind Artenschutz (Wiederansiedlung von Arten), Landschafts- und Biotopschutz sowie die Erhaltung landeskundlich besonders wertvoller Flächen und Denkmäler.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 2	Deutlichere Benennung des vorrangigen Schutzzwecks „Prozessschutz“ im Rahmen der erforderlichen Novellierung der NLP-Verordnung	sehr hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium

Bewertung/Stärken:

Der vorrangige Schutzzweck des NLP wird erfüllt. Das 75 %-Prozessschutzziel wurde inzwischen erreicht: Seit 2021 sind 75,87 % der Fläche in der Naturdynamikzone (Naturzone A und Teile von Naturzone B). Der NLP dient ebenfalls nachgeordneten Zielen wie Forschung, Monitoring, Naturerleben und Umweltbildung.

Bewertung/Schwächen:

Die in der NLP-Verordnung nebeneinanderstehenden Ziele von Landschafts-, Prozess-, Biotop- und Artenschutz können interne fachliche Zielkonflikte begünstigen, da die fachliche Priorisierung bislang nicht ausreichend erfolgt.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Dem bereits in den vorangegangenen Evaluationen reklamierten Bedarf einer Klarstellung des vorrangigen Schutzzwecks in der NLP-Verordnung wurde bisher nicht nachgekommen.

1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen

Standard (SOLL):

Abgrenzung und Schutzzwecke des Nationalparks sind in den für ihn relevanten regionalen und landesweiten Raumordnungsplänen bzw. dem Raumordnungsplan für die ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) dergestalt berücksichtigt, dass die gesamte Nationalparkfläche als „Vorranggebiet für Naturschutz“ festgelegt ist.

Situation (IST):

Der NLP ist im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge 2020 als „Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz“ ausgewiesen. Der Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 schreibt dazu: „In den Regionalplänen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz festzulegen und ein großräumig übergreifender Biotopverbund zu sichern und als solcher zu kennzeichnen“.

Bewertung/Stärken:

Im Landesentwicklungsplan Sachsen und im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist der gesamte NLP als „Vorranggebiet Natur und Landschaft“ dargestellt.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Keine Veränderung

Handlungsempfehlungen:

Keine

1.4 Zuständigkeiten

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung hat alle behördlichen Zuständigkeiten, die für die Verwirklichung der Schutzzwecke notwendig sind, insbesondere als Naturschutz-, Forst-, Jagd-, Fischerei- und Wasserbehörde. Soweit andere Stellen Zuständigkeiten im Nationalpark haben, beachten sie die Ziele und die Belange des Nationalparks bei ihren Entscheidungen und beteiligen die Nationalparkverwaltung.

Situation (IST):

In der NLP-Region, also NLP und LSG Sächsische Schweiz, nimmt die Landesdirektion Sachsen als Obere Naturschutzbehörde auch die Aufgaben als Untere Naturschutzbehörde wahr. Die NLP-Verwaltung (als Teil des Staatsbetriebs Sachsenforst) übernimmt die Facharbeit als Naturschutzfachbehörde in der NLP-Region sowie forstbehördliche Aufgaben nach Waldgesetz als Obere Forstbehörde und Obere Jagdbehörde einschließlich Eigentümervertretung für Staatswald. Die NLP-Verwaltung ist Benehmensbehörde und tritt außerhalb des NLP als Träger öffentlicher Belange (TÖB) auf. Andere im NLP agierende Behörden beachten in wesentlichen Punkten die Belange des NLP.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung ist als Teil des Staatsbetriebs Sachsenforst mittlerweile Obere Forst- und Obere Jagdbehörde.

Bewertung/Schwächen:

Als Naturschutzfachbehörde ohne Zuständigkeiten als Vollzugsbehörde fehlen der NLP-Verwaltung immer noch wesentliche Grundvoraussetzungen für ein effektives Schutzgebietsmanagement. Aufgrund der Mehrstufigkeit in Abstimmungsverfahren leidet die Effizienz der Prozesse, was insbesondere in der externen Wahrnehmung zu Konflikten und Diskussionen mit regionalen Akteuren führt.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Inzwischen wurden an die NLP-Verwaltung weitere Zuständigkeiten übertragen.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 3	Im Zuge der erforderlichen Novellierung der NLP-Verordnung Übertragung von Zuständigkeiten und Befugnissen beim Schutzgebietsmanagement von der Oberen Naturschutzbehörde bei der Landesdirektion Sachsen an die NLP-Verwaltung sowie Verschlankung der Verwaltungs- und Genehmigungswege	sehr hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium

1.5 Eigentum

Standard (SOLL):

Das Gebiet des Nationalparks ist vollständig im Eigentum von Stellen und Akteuren (bevorzugt Bundesland), die dauerhaft und rechtlich bindend die Ziele des Nationalparks unterstützen bzw. zu diesen nicht im Widerspruch stehen. Soweit dies nicht der Fall ist, sind dauerhafte Regelungen getroffen, um das Erreichen der Ziele des Nationalparks sicherzustellen.

Situation (IST):

Die NLP-Fläche ist zu rund 90 % im Eigentum der öffentlichen Hand. Es besteht die Intention, diesen Anteil in Form von Flächenkauf und Flächentausch zu erhöhen. Die Eigentumsverhältnisse (Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Gesamtfläche des NLP; ±SD) verteilen sich wie folgt: Naturdynamikzone – Landesflächen 74,25 % (6.937,76 ha), Kommunalflächen 0,56 % (51,97 ha), Flächen der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) 0,07 % (6,69 ha), sonstige Privatflächen 0,99 % (92,53 ha), Treuhandrestwald 0,04 ha; Managementzone – Landesflächen 14,48 % (1.353,27 ha), Kommunalflächen 0,47 % (43,94 ha), Flächen der LaNU 0,02 % (2,01 ha), Kirchenflächen 0,01 % (0,67 ha), Treuhandrestwald 0,04 % (3,89 ha), sonstige Privatflächen 9,11 % (851,31 ha).

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 4	Nutzung eventueller Gelegenheiten zum Aufkauf privater Flächen	mittel		NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium

Auf den Landes-, Kommunal- und Privatflächen gibt es in wenigen unbedeutenden Fällen Probleme bei der Umsetzung der Ziele des NLP. Es bestehen keine vertraglichen Regelungen für NLP-Flächen, die sich nicht in öffentlichem Eigentum befinden.

Bewertung/Stärken:

Der überwiegende Flächenanteil des NLP ist in öffentlicher Hand. Für die Auslösung der letzten privaten Flächen stehen Finanzmittel zur Verfügung, so dass eine Beschleunigung des Aufkaufs grundsätzlich möglich ist.

Bewertung/Schwächen:

Die Verkaufsbereitschaft privater Waldbesitzer ist begrenzt, da auch keine oder nur wenige Tauschflächen angeboten werden können.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die Auslösung der letzten privaten Flächen ist eine Daueraufgabe, die von der NLP-Verwaltung weiterverfolgt wird.

1.6 Abgrenzung und Zuschnitt

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist unter Beachtung ökosystemarer Kriterien als eine kompakte und zusammenhängende Fläche ausgewiesen. Der Nationalpark ist frei von Siedlungs- und Verkehrsflächen und daher nicht zerschnitten. Die Größe des Nationalparks beträgt mindestens 10.000 ha. Ausnahmsweise kann auch ein kleineres Gebiet von herausragender internationaler Bedeutung als Nationalpark ausgewiesen sein. In einem solchen Fall ist das Gebiet so abgegrenzt, dass die Erfüllung des vorrangigen Schutzzwecks sichergestellt ist.

Situation (IST):

Der NLP besteht seit der Gründung aus zwei getrennten Teilen. Nach Aussage der NLP-Verwaltung wird dies auch auf absehbare Zeit so bleiben, da es kaum Möglichkeiten gibt, die beiden Teile zu verbinden. Möglichkeiten zur Optimierung der Außengrenzen sind vorhanden, wurden bisher jedoch nicht genutzt, könnte nun im Rahmen der angestrebten Novellierung der NLP-Verordnung angestrebt werden. Beim Festlegen der Außengrenzen wurden wichtige Lebensräume nicht zerschnitten, ökosystemare Kriterien, ökologisch wirksame Korridore und Verbindungsflächen sowie funktionale Zusammenhänge wurden berücksichtigt.

Der NLP ist durch Siedlungsflächen wie folgt erschlossen: in der Naturdynamikzone Wohnbauflächen 0,37 ha sowie Industrie- und Gewerbeflächen 0,67 ha und in der Managementzone Wohnbauflächen 12,39 ha, Industrie und Gewerbeflächen 1,33 ha, Flächen gemischter Nutzung 0,13 ha sowie Flächen besonderer funktionaler Prägung 0,09 ha.

Durch Verkehrsflächen ist der NLP in der Naturdynamikzone wie folgt erschlossen: 0,44 lfm/ha Gemeindestraßen und 7,88 lfm/ha Wirtschaftswege. In der Managementzone sind 1,74 lfm/ha Landesstraßen, 0,87 lfm/ha Kreisstraßen, 1,94 lfm/ha Gemeindestraßen, 4,10 lfm/ha Wirtschaftswege, 0,5 lfm/ha eingleisige Bahnstrecken vorhanden. Ebenfalls zerstreuend wirken in der Naturdynamikzone 219 km Wanderwege, 30 km Radwege, 17 km Bergpfade und 99 km Kletterzüge sowie in der Managementzone 110 km Wanderwege, 44 km Radwege und 5 km Kletterzüge.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 5	Formale Zusammenführung beider Teilgebiete	mittel		Zuständiges Fachministerium
HE 6	Verbesserung der Konnektivität des vorderen und hinteren Teils über Einbindung des FFH-Gebiets 166 „Lachsbach- und Sebnitztal“ sowie anderer Trittsteine	hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium NLP-Verwaltung

Die größte, auch durch Wanderwege und andere niedrigschwellige Trennungslinien unzerschnittene NLP-Fläche umfasst 250 ha.

Der Fläche des NLP beträgt 9.344 ha. Der südöstliche Teil des NLP grenzt unmittelbar an den tschechischen Nationalpark „Böhmischa Schweiz“ mit einer Größe von 7.928 ha an. Zwischen dem vorderen und dem hinteren Teil des NLP bestehen grundsätzlich Möglichkeiten, zumindest Aspekte von Konnektivität und Biotopverbund durch das FFH-Gebiet Lachsbach- und Sebnitztal sicherzustellen. Es bestehen grundsätzlich Optionen, den NLP auf 10.000 ha zu erweitern.

Bewertung/Stärken:

Der NLP ist unter Beachtung ökosystemarer Kriterien ausgewiesen. Der NLP erreicht nahezu die Mindestgröße von 10.000 ha. Durch den unmittelbaren Anschluss des hinteren NLP-Teils an den tschechischen NLP „Böhmischa Schweiz“ stehen zusammenhängend insgesamt etwas mehr als 17.000 ha unter Schutz. Über die Einbettung des NLP in die NLP-Region mit dem LSG Sächsische Schweiz sind Puffer-, Vernetzungs- und Ergänzungsfunktionen gegeben (siehe Krit. 3.4).

Bewertung/Schwächen:

Der NLP besteht aus zwei räumlich getrennten Teilgebieten. Das westliche Teilgebiet besitzt topografisch bedingt ein ungünstiges Flächen-Rand-Verhältnis und weist eine teilweise Verinselung auf. Der Zusammenschluss der zwei Teilgebiete ist mit hohen Schwierigkeiten versehen und erscheint selbst mittelfristig kaum erreichbar.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Der NLP ist weiterhin in zwei Teilflächen unterteilt. Verbindungsmöglichkeiten sind vorhanden, aber schwierig umzusetzen. Das FFH-Gebiet stellt eine wirksame Verbindung beider Teile dar.

Handlungsfeld 2: Organisation

2.1 Administrative Stellung, Aufgaben und Personalausstattung der Nationalparkverwaltung

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung ist der obersten Naturschutzbehörde direkt unterstellt. Sie ist eine eigenständige Sonderbehörde. Die Nationalparkverwaltung nimmt alle zur Sicherung und Förderung der Schutzzwecke erforderlichen Aufgaben wahr. Darüber hinaus nimmt sie im Sinne des BNatSchG und der LNatSchG die Durchführung oder Koordination von Aufgaben zur Erreichung weiterer Zwecke des Nationalparks wahr, insbesondere in der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der Natur- und Wildnisbildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung. Die Erfüllung der Aufgaben ist durch eine ausreichende Personalausstattung sichergestellt. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Planstellen als auch die Qualifikationen und Kompetenzen, die zur Aufgabenerfüllung durch das Personal abgedeckt werden müssen.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung ist Teil des Staatsbetriebs Sachsenforst, welcher eine eigenständige Sonderbehörde ist. Bzgl. der Dienstaufsicht untersteht Sachsenforst als Amt für Großschutzgebiete der direkten Dienst- und Fachaufsicht des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL). Die NLP-Verwaltung untersteht damit als Staatsbetrieb Sachsenforst dem SMEKUL als Oberster Naturschutzbehörde direkt. Die NLP-Verwaltung nimmt für den NLP und das umgebende LSG Aufgaben als Naturschutzfachbehörde wahr. Als Naturschutzvollzugsbehörde fungiert in NLP und LSG die Landesdirektion Sachsen, als Vollzugsbehörden Forst und Jagd das Landratsamt und Sachsenforst. Dies bedingt einen relativ hohen Abstimmungsaufwand, der bei relativ einfachen Sachverhalten im Naturschutz über eine „naturschutzrechtliche Vorprüfung“ durch die NLP-Verwaltung (§ 7 Abs. 3 NLPR-VO) etwas „entschärft“ wird.

Die NLP-Verwaltung nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Schutz der ungestörten Dynamik natürlicher Prozesse, Gebietsbetreuung, Management, Unterhaltung der Erholungsinfrastruktur, Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit, Besucherbetreuung und -information, Bildung, Forschung & Monitoring, Kooperationen, Planung, Regionalentwicklung sowie Leitung und Verwaltung.

Den Aufgabenbereichen sind entsprechend Mitarbeitende zugeordnet. Die NLP-Verwaltung verfügt über insgesamt 95 Mitarbeitende (Stichtag 01.04.2023), davon 71 Personen in Vollzeit und eine Projektstelle in Vollzeit sowie 23 Personen in Teilzeit. Insgesamt stehen der NLP-Verwaltung 89 Vollzeit-Planstellen zur Verfügung (davon 69 unbefristet: 59 Stellen NLP-Verwaltung zzgl. 10 Stellen NLP-Zentrum nach Zuführung im Jahr 2023), sieben davon waren zum Stichtag unbesetzt. Zugenommen hat die Zahl der befristet Beschäftigten, im November 2023 waren dies 24 Personen.

Zum 01.12.2023 konnten fünf neue Planstellen für Ranger*innen besetzt werden. 2022 wurde erstmals eine Stelle für Forschung & Monitoring besetzt. Dennoch gibt es personelle Engpässe in mehreren Bereichen (Social Media, digitale Besucherlenkung, Datenmanagement, Forschung & Monitoring, Umweltbildung, Verwaltung). Aufgrund der vergleichsweise niedrigen tariflichen Einstufung, insbesondere neuer Stellen, sind diese für potenziell geeignete Bewerber*innen oft nicht attraktiv, so dass Ausschreibungen mehrfach erfolgen müssen oder Stellen nicht besetzt werden können. Hierdurch ist die Fähigkeit der NLP-Verwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben teilweise eingeschränkt, was durch steigenden Zeitaufwand für zunehmende Widerspruchsverfahren gegen Bußgeldbescheide verschärft wird.

Zum 01.01.2023 wurde das NLP-Haus (NLP-Zentrum), das zuvor in der Zuständigkeit der Landesstiftung Natur und Umwelt lag, mit seinem Personal (16 Personen im Umfang von 9 Vollzeitstellen auf 9 unbefristeten Planstellen und 7 befristeten Arbeitsverhältnissen) in die NLP-Verwaltung eingegliedert. Hinzu kommen 2 FÖJ-Stellen.

Zum 01.01.2024 ist eine Organisationsänderung der NLP-Verwaltung im Rahmen einer umfassenderen Re-Organisation von Sachsenforst und der Forstbezirke in Sachsen vorgesehen: Demzufolge soll die NLP-Verwaltung mit der Zuständigkeit als Nationalpark- und Forstverwaltung für die gesamte NLP-Region zuständig sein. Hierfür erfolgt innerhalb des Staatsbetriebs Sachsenforst eine Zusammenführung der NLP-Verwaltung mit einem Teil des angrenzenden Forstbezirk Neustadt mit insgesamt 43 Mitarbeiter*innen. Die Zuständigkeit als Naturschutzfach- und Naturschutzvollzugsbehörde in der NLP-Region (NLP und LSG) liegt bereits seit Gründung des NLP bei der NLP-Verwaltung und der Landesdirektion Sachsen.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung kann viele Aufgaben mit der bestehenden Personalausstattung qualifiziert wahrnehmen. Die öffentliche Stellenausschreibung stellt sicher, dass Personen mit der erforderlichen Ausbildung bzw. Qualifikation adressiert werden können.

Bewertung/Schwächen:

Wenngleich eindeutig darauf hinzuweisen ist, dass die Anforderung „eigenständige Sonderbehörde“ des Standards nicht erfüllt ist, haben die Ausführungen der NLP-Verwaltung gezeigt, dass sich dies in der Praxis nicht als Nachteil und somit als Schwäche erweist. Vielmehr bietet die Zugehörigkeit zum Sachsenforst hinsichtlich Finanzausstattung bzw. Anmeldung von Finanzbedarfen und deren Gewährung sowie hinsichtlich Personal Vorteile bzw. Möglichkeiten, die als eigenständige Sonderbehörde nicht gegeben wären. Allerdings wurden diese Möglichkeiten bisher nicht strategisch und ausreichend genutzt.

Aufgrund einer niedrigen tariflichen Einstufung im Vergleich zu anderen Arbeitgebern bestehen Probleme bei der Stellenbesetzung.

In mehreren Arbeitsbereichen bestehen Defizite in der Personalausstattung.

Die Schaffung befristeter Stellen hat zu einer Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der NLP-Verwaltung beigetragen, es stellt sich jedoch die Frage, ob dies auch mittel- und langfristig so bleibt, da nach Ausscheiden der jeweiligen Person eine Folgebesetzung bei befristeten Stellen nicht gesichert ist und Fachwissen verloren geht, das zunächst wieder an die Nachfolger*innen weitergegeben werden muss, was den Arbeitsaufwand erhöht.

Bewertung/Chancen und Risiken:

Parallel zur laufenden Evaluierung wurde eine Organisationsänderung im Staatsbetrieb Sachsenforst vorbereitet, die zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Die NLP-Verwaltung und Teile des Forstbezirks Neustadt wurden zur „Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz“ zusammengelegt. Einerseits liegt diese Veränderung damit nach dem Stichtag der Evaluation, andererseits spiegelten sich die bevorstehenden Veränderungen in den Gesprächen mit der NLP-Verwaltung wider. Eine Evaluierung dieser Organisationsänderung verbietet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt, da die Auswirkungen nur auf der Langzeitebene bewertet werden können. Das Evaluierungskomitee hält es aber für angemessen, im Hinblick auf zukünftige Evaluierungen auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse an dieser Stelle auf die Chancen und Risiken der Neuordnung hinzuweisen.

Als Chance ist zu sehen, dass einheitliche Zuständigkeiten im LSG zu einer besseren Harmonisierung von Maßnahmen im NLP und im LSG führen und die NLP-Verwaltung strategisch ein gezieltes „Umfeldmanagement“ im LSG besser betreiben kann, das sich auf den NLP positiv auswirkt.

Dem stehen folgende Risiken gegenüber, die in den kommenden Jahren ein besonderes Augenmerk der Führungskräfte erfordern:

- Intern müssen zwei bislang getrennte Teilorganisationen des Staatsbetriebs Sachsenforst zusammengeführt werden, die hinsichtlich der Waldbehandlung unterschiedliche Herangehensweisen vertreten (müssen). Dies hat bereits nach der Gründung des NLP zu erheblichen Spannungen in der NLP-Verwaltung geführt, die nun ebenfalls auftreten können. Hinzu kommt, dass ein möglicher Wechsel des Arbeitsortes zu Unzufriedenheit bei den bisherigen Mitarbeiter*innen des Forstbezirkes Neustadt führen könnte.
- Die Zunahme an Zuständigkeiten könnte – trotz des Personalzuwachses – zu erheblicher Mehrarbeit der Leitungsebene führen, so dass für einzelne wichtige Aufgaben zu wenig Kapazitäten verbleiben.
- Konflikte mit Stakeholdern und örtlicher Bevölkerung in LSG oder NLP bleiben nicht mehr beschränkt auf die (In-)Akzeptanz des jeweiligen Gebiets, sondern wirken sich auf die Akzeptanz des anderen aus.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Im Vergleich zu 2012 und 2018 gibt es folgende Veränderungen, die positiv zu vermerken sind: Gegenüber 2012 erfolgen alle Stellenausschreibungen öffentlich und anhand des Qualifikationsprofils, es erfolgt keine Beschränkung auf den Stellenpool von Sachsenforst. Somit können Stellen entsprechend der erforderlichen Qualifikation besetzt werden. Gegenüber 2018 wurde der Abbau von Stellen gestoppt, es ist ein leichter Personalzuwachs festzustellen (zwei unbefristete Stellen), insbesondere ist eine Mitarbeiterin für Forschung und Monitoring eingestellt worden, zudem können zum 01.12.2023 fünf neue Ranger*innen-Stellen besetzt werden. Gegenüber 2012 (65 unbefristete Stellen) ist aber ein Rückgang um sechs Stellen festzustellen. Das NLP-Zentrum, das zuvor in der Zuständigkeit der Landesstiftung Natur und Umwelt lag, wurde einschließlich seines Personals zum 01.01.2023 in die NLP-Verwaltung eingegliedert. Dies hat zu einer Verbesserung der Kommunikation und Abstimmung geführt.

Kritisch festzuhalten ist, dass die tarifliche Einstufung von Stellen bei Neuaußschreibungen teilweise niedriger erfolgt.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 7	Zwecks Vermeidung oder zumindest Minimierung interner Konflikte Prüfung von Möglichkeiten, ob der Prozess der Zusammenführung von zwei Verwaltungen durch externe Supervision oder Mediation begleitet werden soll	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 8	Laufende Beobachtung, ob o.g. Risiken der Zusammenführung eines Teils des Forstbezirk Neustadt mit der NLP-Verwaltung auftreten, sofern erforderlich Minimierung durch geeignete Maßnahmen	sehr hoch	kurz- bis mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 9	Unterbringung der NLP-Verwaltung in einem einheitlichen Dienstsitz, um Kommunikationsabläufe zu erleichtern sowie inhaltliche Missverständnisse und unnötige persönliche Differenzen zu vermeiden bzw. schnell beilegen zu können	sehr hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium
HE 10	Erhöhung der Attraktivität der tariflichen Einstufung für ausgeschriebene Stellen, um mehr qualifizierte Bewerber*innen zu gewinnen	hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium
HE 11	Personelle Aufstockung in den defizitär besetzten Arbeitsbereichen bzw. Entfristung von aktuell befristeten Stellen	sehr hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium
HE 12	Regelmäßige und aufmerksame Beobachtung und Bewertung der Chancen und Risiken, die sich durch zeitlich befristete Stellen ergeben, um auf daraus ggf. resultierende Probleme reagieren zu können	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium

2.2 Personalmanagement

Standard (SOLL):

Für alle Stellen existiert eine klare Stellen- und Aufgabenbeschreibung. In deren Rahmen handeln die Mitarbeiter*innen eigenverantwortlich, sind in Entscheidungsprozesse und die interne Kommunikation eingebunden und erhalten Möglichkeiten zur regelmäßigen Fortbildung, die sie wahrnehmen. Die Personalauswahl obliegt der Nationalparkverwaltung.

Situation (IST):

Seit 2011 existiert ein Personalentwicklungskonzept, auf dessen Basis Stellenentscheidungen (Besetzung, Wegfall) getroffen werden. Ebenso gibt es für alle Mitarbeitenden eine klare Aufgabenbeschreibung. Das fachliche Votum von Mitarbeitenden wird bei Entscheidungen der jeweils zuständigen Leitungsperson berücksichtigt und kann hierdurch in diese einfließen (z.B. Auswahl von Forschungsprojekten, Flächenauswahl, Änderung von Organisationsabläufen). Einschneidende Veränderungen (z.B. Integration des NLP-Zentrums in die NLP-Verwaltung) werden in Abstimmung mit dem Leiter der NLP-Verwaltung durch Sachsenforst oder Ministerium getroffen.

Die NLP-Verwaltung nutzt für ihren internen Informationsfluss folgende Instrumente: Rundlauf, Intranet, regelmäßige Leitungsbesprechungen (NLP-Leitung und Fachbereichsleitungen) und fachbereichsinterne Beratungen, Personalversammlungen (zwei pro Jahr) sowie interne Zeitung. Aufgrund der relativ großen Verwaltung und der teils dezentralen räumlichen Verteilung kommt es in manchen Fällen zu Informationsverlusten und anderen Kommunikationsproblemen, insbesondere zwischen den Mitarbeitenden der verschiedenen Referate und der NLP-Leitung. Die neue Leitung ist sich des Problems bewusst und will bereits kurzfristig Verbesserungen herbeiführen. Es sind keine Instrumente zur Kontrolle des internen Kommunikationsflusses vorhanden.

Es stehen ausreichend finanzielle Mittel für Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Neben der Finanzierung aus dem Budget der NLP-Verwaltung (Plan 2022: 5.000 EUR) wird der überwiegende Teil durch die Geschäftsleitung (GL) des Staatsbetriebs Sachsenforst sowie die Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF) finanziert. Durchschnittlich nimmt jede/r Mitarbeiter*in in der NLP-Verwaltung über vier Tage an qualitativ hochwertigen Fort- und Weiterbildungen teil.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 13	Gewährleistung einer funktionierenden, möglichst reibungslosen und effizienten internen Kommunikation; Gewährleistung der betrieblichen Integration bei der Zusammenführung mit den neuen Mitarbeitenden; ggf. Hinzuziehung externer Berater*innen (siehe Krit. 2.1 HE 7)	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Staatsbetrieb Sachsenforst Zuständiges Fachministerium
HE 14	Übertragung der Entscheidungshoheit bei Personalentscheidungen auf die NLP-Verwaltung (Ausnahme: Leitung)	hoch	mittelfristig	Staatsbetrieb Sachsenforst Zuständiges Fachministerium

Die NLP-Verwaltung ist an Personalentscheidungen maßgeblich beteiligt.

Bewertung/Stärken:

Es existieren ein Personalentwicklungskonzept sowie eine klare Aufgabenbeschreibung für alle Stellen.

Es werden Fortbildungsmöglichkeiten angeboten und auch angenommen.

Bei Personalauswahlverfahren werden die Belange der NLP-Verwaltung hinreichend berücksichtigt.

Bewertung/Schwächen:

Die verwaltungsinterne Kommunikation weist noch Schwächen auf, derer sich die neue NLP-Leitung allerdings bewusst ist. Entsprechende Verbesserungsmaßnahmen sind insbesondere nötig, um die im Januar 2024 anstehende Zusammenführung mit 43 neuen Mitarbeiter*innen aus dem Forstbezirk Neustadt erfolgreich zu gestalten, da hier zwei Verwaltungsteile des Staatsbetriebs Sachsenforst mit bisher unterschiedlichen „Arbeitsphilosophien“, Aufgabenstellungen und somit unterschiedlichen Überzeugungen und Wertehaltungen zusammengeführt werden müssen. Erleichternd könnte wirken, dass bereits bisher eine enge und fachlich überlagerte Zusammenarbeit innerhalb der NLP-Region bestand und Sachsenforst eine integrative naturgemäße Waldbewirtschaftung im Landeswald verfolgt. Auch wenn es in der Praxis bisher nicht zu Problemen führte, verfügt die NLP-Verwaltung überwiegend nicht über Entscheidungshoheit bei Personaleinstellungen.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Gegenüber Erst- und Zwischenevaluierung ist positiv zu vermerken, dass mittlerweile ein Personalentwicklungskonzept existiert.

Schwächen in der internen Kommunikation bestehen nach wie vor, sind aber erkannt und werden angegangen. Die Beteiligung der NLP-Verwaltung an Personalentscheidungen scheint sich verbessert zu haben, da die Interessen der NLP-Verwaltung ausreichend berücksichtigt werden.

2.3 Rangerdienst

Standard (SOLL):

Ranger*innen sind insbesondere für Aufgaben der Gebietskontrolle (Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen), Datenerhebung (Monitoring), Besucherlenkung, Besucherbetreuung und Umweltbildung sowie für technische Aufgaben im Gelände zuständig. Hierfür steht eine ausreichende Zahl hinreichend qualifizierten hauptamtlichen unbefristeten Personals in der Nationalparkverwaltung zur Verfügung. Diese sorgt für ein einheitliches Auftreten der Ranger*innen. Die zur hoheitlichen Überwachung der Schutzbestimmungen eingesetzten Personen haben eine den aktuellen Anforderungen gerecht werdende Ausbildung durchlaufen.

Situation (IST):

Den höchsten Anteil an der Arbeitszeit der Ranger*innen nehmen die Gebietskontrolle mit etwa der Hälfte und die Betreuung von Forschungseinrichtungen und Datenerhebungen mit ca. einem Viertel ein. Für alle weiteren Aufgaben (Arten- schutzmaßnahmen, technische Arbeiten, Naturerlebnisangebote) werden maximal etwa 5 % der Arbeitszeit aufgewendet. Sehr wenig Arbeitszeit (etwa 1–3 %) wird aufgewendet für Bildungsarbeit in Form von Führungen und Exkursionen, den Betrieb von Informationseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Junior-Ranger-Gruppen, Waldjugendspiele sowie forstwirtschaftliche Aufgaben. Keine Arbeitszeit steht zur Verfügung für Erwachsenenbildung, Bildungsarbeit in Schulen sowie Renaturierungsmaßnahmen. Dies hat zur Folge, dass manche Aufgaben nur teilweise oder gar nicht erfüllt werden können, auch dann, wenn sie einen sehr wichtigen (Gebietskontrolle, Führungen und Exkursionen) oder wichtigen Stellenwert (technische Arbeiten, Naturerlebnisangebote, Informationseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung) für das Management im NLP einnehmen.

Zum Stichtag 01.01.2023 sind 18 hauptamtliche, unbefristet angestellte Ranger*innen zur Erfüllung der Aufgaben im NLP tätig, was einer Arbeitsleistung von 16,9 Vollzeitstellen entspricht. Organisatorisch sind zwei dieser Personen dem Referat Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet. Hinzu kommen 11 befristet Beschäftigte. Zum 01.12.2023 kommen fünf Stellen hinzu. Durch altersbedingtes Ausscheiden und Neueinstellungen (bereits durchgeführt und vorgesehen) ist der Altersdurchschnitt der Ranger*innen gesunken.

Die NLP-Verwaltung ist für die Koordination der hauptamtlichen Ranger*innen auf der NLP-Fläche zuständig und sorgt für deren einheitliches Auftreten, u.a. hinsichtlich der Dienstkleidung.

14 der 18 Ranger*innen sind geprüfte Natur- und Landschaftspfleger*innen (GNL) (78 %), zwei Rangerinnen haben ein naturwissenschaftliches Studium absolviert (11 %), eine Rangerin (6 %) befindet sich derzeit (Stand 01.01.23) in der Ausbildung zum GNL.

Die Ranger*innen nehmen verpflichtend an Deeskalationstrainings der Polizei Sachsen teil, um bei sich zusätzlichen und gefährlichen Auseinandersetzungen und Konflikten mit Besucher*innen des NLP entsprechend einwirken zu können. Generell ist eine Tendenz der Abnahme von Unrechtsbewusstsein, verbunden mit einer Zunahme gereizten oder aggressiven Verhaltens gegenüber Ranger*innen zu beobachten, was deren Motivation und Engagement derzeit aber nicht beeinträchtigt. Allerdings konnten bislang nicht alle Beschäftigten an diesem Training teilnehmen.

Bewertung/Stärken:

Die Ranger*innen sind gut ausgebildet und qualifiziert, sie absolvieren i.d.R. auch ein Deeskalationstraining.

Eine Erhöhung der Stellenzahl für Ranger*innen ist vorgesehen.

Die Altersstruktur der Ranger*innen ist relativ ausgeglichen.

Bewertung/Schwächen:

Selbst sehr wichtige und wichtige Aufgaben können nur teilweise oder nicht erfüllt werden, da die Zahl der Ranger*innen zu gering ist.

Ein Drittel der Rangerstellen ist nur befristet.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die Zahl der Ranger*innen ist seit 2012 und 2018 gestiegen, auf die saisonale Ergänzung durch Teilzeitbeschäftigte wird mittlerweile verzichtet. Die gute naturschutzfachliche Qualifizierung, insbesondere durch die Ausbildung als GNL, besteht nach wie vor. Die Altersstruktur hat sich durch die Einstellung jüngerer Ranger*innen deutlich verbessert.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 15	Überprüfung der zeitlichen Arbeitsschwerpunkte der Ranger*innen mit dem Ziel eines höheren Erfüllungsgrads bisher vernachlässigter wichtiger und sehr wichtiger Aufgaben und weitere Erhöhung der Stellenzahl	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 16	Beobachtung der weiteren Entwicklung uneinsichtigen oder gar aggressiven Verhaltens von NLP-Besucher*innen gegenüber Ranger*innen (und sie unterstützen den Freiwilligen), um ggf. geeignete Maßnahmen zum Schutz der Ranger*innen und zur Aufrechterhaltung ihrer Motivation ergreifen zu können	mittel		NLP-Verwaltung
	Bzgl. Aufstockung Anzahl Ranger*innen für Gebietskontrolle siehe Krit. 4.7 HE 40			

2.4 Freiwilligenmanagement

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung bietet Freiwilligen die Möglichkeit zur Mitarbeit im Nationalpark, z.B. in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, der Gebietskontrolle oder bei Monitoring und Forschung. Die Freiwilligen werden durch die Nationalparkverwaltung im Rahmen eines systematischen Freiwilligenmanagements gewonnen, qualifiziert, durch hauptamtliches Personal betreut, und sie haben die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen. Die für eine qualifizierte Betreuung von Freiwilligen erforderlichen Kapazitäten und Kompetenzen werden bei der Personalausstattung und -entwicklung berücksichtigt.

Situation (IST):

Ausschließlich die NLP-Verwaltung bindet Freiwillige bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Gebietskontrolle, bei Forschungs- und Monitoringaufgaben sowie bei Arbeitseinsätzen (Transport von Baumaterial für den Wegebau) ein. Auch FÖJler*innen und Commerzbank-Umweltpfaktikant*innen werden in der Umweltbildung und der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt und erhalten dafür „Taschengeld“ oder eine Praktikumsvergütung.

Derzeit sind ca. 100 Personen als Freiwillige zur Unterstützung der Ranger*innen in der Gebietskontrolle tätig. Auch diese können wie die Ranger*innen an einem Deeskalationstraining teilnehmen. Darüber hinaus gibt es Kooperationen mit Unternehmen (ca. 150 Personen), der Integrationsgesellschaft Sachsen, der Lebenshilfe Pirna-Sebnitz-Freital, mit Schulen und zertifizierten NLP-Führer*innen. Insgesamt liegt das Geschlechterverhältnis der Freiwilligen bei ca. 70 % Männern und 30 % Frauen.

Es gibt aktuell in der NLP-Verwaltung Freiwilligenkoordinatoren. Die Freiwilligen erhalten, je nach Aufgabe, eine spezifische Einweisung und Fortbildung vor ihrem Einsatz und werden auch während ihres Einsatzes betreut. Die NLP-Verwaltung ermöglicht Freiwilligeneinsätze im Rahmen folgender Programme: Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ), NNL-Freiwilligenprogramm „Ehrensache Natur“ sowie Commerzbank-Umweltpfaktikum.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung setzt Freiwillige in vielen Bereichen und durch Nutzung mehrerer Freiwilligenprogramme aktiv ein.

Die Freiwilligen erhalten eine spezifische Einweisung und Fortbildung vor ihrem Einsatz.

Freiwilligenkoordinatoren betreuen die Arbeit der Freiwilligen und ihren Einsatz.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die Zahl der Freiwilligen lag 2012 bei etwa 60 Personen, sie konnte seit damals deutlich gesteigert werden.

Handlungsempfehlungen:

Keine

2.5 Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung wird ihrer Vorbildfunktion für umweltgerechtes Handeln in allen ihren Aufgabenbereichen gerecht. Sie stellt dies sicher, indem sie in Liegenschaftsmanagement, Energieversorgung und -verbrauch sowie Beschaffung auf möglichst geringen Verbrauch und Umweltverträglichkeit achtet. In einem Audit erfasst sie Energieversorgung und -verbrauch, Ressourcenmanagement und Emissionen. Die Nationalparkverwaltung informiert die Bevölkerung aktiv über ihre Erfahrungen und bestehende Handlungsmöglichkeiten.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung erfasst folgende umweltrelevanten Parameter: Energieversorgung und -verbrauch, Abfall, Umgang mit Gefahrenstoffen, umweltverträgliche Beschaffung sowie Fuhrpark. Hinsichtlich umweltgerechten Gebäudemanagements ist die NLP-Verwaltung nur für die Betriebsgebäude zuständig, nicht für die Verwaltungsgebäude [Zuständigkeit (Datenerfassung) beim Staatlichen Immobilien- und Baumanagement (SIB)]. Hinsichtlich der genannten Parameter werden folgende Maßnahmen ergriffen: Bezug von Ökostrom; getrennte Abfallentsorgung; stärkere Nutzung von E-Bikes; zukünftig verstärkte Anschaffung von Elektroautos und Einrichtung einer Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge mit Elektroantrieb; Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Kettenölen, Hydraulikflüssigkeiten und Sonderkraftstoffen; ÖPV-Jobticket; Verwendung umweltgerechten Büromaterials.

Die NLP-Verwaltung hat kein Umwelt-Audit durchgeführt, in dessen Rahmen sie handelt. Im Jahr 2020/2021 erarbeitete eine FÖJ-Kraft eine Nachhaltigkeitsempfehlung mit Hinweisen zum betrieblichen Umweltmanagement. Diese Empfehlung wird zwar seitens der NLP-Verwaltung unterstützt, aber bisher aufgrund drängender Aufgaben weder intern noch in der Kommunikation nach außen umgesetzt. Entsprechende Ansätze und Bemühungen existieren derzeit im Staatsbetrieb Sachsenforst. Hier ist die NLP-Verwaltung eingebunden.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung erfasst diverse für Umweltmanagement relevante Parameter und hat bereits Maßnahmen in verschiedenen Bereichen ergriffen.

Es liegt eine intern erstellte „Nachhaltigkeitsempfehlung“ mit Hinweisen zu betrieblichem Umweltmanagement und Beschaffung vor.

Bewertung/Schwächen:

Es liegt kein Umwelt-Audit vor.

Die Nachhaltigkeitsempfehlung ist bislang nicht umgesetzt.

Es erfolgt keine externe Kommunikation vordilicher Maßnahmen des Umweltmanagements.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Entfällt, da neues Kriterium

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 17	Umsetzung der Nachhaltigkeitsempfehlung	mittel		NLP-Verwaltung
HE 18	Überprüfung der Teilnahme an einem anerkannten Umwelt-Audit-Prozess (z.B. EMAS, DIN ESO 14001), ggf. in Abstimmung bzw. gemeinsam innerhalb des Staatsbetriebs Sachsenforst und unter Einbeziehung des Staatlichen Immobilien- und Baumanagements	mittel		NLP-Verwaltung Staatsbetrieb Sachsenforst Staatliches Immobilien- und Baumanagement

2.6 Finanzierung

Standard (SOLL):

Das Land stellt eine ausreichende Finanzierung der Nationalparkverwaltung sicher. Diese umfasst neben den Personalkosten ausreichend hohe Betriebs- und Finanzmittel zur dauerhaften und hochwertigen Erfüllung aller Aufgaben und Maßnahmen der Nationalparkverwaltung. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltstitel ist gegeben. Die Nationalparkverwaltung kann ihren Haushalt selbstständig bewirtschaften. Darüber hinaus wirbt die Nationalparkverwaltung Fördermittel ein, soweit dies ihre Personalausstattung zulässt.

Situation (IST):

Der NLP-Verwaltung stehen finanzielle Mittel zur Verfügung, um alle Aufgaben hochwertig erfüllen zu können. In den letzten fünf Jahren war die NLP-Verwaltung finanziell angemessen ausgestattet, um die Ziele des NLP kontinuierlich zu erreichen und wichtige Managementmaßnahmen und Aufgaben gut auszuführen. Mittel für Leistungen Externer sind vorhanden und decken den Bedarf größtenteils ab. Es können nicht alle Infrastruktureinrichtungen unterhalten werden, die finanziellen Mittel hierfür sind meist vorhanden, es fehlt jedoch an Personal.

Die Flexibilität der Finanzierung ist gegeben bei der Möglichkeit der Budgetierung, der internen Mittelverschiebung sowie der Entkopplung von Einnahmen und Ausgaben. Spenden und Mehreinnahmen, die nicht durch die Nutzung natürlicher Ressourcen entstehen, kommen dem Haushalt der NLP-Verwaltung zugute. Aufgrund der doppelten Buchführung gibt es keine Haushaltstitel. Das Finanzierungssystem ist ausgezeichnet, durch die Schaffung einer Personalstelle „Forschung/Monitoring“ im Jahr 2022 sowie der Integration des NLP-Zentrums in die NLP-Verwaltung haben sich die Möglichkeiten zur Einwerbung von Drittmitteln verbessert.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 19	Ausweitung und dauerhafte Verfolgung der Bemühungen zur Einwerbung von Drittmitteln für Forschung & Monitoring (im Rahmen der personellen Möglichkeiten)	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 20	Bereitstellung einer Haushaltsposition für "Repräsentationsaufgaben"	mittel		Staatsbetrieb Sachsenforst Zuständiges Fachministerium

In den letzten drei Jahren konnte die NLP-Verwaltung Drittmittel in Höhe von 236.000 € einwerben (ein F+E-Vorhaben zur Besucherlenkung).

Bewertung/Stärken:

Es stehen insgesamt ausreichend Haushaltssmittel für die Bewältigung der Aufgaben zur Verfügung (sofern hier von Personalausstattung abgesehen wird, siehe Krit. 2.2 & Krit. 2.3). Finanzmittel sind flexibel einsetzbar.

Bewertung/Schwächen:

Potenzielle für das Einwerben von Drittmitteln im Bereich Forschung und Monitoring werden bislang (noch) nicht ausreichend genutzt.

Es stehen keine eigenen Mittel für kommunikative und repräsentative Aufgaben (Treffen mit Kolleg*innen des NLP Böhmischa Schweiz, Bewirtung von Gästen etc.) zur Verfügung.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die Situation hat sich seit 2012 erheblich verbessert. Die Ausgabenseite muss nicht mehr durch Einnahmen, insbesondere aus Holzeinschlag, gedeckt werden, eine Flexibilität des Finanzeinsatzes ist durch Budgetierung und Möglichkeit der Mittelverschiebung gegeben.

2.7 Beiräte und Kuratorien

Standard (SOLL):

Beiräte, Kuratorien und andere beratende Gremien fördern die Nationalparkentwicklung und unterstützen die Einbindung des Nationalparks in die Region.

Situation (IST):

Die Arbeit der NLP-Verwaltung wird von einem grenzübergreifenden wissenschaftlichen Beirat mit dem NLP Böhmischa Schweiz, einem NLP-Rat und der AG Besucherkonzeption begleitet. Der wissenschaftliche Beirat trifft sich zweimal im Jahr, berät überwiegend fachlich. Eine Kommunikation zwischen NLP-Verwaltung und Beirat zwischen den Treffen findet nur vereinzelt statt. Durch die binationale Besetzung werden insbesondere Themen diskutiert, die für beide NLP relevant sind. Aufgrund teilweise zeitlich sehr knapper Terminfestsetzungen kann i. d. R. nur ein Teil der Mitglieder an den Sitzungen teilnehmen.

Der NLP-Rat besteht aus kommunalen Vertretern, berät zu kommunalen Fragestellungen, besitzt Mitspracherechte und ist Bindeglied zur Region.

Die AG Besucherkonzeption hat Mitspracherechte bei der Erstellung von Besucherkonzeptionen (Erschließung und Einrichtungen im Gebiet des NLP durch Wege, Pfade, Radrouten), da die Besucherkonzeptionen im Benehmen mit ihr zu beschließen sind. Intern muss sie Entscheidungen, die das Wegenetz betreffen, einstimmig treffen. Sie ist Bindeglied zur Region. Sie berät fachlich im Bereich der Wege- und Bergsportkonzeption.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 21	Prüfung von Möglichkeiten, weitere Interessenvertreter aus dem Umfeld des NLP bzw. der NLP-Region in beratende Gremien zu integrieren, sei es durch Ausweitung des NLP-Rats oder durch ein weiteres Gremium oder zumindest regelmäßige Veranstaltungen in der Region	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 22	Prüfung von Möglichkeiten, die Kompetenz des wissenschaftlichen Beirats effektiver und effizienter zu nutzen und spezifische Belange des NLP zu stärken, ohne den sinnvollen grenzüberschreitenden Charakter aufzugeben	Hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Wissenschaftlicher Beirat

Den Einfluss der genannten Gremien auf das Handeln der NLP-Verwaltung schätzt diese als mittel ein.

Informell hat sich eine Entwicklungskommission für die NLP-Region gebildet, die sich ein- bis zweimal jährlich trifft und an der die NLP-Verwaltung beteiligt ist.

Bewertung/Stärken:

Es existieren ein communal besetzter NLP-Rat, ein grenzüberschreitender wissenschaftlicher Beirat (gemeinsam mit dem NLP Böhmischa Schweiz) sowie eine AG Besucherkonzeption.

Bewertung/Schwächen:

Es gibt kein beratendes Gremium, in dem alle relevanten Interessen im Umfeld des NLP vertreten sind, da der NLP-Rat ausschließlich communal besetzt ist.

Die Arbeit des wissenschaftlichen Beirats erfolgt weniger effektiv und effizient als sie sein könnte. Dies liegt an nur teilweise vorhandener, regelmäßiger Kommunikation über wichtige Veränderungen und Entwicklungen zwischen den Sitzungen sowie der Konzentration auf grenzüberschreitende Aspekte bzw. Themen mit Relevanz für beide NLP.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Ein externer – länderübergreifender – wissenschaftlicher Beirat wurde eingerichtet.

Handlungsfeld 3: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik

3.1 Raum für natürliche Dynamik

Standard (SOLL):

Der Nationalpark schützt die natürliche Dynamik und den ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in den von ihm repräsentierten Ökosystemen. Dies ist spätestens 30 Jahre nach Ausweisung des Nationalparks auf mindestens 75 % seiner Fläche sichergestellt. Sofern dies nicht der Fall ist, sind konkrete Strategien und Maßnahmen zur schnellstmöglichen Erreichung dieses Ziels deutlich erkennbar. Nationalparke, bei denen mehr als 40 % der Fläche nicht im öffentlichen Eigentum sind oder die in Deutschland einen Lebensraum von globaler Bedeutung komplett umfassen, können längere Fristen im Nationalparkplan festlegen oder müssen zumindest im überwiegenden Teil großflächig repräsentative Lebensräume in ihren natürlichen Abläufen schützen. Bei substantiellen Erweiterungen des Nationalparks gilt für diesen Flächenanteil erneut eine Übergangsfrist von 30 Jahren. Die Flächen zum Schutz der natürlichen Dynamik (Naturdynamikzone) sind zusammenhängend, unzerschnitten und kompakt, die Länge ihrer Außengrenzen im Verhältnis zur Fläche ist möglichst gering.

Situation (IST):

Innerhalb des NLP wird ein repräsentativer Ausschnitt der in der Region vorhandenen charakteristischen natürlichen und naturnahen Ökosysteme geschützt. Die Elbe als wichtiges Ökosystem liegt außerhalb des NLP. Sie ist Bundeswasserstraße und besitzt als solche nur beschränktes Entwicklungspotenzial. Die Flussaue bzw. der Talgrund sind bevorzugter Siedlungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsraum. Die NLP-Verwaltung besitzt dennoch gewisse Einflussmöglichkeiten, da das Elbtal als FFH-Gebiet und LSG geschützt ist.

Die NLP-Verordnung sowie der NLP-Plan enthalten verbindliche Aussagen zum Anteil der Naturdynamikzone an der Gesamtfläche des NLP. So legt Anlage 5 Punkt 5 NLPR-VO fest, dass im Gebiet des NLP „innerhalb eines Übergangszeitraumes von etwa 30 Jahren für mindestens zwei Drittel der Fläche der Naturzone B die Voraussetzungen für eine Überführung in eine räumlich möglichst zusammenhängende Naturzone A geschaffen werden“ und „bis zu einem Drittel der Fläche der Naturzone B langfristig der Pflegezone zugeordnet werden“ sollen. Punkt 5.2.1.3 des NLP-Programms (entspricht NLP-Plan) benennt ebenfalls einen Übergangzeitraum. So sollen bis 2008 über die Hälfte, ca. 2020 mindestens zwei Drittel und ca. 2030 über drei Viertel der NLP-Fläche der natürlichen Dynamik unterliegen. Seit 2021 sind es 75,9 % der NLP-Fläche.

Auf ca. 77 % der Naturdynamikzone ist eine Wildtierregulierung grundsätzlich möglich. Hauptsächlich aufgrund der eingeschränkten Zugänglichkeit der Flächen (Felsbereiche sowie die seit Jahren bestehende Arbeitssicherheitsproblematik durch abgestorbene Fichten) wird aktuell auf deutlich geringerer Fläche gejagt. Weitere Beeinträchtigungen bestehen nicht.

Der NLP besteht aus zwei großen, voneinander losgelösten Teilgebieten (vorderer Teil: 3.279 ha; hinterer Teil: 6.065 ha), so dass der NLP auch 30 Jahre nach seiner Gründung nur teilweise eine zusammenhängende und kompakte Form aufweist. Die Naturdynamikzone setzt sich aus mehreren Teilstücken zusammen. Die kleinste Teilstück umfasst 1 ha, die größte Teilstück 4.500 ha. Insgesamt sind die Teilstücke aber weitgehend zusammenhängend, wobei in der vorderen Sächsischen Schweiz die Fragmentierung etwas höher ist.

Die Zerschneidung der Naturdynamikzone wird wie folgt eingeschätzt: durch Wanderwege/Bergpfade als hoch bis mittel; durch Straßen, Forststraßen und Feldwege als mittel; durch Bahnschienen und Hochspannungs- bzw. Leitungstrassen als gering bis mittel. Die Forststraßen sind gleichzeitig Einsatzwege der Rettungsdienste und Feuerwehren. Insgesamt ist die Zerschneidung hoch. Es sind jedoch Verbindungselemente und Trittssteine vorhanden, die die Barrierefunktion der Zerschneidungselemente mildern. Eine großflächige Verbindung der beiden NLP-Teile ist aufgrund der vorhandenen Siedlungsstruktur nicht möglich.

Bewertung/Stärken:

Auf 75,9 % der NLP-Fläche wird die natürliche Dynamik geschützt.

Bewertung/Schwächen:

Auf 77 % der Flächen, auf denen die natürliche Dynamik geschützt wird (Prozessschutzflächen), ist eine Wildtierregulierung grundsätzlich möglich und findet auf einem nicht zu bestimmenden Teil dieser Flächen auch statt.

Es besteht eine insgesamt hohe Zerschneidung der Prozessschutzflächen durch die Lage in zwei NLP-Teilen und die hohe Wegedichte (siehe Krit. 4.3 & Krit. 4.6).

**Vergleich zur Evaluierung 2012 und
zur Zwischenerhebung 2018:**

Durch den Schutz der Naturdynamik auf über 75 % der NLP-Fläche ist ein bedeutender Fortschritt gegenüber der Evaluierung 2012 und der Zwischenerhebung 2018 zu verzeichnen. Keine Veränderung ergibt sich hingegen in Bezug auf die zerschneidenden Elemente.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 23	Nach Vorliegen einer entsprechenden Datengrundlage (siehe Krit. 4.4) Prüfung von Möglichkeiten, ob die Wildtierregulierung im Ruhebereich eingestellt oder reduziert werden kann, insbesondere durch Verlagerung in den Managementbereich und das NLP-Umfeld (ebd.)	hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium NLP-Verwaltung Anrainer
	Bzgl. Wedgedichte siehe Krit. 4.3 HE 32			

3.2 Zonierung

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist durch eine Zonierung eindeutig gegliedert in Bereiche, in denen die natürliche Dynamik bereits stattfindet und in Bereiche, in denen Managementmaßnahmen vorübergehend oder dauerhaft durchgeführt werden können. Die Zonierung des Nationalparks ist Bestandteil des Nationalparkgesetzes und/oder der Nationalparkverordnung sowie des Nationalparkplans und öffentlich einsehbar.

Situation (IST):

Der NLP ist gemäß NLP-Verordnung aus 2003 durch folgende Zonierung gegliedert: Die Naturzone A entspricht ihrer Definition nach der Naturdynamikzone und umfasst insgesamt 3.482 ha (37,3 % der Gesamtfläche), die Naturzone B entspricht ihrer Definition nach der Entwicklungszone und umfasst 5.388 ha (57,7 %) und die Pflegezone entspricht ihrer Definition nach der Managementzone und umfasst 473 ha (5,1 %). Diese Zonierung gliedert den NLP nicht mehr eindeutig in Bereiche, in denen die natürliche Dynamik bereits stattfindet und in Bereiche, in denen dies nicht der Fall ist, da sie mittlerweile den Verhältnissen in der Fläche nicht mehr entspricht. Im aktuellen Management unterteilt die NLP-Verwaltung den NLP daher in zwei Bereiche: Der Ruhebereich (7.089 ha = 75,9 %), entspricht der Naturdynamikzone und besteht aus der Naturzone A und Teilen der Naturzone B. Der Pflegebereich (2.255 ha = 24,1 %) entspricht der Managementzone und umfasst Teile der Naturzone B und der Pflegezone. Von diesen Zonen und Einteilungen unabhängig gibt es auch noch eine „Kernzone zur Regelung der Erholungsnutzung“. Diese Zone hat eine Größe von 2.160 ha und liegt innerhalb des Ruhebereichs (Naturdynamikzone). Innerhalb dieser Kernzone dürfen im Vergleich zum sonstigen NLP nur die ausgeschilderten Wege benutzt werden. Die aktuelle Zonierung nach Ruhebereich und Pflegebereich ist nicht öffentlich einsehbar und ist nicht Bestandteil des NLP-Plans.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 24	Veröffentlichung der im Management gebräuchlichen Zonierung mit dem der Prozessschutzzonen entsprechenden Ruhebereich, z.B. auf der Webseite des NLP	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 25	Darstellung der tatsächlichen Zonierung im NLP-Plan bei dessen nächster Überarbeitung	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 26	Bei einer Anpassung der NLP-Verordnung Festschreibung der Naturzone A auf 75 % entsprechend dem aktuellen Ruhebereich	hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium

3.3 Lebensräume von internationaler Bedeutung

Standard (SOLL):

Der Nationalpark enthält Lebensräume von internationaler Bedeutung. Diese sind ausreichend erfasst und, einschließlich notwendiger Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen, im Nationalparkplan dargestellt.

Situation (IST):

Im NLP gibt es mehrere FFH-Lebensraumtypen: Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8220), bodensaure Buchenwälder (LRT 9110), Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9120) und Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260). Von besonderer Bedeutung sind die großflächigen Sandstein-Felsgebiete, die Fließgewässer mit einer sehr guten Wasserqualität sowie die Vorkommen von Reliktarten. Die Arten und Lebensräume sind im Großen und Ganzen erfasst. Sie sind samt ihren Ansprüchen im NLP-Programm von 2007 und weiteren Plänen (z. B. PEP, Natura 2000-Managementplan) umfassend dargestellt. Diese Darstellung enthält konkrete Aussagen, welches Management durchgeführt werden soll.

Bewertung/Stärken:

Der NLP enthält Lebensräume von internationaler Bedeutung, die planerisch mit den dazugehörigen Managementmaßnahmen dargestellt sind.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Keine Veränderung

Handlungsempfehlungen:

Keine

3.4 Ökosystemare Vernetzung

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist durch ökologisch wirksame Flächen und Korridore mit Flächen verbunden, die außerhalb seiner Grenzen für den Lebensraum- und Artenschutz von Bedeutung sind. Solche funktionalen Verbindungen bestehen insbesondere zu Flächen in der Nationalparkregion bzw. im näheren Umfeld, sollten jedoch räumlich möglichst weit reichen. Verbindungen sind insbesondere gegeben zu Naturschutzgebieten, zu Flächen und national bedeutsamen Achsen und Korridoren des länderübergreifenden Biotopverbunds sowie zu Flächen des Natura 2000-Netzwerkes. Um dies zu erreichen bzw. dauerhaft zu gewährleisten, ist der Nationalpark in regionale sowie landes- und bundesweite Biotopverbund- und ähnliche Planungen einbezogen.

Situation (IST):

An den NLP grenzen unmittelbar an bzw. liegen im näheren Umfeld: der Nationalpark Böhmisches Schweiz in Tschechien, das Landschaftsschutzgebiet „LSG Sächsische Schweiz“ sowie die FFH-Gebiete „Sächsische Schweiz“ und „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“, die gleichzeitig auch Vogelschutzgebiete sind. Die FFH-Gebiete Lachsbach und Sebnitztal verbinden die beiden Teilflächen des NLP (siehe Krit. 1.6). Des Weiteren gibt es im näheren Umfeld des NLP zahlreiche flächenhafte Naturdenkmäler. Der tschechische NLP „Böhmisches Schweiz“ grenzt direkt an, das LSG Sächsische Schweiz umschließt den NLP.

Die effektiven Schutzflächen werden durch die unmittelbar angrenzenden Schutzgebiete erhöht. Es sind ökologisch wirksame Korridore zwischen dem NLP und seinem näheren Umfeld, aber auch zu weiter entfernt liegenden hochwertigen Lebensräumen vorhanden: großflächige Waldgebiete (Hohwald, Erzgebirge, Böhmisches Schweiz, Lausitzer Gebirge bis Iser- und Riesengebirge) sowie die Elbe als Migrationsroute zwischen Böhmischem Becken und Norddeutschem Tiefland.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 27	Verstärkung der Bemühungen, die Planungen zum landesweiten Biotopverbund zugunsten einer besseren Vernetzung des NLP abzuschließen	mittel		Zuständiges Fachministerium Dem zuständigen Fachministerium nachgeordnete Behörden

Es gibt Konzepte Dritter zur ökosystemaren Vernetzung: die fachlichen Grundlagen für den landesweiten Biotopverbund mit Kern- und Verbindungsbereichen im Freistaat Sachsen sowie das EU-weite Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die NLP-Verwaltung wird aktiv in landesweite und regionale Biotopverbundkonzepte und ähnliche Planungen zur ökosystemaren Vernetzung eingebunden, und zwar bei der Erarbeitung der Grundlagen für den landesweiten Biotopverbund, beim Regionalplan (Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge) sowie beim Rahmenkonzept für das LSG Sächsische Schweiz. Die Umsetzung dieser Konzepte erfolgt teilweise und langsam. Defizite in der Umsetzung gibt es beim Erhalt der Offenland-LRT (6510 – Flachland-Mähwiesen, 4030 – Trockene Heiden).

Bewertung/Stärken:

Der NLP ist durch die angrenzenden, ihn umgebenden und im Umfeld liegenden Schutzgebiete in ein regionales Schutzgebietssystem eingebettet (siehe Krit. 1.6). Das den NLP umschließende LSG Sächsische Schweiz sichert die Puffer-, Vernetzungs- und Ergänzungsfunktionen für den NLP. Auch zu weiter entfernten Schutzgebieten und Kernlebensräumen bestehen ökologisch wirksame Korridore. Der NLP ist in landes- und bundesweite Planungen zur Biotopvernetzung eingebunden.

Bewertung/Schwächen:

Die Umsetzung der Planungen zum landesweiten Biotopverbund verläuft eher langsam.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Keine wesentlichen Veränderungen

Handlungsfeld 4: Management

4.1 Leitbild des Nationalparks

Standard (SOLL):

Der Nationalpark verfügt über ein Leitbild zur Gebietsentwicklung. Das Leitbild ist grundlegend, gilt langfristig, ist visionär und kompatibel mit dem übergeordneten Leitbild für deutsche Nationalparks von EUROPARC Deutschland (2005). Das Leitbild ist Bestandteil des Nationalparkplans.

Situation (IST):

Es besteht ein Leitbild für die Gebietsentwicklung des NLP. Es ist im NLP-Plan verankert und als Zukunftsvision für den NLP klar formuliert. Das Leitbild ist mit dem übergeordneten Leitbild für deutsche NLP kompatibel.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 28	Überarbeitung des Leitbildes mit Blick auf die fachliche und organisatorische Weiterentwicklung der NLP-Verwaltung	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

4.2 Nationalparkplan

Standard (SOLL):

Der Nationalparkplan ist spätestens fünf Jahre nach Ausweitung des Nationalparks fertiggestellt und wird regelmäßig, mindestens alle zehn Jahre, fortgeschrieben. Er leitet und bestimmt das Handeln der Nationalparkverwaltung und der weiteren, im Nationalpark verantwortlich handelnden Verwaltungsbehörden. Regionalen Akteuren werden geeignete Möglichkeiten geboten, sich an der Erarbeitung und Fortschreibung des Nationalparkplans zu beteiligen. Der Nationalparkplan orientiert sich am „Leitfaden zur Erarbeitung von Nationalparkplänen“ (EUROPARC Deutschland 2000) und an den „Vorschläge[n] zur Gliederung und zu Inhalten von Nationalparkplänen“ (BfN-Skripten 425, 2015). Er benennt klare Ziele sowie Zeithorizonte, Maßnahmen und Indikatoren zu deren Erreichung, auch um die Zielerreichung evaluieren zu können.

Bewertung/Stärken:

Es besteht ein Leitbild, welches in den NLP-Plan integriert ist.

Bewertung/Schwächen:

Der NLP-Plan und somit auch das Leitbild sind veraltet. Die anstehende Neuorganisation der NLP-Verwaltung und des Forstbezirkes zum 01.01.2024 wird vom bestehenden Leitbild nicht abgedeckt.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Keine Veränderung

Situation (IST):

Es besteht die Vorgabe seitens der NLP-Verordnung, ein NLP-Programm (im Folgenden als NLP-Plan bezeichnet) zu erstellen. Es sind keine Fristen zur Erstellung oder Fortschreibung des NLP-Plans vorgegeben. Der NLP-Plan ist eine verbindliche Vorgabe für Entscheidungen und Handlungen der NLP-Verwaltung. Der NLP-Plan ist teilweise eine verbindliche Vorgabe für Entscheidungen und Handlungen weiterer Behörden, sofern diese die Belange des NLP betreffen.

Der NLP-Plan ist u. a. von der Unteren Wasserbehörde, der Oberen Naturschutzbehörde, der Unteren Baubehörde, der Landestalsperrenverwaltung, der Fischereibehörde bei ihren Entscheidungen und Handlungen, die die Belange des NLP betreffen, zu berücksichtigen, aber nicht zwingend zu befolgen. Es entstehen dadurch keine oder vernachlässigbare Beeinträchtigungen der Schutzzwecke und nur geringe und schnell zu bewältigende andere Konflikte. Der NLP-Plan gibt den konzeptionellen Rahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung des NLP vor. Darüber hinaus ergeben sich aber auch Vorgaben aus der NLP-Verordnung sowie den Pflege- und Entwicklungsplänen (PEP), welche zu beachten sind und beachtet werden. Die größte Verbindlichkeit für andere Behörden hat hierbei die NLP-Verordnung, aber auch die PEP sowie der NLP-Plan werden beachtet.

An der Erstellung des NLP-Plans wurden alle relevanten regionalen Akteure (Politik, Landnutzung, Wirtschaft, Naturschutzverbände, Eigentümer*innen, Bürger*innen sowie die Verwaltung des NLP Böhmischa Schweiz in Tschechien) beteiligt. Anwendung fanden etwa Informations- und Diskussionsveranstaltungen in einzelnen Gemeinden, Workshops mit ausgewählten Akteuren, Sitzungen mit Vertreter*innen der Landkreise und Gemeinden, Workshops, Einzelgespräche sowie Geländebegehungen.

Es wurden 60 % der Hinweise und Anregungen berücksichtigt. Die genaue Anzahl der jeweiligen Beteiligungsformate kann nicht mehr ermittelt werden, da der NLP-Plan bereits aus dem Jahr 2007 stammt. Alle beteiligten Akteure erhielten eine Einzelrückmeldung darüber, ob und wie ihre Hinweise und Anregungen aufgegriffen wurden und was die Gründe einer Nicht-Berücksichtigung waren.

Bei der Erstellung des NLP-Plans orientierte sich die NLP-Verwaltung am „Leitfaden zur Erarbeitung von NLP-Plänen“ (EUROPARC Deutschland, 2000). Die „Vorschläge zur Gliederung und zu Inhalten von NLP-Plänen“ (BfN-Skripten 425, 2015) lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des NLP-Plans noch nicht vor. Die ökologische Bedeutung des NLP ist angemessen identifiziert und verknüpft mit den Managementzielen und gewünschten Ergebnissen. Der NLP-Plan bildet überwiegend eine fachlich fundierte Grundlage, um aus ihm zielgerichtet Managementmaßnahmen einschließlich der hierfür erforderlichen detaillierten Arbeitspläne und -programme ableiten zu können.

Die im NLP-Plan dargestellten Managementmaßnahmen umfassen nicht alle Aufgabenbereiche des NLP, für die Betriebspläne, Arbeitsprogramme und Budgets zu erstellen sind.

Dies kann der NLP-Plan als konzeptioneller Rahmen nicht leisten, konkrete Maßnahmen sind in den jeweiligen PEP zu finden. Der NLP-Plan identifiziert überwiegend die Prioritäten unter den Strategien und Aktionen auf eine Weise, dass dies die Arbeitsprogramme und die Einteilung der Ressourcen erleichtert.

Bewertung/Stärken:

Es existiert ein mit der Region abgestimmter NLP-Plan, der bei TÖB-Verfahren anderer Verwaltungen weitgehend Berücksichtigung findet.

Zur Operationalisierung der Rahmensetzung des NLP-Planes bestehen fachlich tiefergehende sektorale PEP.

Bewertung/Schwächen:

Der NLP-Plan ist mit Stichtag 2007 veraltet. Es fehlt nach wie vor der Bereich „Bestandsanalyse“, um innerhalb des NLP Werte zu identifizieren und aus diesen dann Ziele und Managementmaßnahmen abzuleiten.

Es fehlt eine Gesamtübersicht, welcher PEP mit welchem Stichtag erstellt wurde, ob alle relevanten Handlungsfelder mit aktuellen PEP unterlegt sind und wie diese aufeinander abgestimmt und Zielkonflikte aufgelöst sind.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Keine erkennbare Veränderung

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 29	Neufassung des NLP-Plans unter Beteiligung der fachlich berührten Behörden, der Region und der relevanten Stakeholder	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 30	Integration des Bereichs „Bestandsanalyse“ in den NLP-Plan	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 31	Aktualisierung, Zusammenführung, Aufeinanderabstimmung und Integration der jeweiligen PEP in den NLP-Plan	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium

4.3 Renaturierung

Standard (SOLL):

Renaturierungsmaßnahmen beschränken sich auf Rückbau- oder Initialmaßnahmen auf Flächen, die sich außerhalb der Naturdynamikzone befinden und die durch anthropogene Eingriffe vor der Ausweisung des Nationalparks derart verändert sind, dass ohne Renaturierung auch langfristig kaum mit natürlicher Selbstregulation zu rechnen ist.

Situation (IST):

Bis 2012 haben umfangreiche Maßnahmen zur Renaturierung der ausgedehnten naturfernen Fichtenwälder stattgefunden. Nach dem massiven Auftreten des Borkenkäfers von 2017 bis 2022 mit dem Absterben von über 2.000 ha Fichtenwäldern wurden diese jährlich ergriffenen Maßnahmen weiter verringert. Dem flächigen Absterben von Fichtenwäldern und damit verbundenen Risiken wird mit konzeptionell abgesicherten Maßnahmen wie der Sicherung bzw. dem Freischneiden von Wanderwegen und der Umsetzung des Waldbrandschutzkonzeptes begegnet.

Inzwischen sind Renaturierungsmaßnahmen meist auf einmalige und kurzfristige Rückbau- oder Initialmaßnahmen beschränkt. Sie sind kompakt auf wenige Flächen konzentriert. Es handelt sich dabei um 1) den punktuellen Rückbau von Wehren und Sohlschwellen entlang der Kirnitzsch zur Verbesserung der Fließgewässerstruktur und Durchgängigkeit sowie 2) den Waldumbau im Pflegebereich (entspricht der Managementzone).

Bewertung/Stärken:

Die Waldflege im Sinne der Renaturierung naturferner Waldbereiche findet nur noch im Pflegebereich (ca. 25 % der NLP-Fläche) statt.

Erforderliche Renaturierungsmaßnahmen im Bereich der Gewässer wurden weitgehend durchgeführt und abgeschlossen.

Das Wegenetz konnte trotz steigender Besucherzahlen und touristischer Anforderungen im Betrachtungszeitraum weitgehend auf dem im Wegekonzept 2001 vereinbarten Stand gehalten werden.

Erforderliche Maßnahmen in der Managementzone zur Umsetzung des Waldbrandschutzkonzeptes sind identifiziert.

Bewertung/Schwächen:

Die Bewertung des Erschließungserfordernisses einerseits in Zusammenhang mit der besonderen Topografie (Felsenlandschaft) und andererseits in der Abstimmung zwischen Schutzzweck und den Erfordernissen, Raum und Wege für Naturerleben, Tourismus und Rettungswesen zu bieten, ist in hohem Maße komplex und aufwendig. Zielkonflikte lassen sich nicht in jedem Fall auflösen. Dies birgt die Gefahr verhärteter Standpunkte in sich. So wurden in Teilen Rettungswege durch Entfernen der Baumvegetation und von Totholz sehr weit geöffnet, um einer Waldbrandentstehung vorzubeugen, Brandlast zu reduzieren, mehr Sicherheit und bessere Zugänglichkeit für Einsatzkräfte herzustellen, jedoch gleichzeitig die Wege im Gefahrenfall offen zu halten. Eine solche Maßnahme steht zunächst im Widerspruch zur Wildnis-Zielsetzung eines NLP und bedarf zumindest intensiver Beobachtung.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Durch die konsequente Umsetzung der Waldentwicklungsziele im NLP und die weitere Verringerung der Waldflege nach dem massiven Auftreten des Borkenkäfers 2017 bis 2022 wurde die Naturdynamikzone auf über 75 % erweitert. Es wurde ein dauerhaftes und zugängliches Einsatzwegenetz etabliert. Die Erfahrungen, die nun bei der Umsetzung gesammelt werden, sollten in die Festigung und Optimierung des Einsatzwegekonzeptes einfließen.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 32	Fortschreibung des Wegeplans – mit Fokus auf dem Ruhebereich – in Abstimmung zwischen den Schutzgebietszielen (inkl. des Naturerlebens) und den Erfordernissen des Rettungswesens mit dem Ziel, die Wegedichte nicht zu erhöhen	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 33	Evaluierung der Maßnahmen zur Reduzierung der potenziellen Brandlast entlang von Straßen und Rettungswegen	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

4.4 Management von Arten und Lebensräumen

Standard (SOLL):

Die Maßnahmen zum Management von Arten sind im Nationalparkplan dargestellt und begründet. Ein aktives Management von Arten ist im Nationalpark nachrangig und findet nur außerhalb bzw. ausnahmsweise in der Naturdynamikzone statt. Lebensräume mit einem dauerhaften Management liegen ausnahmslos außerhalb der Naturdynamikzone. Eine aktive Bekämpfung invasiver Neobiota, die die Schutzzwecke des Nationalparks gefährden könnten, ist in der Naturdynamikzone nur in Ausnahmefällen möglich, die besonders zu begründen sind. Das Management von Wildtieren erfolgt ausschließlich im Rahmen der Vorgaben des Positionspapiers Wildtierregulierung (Nationale Naturlandschaften e. V. & AG Nationalparke 2020). Die Wildtierregulierung ist zeitlich und räumlich so weit wie möglich beschränkt, hierfür sind möglichst große ganzjährige Jagdrhezonen eingerichtet.

Situation (IST):

Managementmaßnahmen sind erforderlich für den kleinflächigen Erhalt von geschützten Lebensraum- und Biotoptypen gemäß FFH-Richtlinie und BNatSchG i. V. m. SächsNatSchG, u. a. jährliche Maßnahmen für Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und für Streuobstwiesen, Borstgrasrasen (LRT 6230), seggen- und binsenreiche Nasswiesen, periodische Entbuschungen für Trockene Heiden (LRT 4030) sowie Teichpflege und bei Bedarf Entlandung für eutrophe Stillgewässer (LRT 3150).

Ein Großteil der wesentlichen Maßnahmen ist, in Grundzügen, im NLP-Plan, in den Pflege- und Entwicklungsplänen PEP Offenland, PEP Waldpflegemaßnahmen, PEP Wildbestandsregulierung, PEP Offenland Kirnitzsch, PEP Fließgewässer sowie im FFH-Managementplan für den „Nationalpark Sächsische Schweiz“ (SCI 1E) dargestellt und begründet. Es handelt sich dabei um direkte Artenschutz- und Biotoppflegemaßnahmen, die dauerhaft außerhalb der Naturdynamikzone durchgeführt werden. Des Weiteren finden temporär außerhalb der Naturdynamikzone Renaturierungsmaßnahmen statt.

Ein Management von Neobiota ist nicht erforderlich.

Wildtierregulierung ist notwendig, um den vorrangigen Schutzzweck zu erfüllen. In den Vorbemerkungen des PEP Wildbestandsregulierung heißt es: „Der ursprüngliche Lebensraum und die Artenzusammensetzung der heimischen Wildarten wurden durch den Einfluss des Menschen tiefgreifend verändert. Die natürliche Dynamik der Wildarten ist anthropogen überprägt. Eine natürliche Regulierung ist trotz zwischenzeitlicher Anwesenheit des Wolfes nicht gegeben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Bestandsregulierung ausgewählter Wildarten auch im Nationalpark.“

Anlage 5 Nr. 6 NLPR-VO legt fest, dass im Gebiet des NLP „die Bestandsentwicklung ausgewählter Tierarten mit jagdlichen Maßnahmen (Wildbestandsregulierung) unter Beachtung der gebotenen Eingriffsminderung soweit und solange gesteuert werden, wie Belange des Schutzzwecks und andere öffentliche Interessen dies erfordern“. Hinzugekommen ist die Afrikanische Schweinepest. Weiterhin ist eine Wildtierregulierung notwendig, um Umfeldschäden einzudämmen.

Die Wildtierregulierung orientiert sich am Positionspapier Wildtierregulierung von NNL e. V. & AG Nationalparke (2020).

In der Jagdzone 1 werden vorrangig Gemeinschaftsansätze sowie Einzeljagd auf wenigen Bejagungsflächen und Verjüngungsschwerpunkten mit stationären Ansitzeinrichtungen durchgeführt, die zeitlich gestaffelt sind (Jagdintervalle – i. d. R. nur drei Monate Jagdzeit –, Störungsarmut). Gesellschaftsjagden werden wegen der aktuellen Waldgefahrensituation nur im vorderen Teil des NLP durchgeführt. Diese Maßnahmen finden auf 33 % der NLP-Fläche sowohl außerhalb als auch ausnahmsweise innerhalb der Naturdynamikzone statt.

In der Jagdzone 2, in der Pflegezone und in einem Teil der Naturzone B erfolgt eine Regulierung der Wildbestände im Rahmen der Verordnung über die Jagdzeiten bzw. SächsJagd-VO. Diese Maßnahmen finden dauerhaft außerhalb sowie ausnahmsweise innerhalb der Naturdynamikzone auf 48 % der NLP-Fläche statt. Auf 1.691 ha besteht ganzjährig Jagdruhe.

Die Wildtierregulierung im NLP unterscheidet sich vom Jagdmanagement außerhalb des Schutzgebietes: Es gibt einen PEP Wildbestandsregulierung, welcher Jagdzeiten in bestimmten Bereichen zeitlich verkürzt, ganzjährige Jagdrhezonen festlegt und regelt, dass eine trophäenorientierte Jagd und geführte Einzeljagden nicht stattfinden.

Die Naturdynamikzone ist in Teilen nicht jagdfrei. Die Wildbestandsregulierung wird nicht nur von der NLP-Verwaltung durchgeführt. Es gibt im Grenzbereich zur Kulturlandschaft auch andere Jagdausbürgerberechtigte. Für den Grenzbereich gibt es gesonderte Regelungen: Die Bejagung dient hier dem Schutz vor Wildschäden im angrenzenden Umfeld des NLP (Jagdzone 1 und Jagdzone 2).

Bewertung/Stärken:

Das Artenmanagement im Bereich des Offenlandes in der Managementzone ist abgestimmt und etabliert.

Es gibt einen PEP Wildbestandsregulierung mit einer (ganzjährig) ausgewiesenen Jagdrhezone auf 1.691 ha. Das Wildtiermanagement orientiert sich an den Empfehlungen der AG Nationalparke aus dem Jahr 2020 (verkürzte Jagdzeiten, keine Trophäenjagd, keine kommerzielle Jagd).

Bewertung/Schwächen:

Der Einfluss durch aktives Wildtiermanagement auf ca. 81 % der NLP-Fläche ist nach wie vor sehr hoch. Hiervon sind auch Teile der Naturdynamikzone betroffen. Der Anteil der Jagdzone 2 (48 %) mit dauerhaften Jagdzeiten ist hoch.

Für ein auf die Situation und Örtlichkeit angepasstes Wildtiermanagement fehlen ein adäquates Wildwirkungsmonitoring (Verbiss, Schäle, Entmischung etc.) sowie andere Weiser für die Bestandsdichte.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die Forderung nach einer deutlichen Steigerung des Anteils der Naturdynamikzone und der Reduktion des aktiven Waldumbaus wurde umgesetzt. Die Entwicklung ist auch der Befalls-situation durch den Borkenkäfer geschuldet.

Es wurde ein PEP Wildbestandsregulierung erarbeitet und 2019 in Kraft gesetzt. Die Forderung nach Reduzierung des aktiven Wildtiermanagements wurde u.a. durch die Einrichtung einer ersten Jagdruhezone aufgegriffen.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 34	Fortsetzung und Ausbau des Monitorings als Weiser der Wildbestandsdichte als Entscheidungsgrundlage für das Wildtiermanagement	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 35	Einrichtung eines Monitorings zu den Wirkungen des Wildes (insbes. Verbiss, Schäle, Entmischung) sowohl im NLP als auch im NLP-Umfeld, um besser Strategien für das Wildtiermanagement entwickeln zu können	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 36	Konzeptionelle Weiterentwicklung des Wildtiermanagements mit dem Ziel, erforderliche Jagdbereiche auch im Umfeld des NLP zu verorten und zu stärken	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

4.5 Regelungen zu Nutzungen

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung bezweckt keine wirtschaftsbestimmten stofflichen Nutzungen der natürlichen Ressourcen. In der Naturdynamikzone sind sie ausgeschlossen. Sofern Nutzungen stattfinden, dürfen diese den Schutzzwecken nicht entgegenstehen. Sofern noch rechtmäßige Nutzungen durch Dritte bestehen, die den Schutzwecken zuwiderlaufen, wirkt die Nationalparkverwaltung darauf hin, dass sie schnellstmöglich eingestellt werden.

Situation (IST):

Im Gebiet des NLP soll „in der Naturzone A die Entwicklung der Natur grundsätzlich ohne nutzende und lenkende Eingriffe ihren natürlichen Abläufen überlassen bleiben“ (Anlage 5 Punkt 1 NLPR-VO). Es existieren für verschiedene Nutzungen Ausnahmeregelungen (§ 8 NLPR-VO, Anlage 5 NLPR-VO): Trinkwasserentnahme, Wasserbezugsrechte, Fischerei, Holznutzung, Jagd, Rechte zum Sammeln von Pflanzen, Pilzen und Beeren, Fahrwasserunterhaltung, Fahrrechte/Wegerechte, Berghütten sowie Energieversorgungsleitungen. Soweit unten nicht anders beschrieben, treffen NLP-Verordnung und NLP-Plan Aussagen zur Ablösung dieser Nutzungsrechte. Es sind keine Fristen zur Ablösung festgesetzt. Durch diese Nutzungen entstehen keine bis sehr geringe Auswirkungen auf den Schutzzweck.

Maßnahmen zur fischereilichen Hege sind in beiden Zonen zulässig.

Die Holznutzungsrechte in der Managementzone entsprechen der Anzahl an Waldbesitzern.

Aktuell existieren auf 3,1 % (225 ha) Fläche der Naturdynamikzone 15 Jagdrechte und auf 41 % (93 ha) Fläche der Managementzone 16 Jagdrechte. Das Jagdrecht gilt als Daueraufgabe, es gibt keine Bestrebungen zur Ablösung dieser Rechte. Über Flurstücksankäufe kann man auch das Jagdrecht erwerben.

Das Sammeln von Pflanzen, Pilzen und Beeren ist in der Naturdynamikzone nur entlang von gewidmeten Straßen und markierten Wegen und in der Managementzone nur entlang von Straßen und Wegen gestattet. Weder NLP-Verordnung noch NLP-Plan treffen Aussagen zur Ablösung der Nutzungsrechte.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 37	Fortlaufende Prüfung, welche Berechtigungen im Ereignisfall abgelöst werden können (z.B. Generationswechsel bei den Berechtigten ohne Absicht der Folgenutzung)	hoch	mittel- bis langfristig	NLP-Verwaltung

Auf jeweils 1 % der Flächen in der Naturdynamikzone (Kirnitzsch für Kahnfahrt Obere Schleuse) und Managementzone (Amselsee) bestehen Rechte zur Fahrwasserunterhaltung. Die NLP-Verordnung enthält keine Regelungen zur Ablösung dieser Rechte.

Es bestehen 15 Fahrrechte in der Naturdynamikzone und 25 in der Managementzone. Es gibt vertragliche Regelungen bei der Kahnfahrt. Der Amselsee befindet sich im Eigentum der Gemeinde Rathen, dort bestehen Wegerechte seitens der Eigentümer. Wegebenutzungsverträge bzw. Fahrgenehmigungen werden befristet ausgestellt z.B. bei Forschungsvorhaben, Bauvorhaben, bei denen Wege im NLP benutzt werden müssen.

In der Naturdynamikzone gibt es 31 Berghütten, in der Managementzone 13. Die Hütten befinden sich zum großen Teil in Privateigentum. Die Anzahl der Hütten hat sich seit der Evaluierung 2012 nicht verändert.

Für die Energieversorgung gibt es 19 Standorte in der Naturdynamikzone und 14 in der Managementzone. Der NLP-Plan trifft keine Aussagen zur Aufgabe dieser Nutzungsrechte.

Bewertung/Stärken:

Keine erkennbar

Bewertung/Schwächen:

Der Umfang nach Anzahl und Ausmaß diverser Nutzungen, die insbesondere zu Störungen führen, ist unverändert sehr hoch. Dies betrifft Rechte der Grundversorgung und Infrastruktur in öffentlicher Hand als auch individuelle und private Ansprüche.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Der Aspekt der Holznutzung hat infolge der umfangreichen Borkenkäfergradationen an Bedeutung verloren.

4.6 Besucherlenkung

Standard (SOLL):

Die Besucherlenkung erfolgt auf der Basis eines raumbezogenen Konzepts, das Teil des Nationalparkplans oder des Wegeplans ist oder additiv dazu erstellt wurde. Im Nationalpark sind Wegegebote und/oder Betretungsverbote rechtsverbindlich festgelegt. Routen und Flächen für die Besucher*innen sind anhand naturschutzfachlicher und naturerlebnisorientierter Kriterien schutzzweckkonform ausgewählt und gekennzeichnet.

Situation (IST):

Es liegt ein raumbezogenes Besucherlenkungskonzept als Teil des Wegeplans vor. Eine umfassende Besucherkonzeption ist gerade in der Bearbeitung und soll auch mit den angrenzenden Schutzgebieten (NLP Böhmischa Schweiz und LSG Sächsische Schweiz) abgestimmt werden. Es existiert aber bereits eine Wege- und Bergsportkonzeption als separater Teil, die mit allen relevanten Stakeholdern verbindlich abgestimmt ist.

Maßnahmen der Besucherlenkung im NLP sind: ein gut beschildertes/markiertes Wegenetz, eine eindeutige Wegeföhrung, rechtliche Wegegebote, rechtliche ganzjährige und saisonale Betretungsverbote (das Betreten der „Kernzone zur Regelung der Erholungsnutzung“ ist nur auf den markierten Wegen erlaubt), Informationstafeln an zentralen Stellen, Zuständigkeit für die Unterhaltung des Wegenetzes inklusive der aufwendigen Steiganlagen, attraktive Einrichtungen in den Randbereichen, Gebietskontrolle, abgestimmte Kartengrundlagen, digitales Besuchermanagement, Parkplätze und Haltestellen als Start-/Endpunkte von markierten Wegen und ein an Wanderrouten angepasstes ÖPV-Netz mit touristischen Buslinien wie NLP-Express.

Es erfolgten verschiedene Maßnahmen zum Wegeum- und -rückbau. Befahrbare Wege werden z.T. nur so minimal gepflegt, dass sie zukünftig nur noch begehbar sein werden, d.h. die Wege werden von der Funktionalität her abgestuft, das macht sie jedoch für Wanderer attraktiver. Aktiv gesperrt wurde bisher nur ein schmaler Weg als Sicherheitsmaßnahme.

Kartendaten stimmt die NLP-Verwaltung mit OpenStreetMap, Partnern und Verlagen, z.B. Sachsenkartografie, ab.

Wanderrouten, Wege und Flächen für die Besucher*innen wurden teilweise anhand naturschutzfachlicher Kenntnisse schutzzielkonform ausgewählt und gekennzeichnet sowie bei der Einrichtung von Attraktionspunkten berücksichtigt. Viele Wanderwege sind schon viel länger markiert, als es den NLP gibt.

Bei den Wanderrouten, Wegen und Attraktionspunkten, die nicht vollständig außerhalb wertvoller und empfindlicher Bereiche des NLP liegen, treten folgende Konflikte auf: Trittsbelastung (Intensität mittel und räumliches Ausmaß gering), Störung von Arten (Intensität gering, räumliches Ausmaß mittel), Vermüllung und Zerschneidung (Intensität und räumliches Ausmaß jeweils mittel).

Es werden verschiedene Maßnahmen unternommen, um die Konflikte zu minimieren: Die Kontrolle des Wegegebots erfolgt durch die NLP-Wacht und die Helfer, die Konflikte sind stärker, wo das Wegegebote nicht eingehalten und abseits der Wege gelaufen wird. Zeitweise werden Wege gesperrt, z.B. Horstschatzonen. Es werden flache Holzgeländer zur Wegebegrenzung sowie Schilder mit Hinweis auf Kernzone, Kletterzustieg etc. aufgestellt.

Die Wanderrouten, Wege und Attraktionspunkte liegen in landschaftlich reizvollen und für das Naturerlebnis besonders geeigneten Gebieten. Es ist ein einheitliches Orientierungs- und Leitsystem im NLP vorhanden mit Übersichtstafeln/-karten im Gelände, Zielrouten und Rundwegen. Das Leitsystem war Grundlage für und orientiert sich am landesweit anerkannten „Leitfaden des Staatsbetriebs Sachsenforst für Informations-, Leit- und Orientierungssysteme der Erholung und Besucherlenkung“ (ILO Leitfaden).

Bewertung/Stärken:

Es wird gemeinsam mit der Region intensiv an Konzepten gearbeitet, Störungen und unmittelbare Schädigungen zu vermeiden. Dies betrifft sowohl alle Instrumente der Besucherinformation und -lenkung als auch die Kontrolle durch die Naturwacht.

Das Wegekonzept wurde weiterentwickelt (u.a. durch Identifizierung und Ausweisung dauerhafter Wanderwege). Die Rahmenbedingungen für die Sicherung des Schutzzwecks durch Einhaltung des Wegekonzeptes wurden somit verbessert.

Es werden Konzepte entwickelt, die mit den touristischen Angeboten und den Konzepten zur Besucherlenkung helfen, Störungen und Gefährdungen zu vermeiden (z.B. Intervall-Regelungen zur Zulässigkeit von Boofen-Übernachtungen).

Bewertung/Schwächen:

Die Wedgedichte ist nach wie vor sehr hoch.

Das Aufkommen an Gästen ist sehr hoch. Diese hinterlassen Spuren, verursachen Störungen und Schäden. Alle geplanten und möglichen Maßnahmen tragen zur Verringerung der Belastung bei, lösen den Zielkonflikt aber nicht in Gänze auf.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die in Ansätzen ergriffenen Maßnahmen zur Besucherlenkung, Verhinderung des Anwachsens der Wedgedichte und zeitlichen Entzerrung wurden fortgesetzt. Die aktive Bewerbung und Kenntlichmachung der Wanderwege wurde optimiert. Die Weiterentwicklung ist eine Daueraufgabe.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 38	Fortsetzung und Weiterentwicklung des Besuchermonitorings und SÖM als Grundlage für angepasste Raum-/Zeit-Konzepte	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 39	Entwicklung regionaler und grenzüberschreitender (CZ) Konzepte der touristischen Angebote und Besucherlenkung in der NLP-Region zur Entzerrung des Gästeaufkommens und Entlastung des NLP-Gebietes	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Regionale Touristiker
	Bzgl. Fortentwicklung des Wegeplans siehe Krit. 4.3 HE 32			

4.7 Gebietskontrolle

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung verfügt über Außendienst-Mitarbeiter*innen mit hoheitlichen Befugnissen, die Rechtmäßigkeit und Schutzkonformität von Handlungen im Nationalpark überprüfen und ahnden können. Sie verfügt über die personelle Ausstattung, um dies durch regelmäßige und ausreichende Präsenz im Gebiet sicherzustellen. Wo erforderlich, wird die Nationalparkverwaltung hierbei durch andere Akteure unterstützt.

Situation (IST):

Die Mitarbeiter*innen der NLP-Wacht sind mit hoheitlichen Befugnissen zur Ahndung von Verstößen gegen die Schutzgebietsvorschriften ausgestattet. Über die zur Verfügung stehende Personaldecke kann eine Präsenz in der Schutzgebietsfläche nur in ungenügendem Maße gewährleistet werden. Dabei kann die NLP-Verwaltung in ausreichendem Maße auf die Unterstützung anderer Akteure zurückgreifen, um die Präsenz in der Schutzgebietsfläche zu verbessern. Hierbei handelt es sich um derzeit 80 aktive (zzgl. 20 inaktive) Helfer*innen der Naturschutzwarte nach § 43 SächsNatSchG sowie aktuell 25 Anwärter*innen. Für die Gebietskontrolle werden 50–75 % der Dienstzeit der Ranger*innen eingesetzt. Die NLP-Verwaltung verfügt über keine originären Befugnisse, sämtliche Schritte von der Überwachung im Gebiet bis zur Erstellung und Abwicklung von Bußgeldbescheiden eigenständig durchzuführen bzw. einzuleiten. So besitzt sie z.B. das Befugnis, bei Verstößen, die bei der Gebietsüberwachung festgestellt werden, die Personalien festzustellen.

Bewertung/Stärken:

Die Ranger*innen der NLP-Wacht sind in der Fläche präsent und erfassen konsequent die Daten zur Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren. Auch die gerichtliche Durchsetzung der Verfahren wird strikt durch die zuständigen Stellen verfolgt. Es besteht ein großes Netz an zusätzlich helfenden Personen (Naturschutzwarte).

Bewertung/Schwächen:

Angesichts der sehr hohen Zahl an Besucher*innen sind die bestehenden Kapazitäten an Ranger*innen und Naturschutzwarten nicht ausreichend (siehe Krit. 2.3). Die Kompetenzen sind beschränkt (Feststellung Personalien). Die NLP-Verwaltung ist weder nach NLP-Verordnung noch nach Landeswaldgesetz die zuständige Behörde zur Einleitung und Durchsetzung von Ordnungswidrigkeitenverfahren. Die NLP-Verwaltung ist keine Ordnungs- und Vollzugsbehörde (siehe Krit. 1.4).

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die Situation ist unverändert und die Belastung nach wie vor sehr hoch. Die NLP-Verwaltung bemüht sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten schutzgebietskonformes Verhalten der Gäste sicherzustellen und entwickelt neue Ansätze, z.B. Intervall-Regelungen bei der Nutzung von Boofen.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 40	Aufstockung der Anzahl an Ranger*innen und Naturschutzwarten	hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium Staatsbetrieb Sachsenforst
HE 41	Weiterqualifizierung der Ranger*innen (z. B. Deeskaltungstraining durch die Polizei)	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
	Bzgl. Übertragung von Zuständigkeiten und Befugnissen beim Schutzgebietsmanagement von der Oberen Naturschutzbehörde bei der Landesdirektion Sachsen an die NLP-Verwaltung siehe Krit. 1.4 HE 3			

4.8 Erfolgskontrolle von Maßnahmen

Standard (SOLL):

Durchführung und Wirksamkeit der im Nationalparkplan festgelegten Maßnahmen werden durch Erfolgskontrollen überprüft. Die Ergebnisse werden dokumentiert und in der Regel öffentlich zugänglich gemacht.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung kann aufgrund der personellen und finanziellen Ausstattung nur teilweise die erforderlichen Erfolgskontrollen in den verschiedenen Aufgabenbereichen durchführen. Umfassende Ergebnisse liegen für den Aufgabenbereich Freiwilligenmanagement vor, in einem hohen Maße für Besucherlenkung, Bildung und Artenschutzmaßnahmen sowie in geringerem Umfang für Biotopschutzmaßnahmen, Renaturierung, Forschung & Monitoring, Besucherbetreuung durch Ranger*innen sowie für den Erfolg von Kooperationen.

Um die Maßnahmen auf Basis der Erfolgskontrollen anzupassen, gibt es ein Ad-hoc-Monitoring und eine Bewertung der Managementaktivitäten. Es fehlen jedoch eine gesamtheitliche Strategie und/oder regelmäßige Erhebungen sowie eine systematische Analyse der Ergebnisse. Die interne und externe Kommunikation der Ergebnisse der Erfolgskontrollen ist wenig intensiv und inhaltlich stark begrenzt.

Die Ergebnisse der Erfolgskontrollen werden dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht, und zwar auf der Homepage des NLP, in Zeitschriftenartikeln sowie auf öffentlichen Veranstaltungen.

Bewertung/Stärken:

Die Ergebnisse der Erfolgskontrollen werden dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht.

Bewertung/Schwächen:

Die personelle Ausstattung zur umfassenden Erfolgskontrolle von Maßnahmen ist weiterhin zu gering. Die betrifft sowohl die konzeptionelle Arbeit und Entwicklung von Indikatoren als auch die praktische Umsetzung.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Es wurden eine Referentenstelle Forschung/Monitoring und ein grenzübergreifender wissenschaftlicher Beirat der beiden NLP „Böhmischa Schweiz“ und „Sächsische Schweiz“ eingerichtet.

Handlungsempfehlungen:

Bzgl. personeller Aufstockung im Bereich Forschung & Monitoring siehe Krit. 2.1 HE 11

Handlungsfeld 5: Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung

5.1 Nationale und internationale Kooperationen

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung kooperiert mit Großschutzgebieten innerhalb und außerhalb Deutschlands, insbesondere durch gegenseitige Information und Unterstützung.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung kooperiert auf nationaler Ebene mit dem NLP Bayerischer Wald u.a. zu den Themen digitale Besucherlenkung und Jugendaustausch. Es besteht eine schriftliche Kooperationsvereinbarung.

Die NLP-Verwaltung kooperiert mit Nationale Naturlandschaften e.V. Sie arbeitet in verschiedenen Arbeitsgruppen mit: AG Nationalparke, AG Bildung, AG Partner, AG Kommunikation, AG Forschung & Monitoring.

Die NLP-Verwaltung kooperiert auf internationaler Ebene mit den NLP-Verwaltungen Böhmischa Schweiz, Šumava, und Podyjí in Tschechien sowie Thayatal in Österreich. Die Zusammenarbeit ist in schriftlichen Kooperationsvereinbarungen geregelt. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind das Internationale Jugendcamp und der Austausch. In der Zusammenarbeit mit dem NLP Böhmischa Schweiz gibt es vier feste Arbeitsgruppen, einen grenzübergreifenden wissenschaftlichen Beirat (siehe Krit. 2.7). Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind des Weiteren Interreg-Projekte und Transboundary Parks.

Bewertung/Stärken:

Es bestehen intensive Kooperationen der NLP-Verwaltung zu Großschutzgebieten innerhalb und außerhalb Deutschlands.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Entfällt, da Ergänzung Standard

Handlungsempfehlungen:

Keine

5.2 Regionale Kooperationen

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Dritte (z.B. Fördervereine, Stiftungen) unterstützt. Sie nutzt Kooperationen und Partnerbeziehungen, um möglichst viele relevante gesellschaftliche Gruppen für die Unterstützung der Ziele des Nationalparks zu gewinnen. Die Nationalparkverwaltung ist in relevanten regionalen Arbeitsgruppen und Netzwerken vertreten.

Situation (IST):

Es gibt einen Förderverein – den Verein der Freunde des Nationalparks Sächsische Schweiz e.V. Die Zusammenarbeit mit dem Förderverein wird als gut und konstruktiv eingeschätzt. Darüber hinaus besteht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen: Landschaf(f)t Zukunft e.V., Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V., Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE), Sächsischer Bergsteigerbund (SBB), Deutscher Alpenverein (DAV) – Landesverband Sachsen, Jagdverband Sächsische Schweiz und Landesverein Sächsischer Heimatschutz.

Regionale Kooperationsverträge existieren in den Bereichen Bildung, Naturerlebnisangebote, Regionalentwicklung sowie Kooperation mit Gemeinden.

Es besteht bereits ein sehr gutes Netzwerk aus Partnern, die nach festgelegten Kriterien ausgewählt wurden. Aktuell gibt es 44 Partnerbetriebe, vier Neuanträge, v.a. Gastgeber, liegen vor (Stand 2023). In der NLP-Verwaltung gibt es eine Ansprechperson für die Kooperation mit der Initiative „Partner der Nationalen Naturlandschaften“. Für die Partnerbetriebe bietet die NLP-Verwaltung regelmäßig Fachvorträge, geführte Touren, Exkursionen, Besuche und Newsletter an.

Die NLP-Verwaltung nutzt verschiedene Instrumente, um möglichst viele relevante gesellschaftliche Gruppen zu erreichen. Ein starker Effekt für den NLP zeigt sich bei der Nutzung der Medien (Mitteilungen und Interviews via Presse, Fernsehen, Radio, Instagram, Facebook und YouTube). Ein mittlerer Effekt für den NLP resultiert aus der Beratung Dritter, der Teilnahme an runden Tischen (drei pro Jahr), an regionalen Gesprächsforen (14 pro Jahr), der Teilnahme an und dem Einberufen von Arbeitskreisen (sechs pro Jahr) und der Herausgabe des Newsletters „SandsteinSchweizer“ (12 pro Jahr).

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 42	Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden als Unterstützende bei der Verfolgung der NLP-Ziele	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 43	Gewinnung von Schulen und Kitas als NLP-Schulen bzw. NLP-Kitas	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

Eine regelmäßige Zusammenarbeit erfolgt in verschiedenen Arbeitsgruppen und Netzwerken. Zum Thema Natur und Landschaft erfolgt ein regelmäßiger Austausch auf Ebene der Gemeinde in der AG Landschaftspflege und in der AG Horstschatz.

Um das Thema Tourismus & Erholung geht es in der AG Wegekonzeption, AG Bergsportkonzeption, AG Boofen (Freiübernachten) sowie AG Marketing des Tourismusverbandes.

Beim Thema nachhaltige Regionalentwicklung arbeitet die NLP-Verwaltung mit den NLP-Gemeinden Ottendorf und Hinterhermsdorf, mit der Freiwilligen Feuerwehr Ottendorf und der Gemeinde Bad Schandau sowie mit dem Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (die Naturschutzzstation des Landkreises) zusammen.

Beim Thema Bildung existiert eine regelmäßige Zusammenarbeit mit der NLP-Schule Königstein und dem Landschaftspflegeverband.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung unterhält gute regionale Kooperationen, z.B. mit der Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH. Die Zahl der Partnerbetriebe konnte erhöht werden.

Bewertung/Schwächen:

Es fehlt an Dritten, die die NLP-Verwaltung bei der Erreichung der NLP-Ziele unterstützen. Der überwiegende Teil der genannten Kooperationspartner verfolgt eigene nutzungsorientierte Interessen im NLP und kooperiert aus diesem Grunde mit der NLP-Verwaltung. In der Auflistung der Institutionen, mit denen die NLP-Verwaltung kooperiert fehlen z.B. die namhaften Naturschutzverbände.

Auch konnte die NLP-Verwaltung bisher nur eine einzige NLP-Schule und keine NLP-Kitas zertifizieren.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Bereits die Erst- und Zwischenevaluierung enthalten die Empfehlung, die Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden, als maßgebliche Unterstützer der NLP-Ziele, zu intensivieren. Diese spielen nach wie vor nur eine untergeordnete bis gar keine Rolle bei der Unterstützung der NLP-Verwaltung.

5.3 Integration des Nationalparks in die Region

Standard (SOLL):

Die Nationalparkregion ist im Nationalparkplan oder einem anderen geeigneten Dokument definiert. Der Nationalparkplan oder ein anderes geeignetes Dokument enthalten Empfehlungen zu Entwicklungen der Nationalparkregion, die für die Erreichung der Ziele des Nationalparks von besonderer Bedeutung sind. Die Nationalparkverwaltung bringt bei raumwirksamen Planungen und Projekten im Umfeld des Nationalparks dessen Belange ein. Diese werden von den Planungs- und Projektträgern sowie den Genehmigungsbehörden entsprechend des Status des Nationalparks als „Vorranggebiet für Naturschutz“ beachtet.

Situation (IST):

Die NLP-Region ist in der NLP-Verordnung textlich und kartografisch räumlich klar definiert. Sie setzt sich aus dem Gebiet des NLP und dem den NLP umgebenden LSG zusammen. Die NLP-Verordnung enthält Festsetzungen zum Schutz und zur Entwicklung der NLP-Region. Sie gibt vor, dass konzeptionelle Rahmenvorgaben zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung für den NLP in einem NLP-Programm und für das LSG in einem Rahmenkonzept dargestellt werden. Diese sind Grundlage für eine Pflege- und Entwicklungsplanung zur Ausformung konkreter Einzelziele und Maßnahmen. Die Erarbeitung dieser Planungen obliegt der NLP-Verwaltung. Die Planungen bedürfen der Zustimmung der obersten Naturschutzbehörde.

Die NLP-Verwaltung kann bei raumbedeutsamen Planungen und Projekten im näheren Umfeld des NLP mitbestimmen, hat jedoch kein Veto-Recht. Zusätzlich ist sie durch die Beteiligung in Gremien verschiedenster fachlicher Ausrichtungen mitsprachberechtigt, z. B. bei der ÖPV-Entwicklung. Des Weiteren ist die NLP-Verwaltung auch Träger öffentlicher Belange im LSG Sächsische Schweiz. Die Belange des NLP werden von den Planungs- und Projektträgern sowie den Genehmigungsbehörden überwiegend in ihre Planungen und Entscheidungen integriert.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verordnung definiert die NLP-Region eindeutig und enthält Empfehlungen zur Entwicklung der NLP-Region. Die NLP-Verwaltung bringt bei raumbedeutsamen Planungen ihre Belange ein, die auch überwiegend von den Planungsträgern berücksichtigt werden. Sie ist darüber hinaus für die NLP-Region Träger öffentlicher Belange.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Gleichbleibend gut

Handlungsempfehlungen:

Keine

5.4 Partizipation

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung führt einen regelmäßigen, direkten und wertschätzenden Dialog mit den jeweils relevanten Zielgruppen und der Öffentlichkeit. Bei Entscheidungen der Nationalparkverwaltung mit Auswirkungen auf den Nationalpark und/oder die Nationalparkregion wird den betroffenen Akteuren frühzeitig in geeigneter Form Gelegenheit gegeben, sich über Ziele und Inhalte der Vorhaben zu informieren und Anregungen einzubringen.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung nutzt bei wichtigen Fragen der NLP-Entwicklung verschiedene Beteiligungsformate zur Einbindung der Bevölkerung.

Die NLP-Verwaltung informiert häufiger als zweimal jährlich auf Exkursionen und Führungen in der Fläche die Politik, Naturschutz-, Tourismus- und Bergsportverbände, die Bevölkerung, Privatpersonen sowie Gäste. Die NLP-Verwaltung konsultiert zweimal jährlich den NLP-Rat und bindet die Politik ein. Außerdem konsultiert die NLP-Verwaltung zweimal jährlich in Workshops die Politik, Naturschutz-, Tourismus- und Bergsportverbände, die Bevölkerung und Privatpersonen.

Einzelfallbezogen nach Bedarf nutzt die NLP-Verwaltung die Online-Information für die Information bzw. die Online-Beteiligung für die Konsultation der Bevölkerung und von Privatpersonen. Bei den genannten Beteiligungsformaten werden die Beteiligten jeweils nach Abschluss der Beteiligung darüber informiert, welche Rolle ihre Interessen bei der Entscheidung tatsächlich spielten. Bei der Online-Beteiligung werden die Beteiligten zusätzlich vorab über den Grad der Beteiligung informiert.

Die NLP-Verwaltung informiert einzelfallbezogen nach Bedarf auf Informationsveranstaltungen Naturschutz-, Tourismus- und Bergsportverbände, die Bevölkerung und Privatpersonen sowie interessierte Gäste und Besucher*innen des NLP.

Bei besonders konfliktbehafteten Entscheidungen werden externe Moderator*innen oder Mediator*innen hinzugezogen, z. B. begleiten diese aktuell in Gesprächsforen Themen wie Tourismus, Waldentwicklung, Waldbrandvorbeugung und Wanderwegenetz. Es werden ausgewählte Beteiligte in die Planung von Beteiligungsprozessen eingebunden.

Bewertung/Stärken:

Der NLP-Verwaltung wird eine gute Vorgehensweise aktuell bei der Erarbeitung und auch Umsetzung des Waldbrandschutzkonzeptes attestiert. Mit der umfassenden Beteiligung der Bevölkerung, der Kommunen und sonstigen Betroffenen konnte Verständnis und Zustimmung zu den Maßnahmen erreicht werden.

Bewertung/Schwächen:

In den letzten Jahren und auch aktuell hat die NLP-Verwaltung eine Vielzahl von konfliktbehafteten Themen zu bearbeiten

und im Zusammenhang mit diesen Themen Entscheidungen zu treffen. Hier ist es der NLP-Verwaltung nicht immer gelungen, die Bevölkerung und die Vertreter*innen von Kommunen bei den Planungen mitzunehmen und sie über die Hintergründe ihres Handelns zu unterrichten.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und**zur Zwischenerhebung 2018:**

Entfällt, da neues Kriterium

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 44	Vertiefung und Verfestigung des direkten Dialogs und des persönlichen Austauschs mit der Bevölkerung und den Kommunen bereits vor anstehenden Planungen/Maßnahmen sowie bei laufenden Planungen/Maßnahmen und auch nach deren Abschluss	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

5.5 Wertschätzung des Nationalparks

Standard (SOLL):

Sowohl der Nationalpark selbst als auch die Nationalparkverwaltung sind in der Region anerkannt und geschätzt. Hierfür kommuniziert die Nationalparkverwaltung die Ziele des Nationalparks, ihre Entscheidungen, positive Wirkungen und etwaige Einschränkungen in nachvollziehbarer und transparenter Weise. Die Nationalparkverwaltung ermittelt durch geeignete Methoden regelmäßig das Image sowie die Wertschätzung und Akzeptanz des Nationalparks bei den Bewohner*innen des Nationalparkumfelds und seinen Besucher*innen. Anhand der Ergebnisse überprüft die Nationalparkverwaltung ihre Kommunikationsstrategie sowie ihr Handeln.

Situation (IST):

In periodischen Zeiträumen werden Anwohnende und Besucher*innen zum Image des NLP befragt. In der Presse wurde im Jahr 2022 in 1.400 Presseartikeln über den NLP berichtet. Die Berichterstattung war zu 80 % neutral, zu 15 % positiv und zu 5 % negativ. Der Erfolg der Kommunikationsmaßnahmen bei den von der NLP-Verwaltung angesprochenen Zielgruppen erfolgt unregelmäßig, jedoch in zeitlichen Abständen. Die Akzeptanz des NLP wird bei den Anwohnenden aktuell als mittel eingeschätzt. Sie ist seit der Evaluierung 2012 bis zum Stichtag

15.06.2023 gesunken. Wesentliche Gründe für diese Entwicklung sind die Borkenkäferentwicklung, die zeitweise Sperrung von (unpassierbaren) Wanderwegen sowie der große Waldbrand im Jahr 2022. Die Aussagen zur Akzeptanz erfolgten auf Basis relativ aktueller Befragungsergebnisse unterschiedlicher Zielgruppen auf regionaler Ebene (max. 5 Jahre alt).

Bewertung/Stärken:

Das Image des NLP wird in periodischen Zeiträumen bei den Anwohnenden ermittelt. Die NLP-Verwaltung leistet eine umfassende Pressearbeit mit hohem Output.

Bewertung/Schwächen:

Die Maßnahmen zur Akzeptanzbildung, gerade bei der örtlichen Bevölkerung, sind zu einseitig auf Pressearbeit ausgelegt. Vor dem Hintergrund dynamischer Veränderungen (Borkenkäfer, Waldbrände etc.) bestehen nicht ausreichend partizipative und aktivierend ausgelegte Formate.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und**zur Zwischenerhebung 2018:**

Die Akzeptanz des NLP ist bei den Anwohnenden gegenüber früheren Befragungen gesunken.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 45	Ergreifen von Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung des NLP (z.B. intensiverer Austausch der NLP-Verwaltung mit den Bürger*innen zu anstehenden Maßnahmen unter Nutzung neuer Austausch- und Beteiligungsformate, die zu einer Versachlichung von Diskussionen beitragen können)	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

5.6 Anbindung des Nationalparks an den öffentlichen Personenverkehr

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist ganzjährig gut mit dem öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) erreichbar. Der regionale ÖPV bezieht hierfür geeignete Bereiche des Nationalparks in einer Weise mit ein, dass der motorisierte Individualverkehr reduziert und die Schutzwecke nicht beeinträchtigt werden.

Situation (IST):

Die NLP-Flächen sind großflächig durch öffentliche Straßen/Verkehrswege zugänglich. Die Anknüpfung an das öffentliche Verkehrssystem ist weitgehend gut. Als spezielle NLP-bezogene Angebote des ÖPV gibt es ganzjährige und saisonale ÖPV-Linien. Das ÖPV-System im NLP und im näheren Umfeld des NLP könnte besser genutzt werden. Die NLP-Verwaltung führt weitere aktive Maßnahmen durch, die eine Verkehrsentlastung bewirken und die Schutzwecke des NLP wahren, z.B. der jährliche Austausch über die Trägergruppe Fahrtziel Natur – hier wurde der NLP aktuell für die „Gästekarte Mobil in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz“ mit dem ersten Preis des Fahrtziel Natur-Award ausgezeichnet – und mit verschiedenen Arbeitsgruppen (AG Sandstein Mobil, AG Kirnitzschtal, AG Parkplatzmanagement), Redaktion des jährlich erscheinenden, grenzüberschreitenden, touristischen Fahrplans, NLP-Partnerprojekt mit Mobilitätsanbietern sowie Bewerbung von Tourenvorschlägen, die mit ÖPV erreichbar sind.

Das Land und die Region unternehmen unter Einbeziehung der NLP-Verwaltung ebenfalls Maßnahmen zur weiteren Verkehrsentslastung: Alle Exkursionsangebote starten „ab Haltestelle“. Die Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE) kofinanziert Buslinien. Es gibt die „Gästekarte Sächsische Schweiz mobil“, ein Parkleitsystem und neue Caravonstellplätze in der Saison.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 46	Information der Gäste bereits bei Buchung der Unterkunft und auf den einschlägigen Websites über die guten ÖPV-Anreisemöglichkeiten in den NLP	hoch	kurzfristig	Regionale Touristiker ÖPV-Partner NLP-Verwaltung Kommunen

Die NLP-Region verfügt über ein an touristische Bedürfnisse angepasstes, flächendeckendes ÖPV-System. Das ÖPV-System bietet die Gästekarte mobil in zehn Ortschaften an. Es gibt besondere Angebote für Wandernde, Radfahrende und Familien. Das ÖPV-System ist teilweise mit umweltfreundlichen Antriebssystemen ausgestattet. Es besteht die Möglichkeit zur Busbeklebung mit NLP-Themen und Werbung im ÖPV.

Bewertung/Stärken:

Sehr gute Zusammenarbeit der NLP-Verwaltung mit den Mobilitätsanbietern in der Region. Kaum eine deutsche NLP-Region ist so gut mit der Bahn zu erreichen und hat ein so attraktives Angebot zur Mobilität vor Ort entwickelt wie die NLP-Region Sächsische Schweiz. Im September 2023 wurde der NLP für den konsequenten Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die Einführung der „Gästekarte mobil“ daher mit dem 1. Preis des Fahrtziel-Natur-Award ausgezeichnet. Der NLP erhielt darüber hinaus eine Auszeichnung im Rahmen des Bundeswettbewerbs zur Nachhaltigkeit.

Bewertung/Schwächen:

Trotz der hervorragenden Angebote den NLP mit dem ÖPV-System zu erreichen und zu erkunden, nutzen viele Besucher die nach wie vor ihr Auto.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Wie zuvor ist festzustellen, dass das ÖPV-System besser genutzt werden könnte.

5.7 Impulse für die Region

Standard (SOLL):

Der Nationalpark trägt zu einem positiven Image der Region bei. Die Nationalparkverwaltung gibt Impulse für eine mit den Zielen des Nationalparks konforme nachhaltige Entwicklung der Nationalparkregion. Sie unterstützt entsprechende Aktivitäten anderer Akteure in allen Nachhaltigkeitsfeldern, insbesondere im nachhaltigen Tourismus. Die sozioökonomischen Effekte des Nationalparks auf die Region werden regelmäßig erfasst, analysiert und öffentlich kommuniziert. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmen zur Sicherung und soweit möglich zur Stärkung positiver Effekte abgeleitet.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung setzt verschiedene Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung: als wichtiger Arbeitgeber in der Region, durch Projektbeteiligung, Vergabe von Werkverträgen und Aufträgen, regionale Produkte sowie Materialbeschaffung in der Region. Das NLP-Zentrum, der Netzwerk-Aufbau, der Fernwanderweg „Malerweg“, der Themenweg „Weg zur Wildnis“, die Waldhusche Hinterhermsdorf (65 ha Walderlebnisgelände) und das Außengelände der Bildungsstätte Sellnitz haben als überregional bedeutsame Einrichtungen der NLP-Verwaltung eine positive Wirkung auf die Region. Das NLP-Zentrum, Serviceleistungen und die touristische Infrastruktur (400 km markierte Wanderwege) sind regional bedeutsam und haben eine positive Wirkung auf die Region.

Mit verschiedenen Angeboten trägt die NLP-Verwaltung dazu bei, den Gästen Naturerfahrungen in Kombination mit „Kultur und Tradition“ zu vermitteln: regelmäßige Ausstellungen zum Thema Natur und Kunst, Naturmarkt Sächsische Schweiz (jährlich seit 1996), Sellnitzfest (seit 1995 jährliches Familienfest zur Umweltbildung), Apfelfest (jährlich seit 2006) sowie ein Wollfest zur Wertschätzung nachhaltiger Pflege und Offenlandschaft mittels Schafhaltung (jährlich seit 2004).

Die Kooperationsintensität zwischen NLP-Verwaltung und Tourismus wird als intensiv bis mittel eingeschätzt. Durch die Bereitstellung touristischer Angebote und durch die Öffentlichkeitsarbeit unterstützt die NLP-Verwaltung ihre NLP-Partner bei Herstellung, Produktion und Verkauf regionaler Produkte im näheren Umfeld des NLP. Der NLP hat Bedeutung als Werbeträger von Gemeinden oder Vereinen, ist aber eine Attraktion unter vielen.

Die ökonomischen Effekte des NLP auf die regionale Wirtschaft werden regelmäßig anhand der folgenden Parameter gemessen („Job-Methode“): Anzahl der Übernachtungen, Anteil Tagesgäste in Prozent, Ausgaben Pers./Tag sowie Anzahl Besuchende der NLP-Infozentren. Die sozialen Effekte des NLP wurden in Anlehnung an die Job-Methode 2009 erstmalig erfasst, aktuell wird die Erfassung wiederholt. Die Ergebnisse werden kommuniziert in regionalen und überregionalen Zeitschriften, in der Schriftenreihe der NLP-Verwaltung und auf der NLP-Homepage.

Bewertung/Stärken:

Der NLP trägt kontinuierlich zu einem positiven Image der Region bei, indem er z. B. attraktive Angebote für die Menschen in der Region sowie für Gäste schafft. Von Seiten der NLP-Verwaltung wurde z. B. im Oktober 2023 der zweite Teil des „Weg zur Wildnis“ eingeweiht. Dieser Erlebnisweg lässt Besucher*innen an der entstehenden Wildnis auf Waldbrandflächen teilhaben und gibt zahlreiche Informationen zu den biologischen Vorgängen.

Bewertung/Schwächen:

Im NLP und in der NLP-Region treffen Massentourismus (Basstei) und die zu verfolgenden Schutzziele des NLP hart aufeinander. So steht derzeit auf kommunaler Seite z. B. der Wunsch nach sieben zusätzlich wiederzubelebenden, auszubauenden und zu bewerbenden Wanderwegen (grenzüberschreitend) im NLP (Kernzone) im Raum.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Es ist allgemein eine zunehmende Ignorierung der Belange des NLP zu verzeichnen.

Die mehrfach empfohlene Intensivierung der Zusammenarbeit der NLP-Verwaltung mit den Naturschutzverbänden, um sie als Unterstützer bei der Verfolgung der NLP-Ziele an der Seite zu haben, wurde trotz großer Bemühungen der NLP-Verwaltung bisher nicht erreicht.

Handlungsempfehlungen:

Bzgl. Zusammenarbeit insbesondere mit Verbänden im Hinblick auf die Verfolgung der NLP-Ziele siehe Krit. 5.2 HE 42

Handlungsfeld 6: Externe Kommunikation

6.1 Kommunikationsstruktur

Standard (SOLL):

Der Nationalpark hat eine schriftlich fixierte Kommunikationsstrategie, die Ziele, Inhalte und Methoden der externen Kommunikation umfasst. Die externe Kommunikation erläutert Ziele, Aufgaben und Aktivitäten des Nationalparks bzw. der Nationalparkverwaltung zielgruppenspezifisch, klar und verständlich. Die Nationalparkverwaltung kommuniziert analog (Telefonauskunft, Bürgerabende, Zeitungen, Jahresberichte etc.) und digital (Homepage, Newsletter, Blog, soziale Medien etc.) mit den relevanten Zielgruppen auf regionaler und über-regionaler Ebene. Die Information betroffener Akteure und der Öffentlichkeit erfolgt regelmäßig, aktuell und proaktiv. Die darüber hinausgehende Kommunikation mit den jeweiligen Zielgruppen ist dialogorientiert, direkt und wertschätzend. Zu Partnern wie vorgesetzten Behörden, regionalen Gremien, Zweck-, Naturschutz- und Tourismusverbänden ist eine kontinuierliche, institutionalisierte Kommunikationsstruktur eingerichtet.

Situation (IST):

Es gibt eine schriftlich fixierte Kommunikationsstrategie, die Ziele, Inhalte und Methoden der externen Kommunikation umfasst. Für die Strategie liegt eine inhaltliche Jahresplanung mit Zeithorizont vor. Die externe Kommunikation richtet sich an verschiedene Zielgruppen: Anwohnende (Kinder, Jugendliche und Erwachsene), Urlauber und Tagesgäste, Partner und Multiplikator*innen (z. B. NLP-Partner, zertifizierte NLP-Führer*innen, Ehrenamtler) Medienvertreter sowie regionale Akteure und Multiplikator*innen (z. B. Tourismusverband, Kommunen, Behörden, Verbände und Gewerbetreibende). Es wird systematisch untersucht, ob die vermittelten Inhalte von den verschiedenen Zielgruppen verstanden werden. Zwischen 50–75 % der regionalen Bevölkerung sind die Ziele des NLP bekannt.

Die NLP-Verwaltung führt pro Jahr folgende Kommunikationsmaßnahmen durch: 5 Aktionen/Infoveranstaltungen bis zur Dauer von einem Tag mit insgesamt 15.000 Besucher*innen, fünf Ausstellungen mit insgesamt 45.000 Besucher*innen, eine Messe mit 1.000 Besucher*innen, zwei Fachtagungen mit je 60 Besucher*innen, zwei Regionalforen mit je 50 Besucher*innen sowie 182 Entdeckertouren mit zertifizierten NLP-Führer*innen, an denen 2022 insgesamt 910 Besucher*innen teilnahmen.

Im Jahr 2022 erbrachte die NLP-Verwaltung folgende Kommunikationsleistungen: fünf Beiträge für Publikationen Dritter, acht Flyer (Auflage 52.000), 12 Ausgaben des Newsletters „SandsteinSchweizer“ (monatliche Auflage 4.000 Stück; Gesamtauflage 48.000), 44 Pressemitteilungen (2023: 84), 18 Radiobeiträge, 42 betreute Fernsehteams, 26 Infotafeln (110 bereits bestehende Infotafeln), drei digitale Plakate in der S-Bahn sowie sechs Infostellen. Darüber hinaus gibt es 60 Stationen im Informationsgelände Waldhusche und Walderlebnisgelände Sellnitz. Die NLP-Verwaltung nutzt einen Videokanal sowie vier Social-Media-Plattformen, Instagram, Facebook, Twitter (X) und YouTube, auf denen sie im Jahr 2022 folgende Aktivitäten verzeichnete: 170 Beiträge auf Facebook (Reichweite 283.347, Follower 3.505), 279 Beiträge und Stories auf Instagram (Reichweite 20.775, Follower 2.735) sowie 40 Beiträge auf Twitter (der Kanal besteht erst seit August 2022 und hat ca. 80 Follower). Die Filmproduktion „So geht Nationalpark“ wurde 2022 für den YouTube-Auftritt der NLP-Verwaltung produziert.

Es werden keine Jahresberichte erstellt.

Kontinuierliche institutionalisierte Kommunikationsstrukturen bestehen zu vorgesetzten Behörden, regionalen Gremien, Naturschutz- und Tourismusverbänden, öffentlichen Verkehrsunternehmen sowie zur AG Kirnitzschtalwirte und zur Hegering- und Jagdgenossenschaftsversammlung.

Bewertung/Stärken:

Es gibt eine Kommunikationsstrategie. Die externe Kommunikation erfolgt sowohl analog, z. B. regelmäßig über den Newsletter „SandsteinSchweizer“, als auch zunehmend digital. Die Öffentlichkeitsarbeit der NLP-Verwaltung ist umfangreich. Es bestehen institutionalisierte Kommunikationsstrukturen.

Bewertung/Schwächen:

Kein Jahresbericht für umfassende Ergebniskommunikation. Partizipative Kommunikationsangebote in der Region sind ausbaufähig (siehe Krit. 5.4 & Krit. 5.5).

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die Kernbotschaften des NLP sind dem Großteil der Bevölkerung bekannt.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 47	Gezielter Ausbau der proaktiven Kommunikation der Forschungsergebnisse insbesondere mit Bezug zur Kernbotschaft des NLP in die Region und darüber hinaus	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 48	Fortführung der begonnenen partizipativen Kommunikationsangebote in der Region zur Vermittlung der Kernziele des NLP (siehe Krit. 5.5 HE 45)	mittel		NLP-Verwaltung

6.2 Erscheinungsbild

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung präsentiert den Nationalpark bei ihrer Kommunikation im gemeinsamen Erscheinungsbild „Nationale Naturlandschaften“.

Situation (IST):

Das Corporate Design (CD) „Nationale Naturlandschaften“ wird beim Internetauftritt und bei Veröffentlichungen der NLP-Verwaltung angewandt. Bereits vollständig wird das NNL-CD bei Veröffentlichungen mit überregionalen Zielgruppen auf der Homepage, auf Facebook und Instagram umgesetzt. Der im Jahr 2022 eröffnete „Weg zur Wildnis“ ist im NNL-CD beschildert worden. In Zukunft sollen auch Werbemittel im NNL-CD gestaltet werden. Die NLP-Verwaltung kombiniert dauerhaft das NNL-Logo mit dem Regionallogo (das neue CD bietet diese Option an).

Bewertung/Stärken:

Die Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ wird vor allem überregional und im Internet verstärkt genutzt.

Bewertung/Schwächen:

Die Verwendung verschiedener CD insbesondere im lokalen, regionalen und grenzübergreifenden Kontext reduziert die Zuordnung des NLP als Absender von Botschaften.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die Dachmarke wird kontinuierlich im Internet und bei der überregionalen und nationalen Kommunikation genutzt.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 49	Prüfung einer stärkeren Verwendung der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ auch im lokalen und regionalen Kontext	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 7: Bildung und Naturerleben

7.1 Konzepte für Bildungsarbeit

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung verfügt über ein Bildungskonzept, insbesondere zur Natur- und Wildnisbildung, das für alle wesentlichen Zielgruppen spezifische Bildungsangebote vorsieht. Die Grundsätze der Bildungsarbeit im Nationalpark sind mit Bildungspartnern abgestimmt.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung arbeitet mit einem expliziten Bildungskonzept, um ihre Aktivitäten im Bereich Umwelt- und Wildnisbildung im NLP zielgerichtet umzusetzen und zu koordinieren. Das Bildungskonzept berücksichtigt die Bildungsangebote anderer Träger im NLP zur Natur- und Wildnisbildung und stimmt die Angebote darauf ab. Im Bildungskonzept sind die Belange folgender Zielgruppen berücksichtigt: Erwachsene, Familien, Kinder und Jugendliche, Kindertagesstätten/Kindergärten, Schulen, Universitäten/Hoch- und Fachschulen, Menschen mit Behinderungen (barrierefreie und inklusive Angebote), Multiplikator*innen, Ortsansässige, Besucher*innen und Gäste sowie anderssprachige Menschen.

Spezielle Kooperationsprojekte gibt es mit außerschulischen umweltpädagogischen Einrichtungen. Zusätzlich kooperiert die NLP-Verwaltung mit einer NLP-Schule und mit zehn Junior-Ranger-Gruppen an Grundschulen. In den genannten Kooperationen wird das Thema NLP durch folgende regelmäßige Aktivitäten vermittelt: Exkursionen, Projekttage, Fortbildungsseinheiten und Angebote in Infozentren. Des Weiteren werden Wochen- und Wochenendcamps angeboten. Die externen Träger/Partner verpflichten sich zur Einhaltung bestimmter Kriterien bei der Ausschreibung und Durchführung der Veranstaltungen, um den Grundsätzen der Bildungsarbeit im NLP zu entsprechen.

Bewertung/Stärken:

Das Bildungskonzept adressiert die Kernthemen des NLP und der Natur- und Wildnisbildung.

Bewertung/Schwächen:

Die Fortschreibung des Bildungskonzeptes verfolgt den Ansatz einer Bildung für nachhaltige Entwicklung eher untergeordnet.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

vgl. Schwächen

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 50	Aktualisierung des Bildungskonzeptes unter noch stärkerer Berücksichtigung von BNE	mittel		NLP-Verwaltung

7.2 Angebote für Bildung

Standard (SOLL):

Die Bildungsangebote im Nationalpark dienen der Vermittlung seiner Schutzzwecke, der zu seiner Erhaltung und Entwicklung notwendigen Ziele und Maßnahmen sowie weiterer Ziele, seiner naturkundlichen Charakteristika und ideell-emotionalen Werte, des Wildnisgedankens und der Ziele nachhaltiger Entwicklung. Die Bildungsangebote im Nationalpark sind mit Bildungspartnern abgestimmt. Alle Bildungsangebote werden von der Nationalparkverwaltung koordiniert und evaluiert. Soweit erforderlich, sind die Bildungsangebote mehrsprachig gestaltet. Der Nationalpark verfügt über ein Informationszentrum und dezentrale Informationseinrichtungen.

Die Nationalparkverwaltung stellt auch Bildungsangebote in Bereichen zur Verfügung, die der ungestörten natürlichen Dynamik unterliegen. Die Nationalparkverwaltung verfügt über klare und von allen akzeptierte Regeln für die Bildungsarbeit, die den sorgsamen Umgang mit der Natur in den Bereichen sicherstellen, in denen Bildungsmaßnahmen stattfinden. Die Nationalparkverwaltung beteiligt sich am bundesweiten Junior-Ranger-Programm von Nationale Naturlandschaften e.V.

Situation (IST):

Durch die Bildungsangebote im NLP werden alle im Standard aufgeführten Inhalte vermittelt.

Der NLP steht unter einem hohen Besucherdruck. Die Zahl der Besuche liegt bei etwa 3,5 Millionen pro Jahr; die Datengrundlage hierfür ist veraltet und basiert auf Hochrechnungen einer Erhebung aus 2007. Im Jahr 2022 haben 15.635 Besucher*innen des NLP (0,45 % der Gesamtzahl der Besuche) die Naturerlebnis- und Bildungsangebote der NLP-Verwaltung und ihrer Kooperationspartner wahrgenommen. Die NLP-Verwaltung hatte bei 460 Veranstaltungen insgesamt 9.194 Teilnehmende, davon 184 Veranstaltungen in der Umweltbildung mit 4.715 Teilnehmenden und 177 Veranstaltungen im Junior-Ranger-Programm mit 1.187 Teilnehmenden. Das NLP-Zentrum (Stand 2022 war das NLP-Zentrum noch eine Einrichtung der LaNU) hatte bei 333 Veranstaltungen 6.441 Teilnehmende, darunter 110 Veranstaltungen in der Umweltbildung mit 2.933 Teilnehmenden und 145 Veranstaltungen im Junior-Ranger-Programm mit 1.442 Teilnehmenden.

Die Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung planen und betreuen 90 % der Führungen im NLP, von der NLP-Verwaltung geschulte und berechtigte Personen (von der NLP-Verwaltung beauftragte externe Fachreferent*innen) 10 % der Führungen. Des Weiteren bieten über 100 Unternehmen Führungen im NLP an, die wenigsten davon sind geschulte Zertifizierte NLP-Führer*innen. Die Besucher*innen werden vorwiegend durch geschultes Personal betreut. Eine intensive Betreuung der Gruppen wird überwiegend gewährleistet. Im Jahr 2022 betrug die Zahl der von der NLP-Verwaltung und dem NLP-Zentrum betreuten Besucher*innen insgesamt 54.012 Personen. Allerdings war das NLP-Zentrum wegen der Corona-Pandemie mehrere Monate geschlossen bzw. nur unter Auflagen begehbar. Die Veranstaltungen konnten ebenfalls nur unter Auflagen stattfinden. Daher sind die Zahlen bedingt aussagekräftig. Die Verantwortung für die Koordination der Bildungsangebote im NLP, wenn diese von mehreren Trägern/Partnern umgesetzt werden, trägt überwiegend die NLP-Verwaltung. Bildungsmaßnahmen, die im NLP stattfinden, werden alle zwei Jahre evaluiert.

Es gibt mehrsprachige Informations- und Schautafeln an wichtigen Zugangspunkten zum NLP und an wichtigen Punkten im Gelände, mehrsprachige Dauer- und Sonderausstellungen, Vorträge, geführte Wanderungen sowie mehrsprachiges Info-material.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 51	Weiterentwicklung qualitativer und quantitativer Ziele für die Bildungsangebote	mittel		NLP-Verwaltung
HE 52	Beimessung einer stärkeren Bedeutung der Evaluation der Bildungsangebote (ggf. verbesserte Zusammenarbeit mit Hochschulen denkbar, um die Ressourcen zu verbessern)	mittel		NLP-Verwaltung

Zum Stand 2022 gibt es im NLP folgende Bildungs- und Informationseinrichtungen: ein Info-Zentrum, sechs Info-Häuser (zwei weitere Infohäuser sind seit 2019/2020 geschlossen), zwei Bildungsbereiche im Außengelände (Waldhusche, Sellnitz), fünf Tagungs- und Schulungsräume, drei Räume für Fach- und Wechselausstellungen sowie sechs spezielle Themenwege/Lehrpfade.

Es werden auch geführte Wanderungen in Bereichen, die bereits der ungestörten natürlichen Dynamik unterliegen, angeboten (2022: 24 Führungen, 2023: 29 Führungen). Diese finden zu den Themen Borkenkäferbefall und Vegetationsbrand in den Bereichen des NLP mit abgestorbenen Fichtenbeständen (am Winterberg und Zeughaus) statt und haben als wesentliche Zielgruppe die Stakeholder des NLP-Umfelds. Auf dem „Weg zur Wildnis“, bestehend auf einer ehemaligen Borkenkäferbefallsfläche und 2024 neu eröffnet auf einer Brandfläche, kann man sich gelenkt auf diesen Flächen bewegen. Es ist überwiegend sichergestellt, dass die Bereiche und störungsempfindliche Arten hierdurch nicht beeinträchtigt werden. U. a. wird durch die NLP-Verwaltung ein besonderer „Weg zur Wildnis“ gestaltet und ausgebaut.

Die NLP-Verwaltung beteiligt sich am Programm „Junior Ranger“. Aktuell gibt es 17 Junior-Ranger-Gruppen.

Bewertung/Stärken:

Der NLP bietet, zusammen mit Kooperationspartnern, umfassende Angebote. Insbesondere der Ansatz der Mehrsprachigkeit – aufgrund der Nähe zu Tschechien – ist vorbildlich.

Bewertung/Schwächen:

Unabhängig von der tatsächlichen exakten Besucherzahl ist das Ziel, 10 % der Besuchenden mit Bildungsangeboten zu erreichen, nicht realistisch, weil die Frequentierung sehr hoch ist. Bereits jetzt können nicht alle Zielgruppen adäquat adressiert werden. Es ist keine systematische Auswertung der Evaluation der Bildungsangebote verfügbar.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

In der Zwischenerhebung 2018 wurde ebenfalls auf das Ziel, 10 % der Besuchenden zu erreichen, abgestellt. Diese Bemessungsgrundlage ist mit den vorhandenen Ressourcen nicht realistisch erreichbar. Die Evaluation der Bildungsangebote erfolgt nach wie vor nur in begrenztem Umfang.

7.3 Angebote für Naturerleben und Erholung

Standard (SOLL):

Das Angebot an Naturerlebnissen ist vielseitig, ganzjährig, begleitet oder individuell durchführbar und richtet sich an alle gesellschaftlichen Gruppen. Dabei ist sichergestellt, dass die Schutzzwecke des Nationalparks nicht beeinträchtigt werden. Angebote für Naturerleben und Erholung werden durch die Nationalparkverwaltung koordiniert und evaluiert.

Situation (IST):

Im NLP gibt es erlebnisreiche Wanderwege sowie Naturerlebnisräume, die ein besonderes Naturerlebnis ermöglichen. Die NLP-Verwaltung bietet folgende Naturerlebnisangebote an: Informationen zu erlebnisorientierten individuellen Wanderungen, regelmäßige und saisonale geführte erlebnisorientierte Wanderungen, Wildtierbeobachtungen, Dauer- und Sonderausstellungen sowie Events. Die NLP-Verwaltung gewährleistet für die eigenen Naturerlebnisangebote und zum geringen Teil für Angebote Dritter, dass durch diese die Schutzzwecke des NLP nicht beeinträchtigt werden. Der NLP-Verwaltung obliegt die Koordination der Naturerlebnisangebote, diese werden alle 5–6 Jahre evaluiert.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 53	Verbesserung der Qualitätskontrolle bei Drittangeboten im Bereich des Naturerlebens sowie Reduzierung negativer Einwirkungen von Drittangeboten auf die Schutzgebietszwecke	mittel		NLP-Verwaltung

7.4 Besucherinfrastruktur

Standard (SOLL):

Die im Nationalpark existierende Besucherinfrastruktur ist dem Naturraum angemessen und besucherorientiert, ohne die Schutzzwecke zu beeinträchtigen. Die Kennzeichnung im Gelände ist einheitlich und wiedererkennbar.

Situation (IST):

Eine Hochrechnung ergab 2022 rund 3,5 Mio. Besuche im NLP. Die Infrastruktureinrichtungen für Besucher*innen liegen teilweise innerhalb von Flächen, die für den Lebensraum- und Artenschutz von großer Bedeutung sind. Dies sind insbesondere historische Aussichtspunkte (z.B. Bastei) oder dem Bestandsschutz unterliegende, historische Berggasthöfe oder die Felsenbühne Rathen. Vor dem Bau neuer Infrastruktureinrichtungen für Besucher*innen im NLP wird systematisch geprüft und mit anderen Betreibern abgestimmt, ob diese sinnvoll und nötig sind.

Bewertung/Stärken:

Die Angebote für Naturerleben und Erholung sind etabliert und werden in Abhängigkeit von den vorhandenen Ressourcen durchgeführt. Es ist eine hohe Anzahl von Drittanbietern im Gebiet tätig.

Bewertung/Schwächen:

Die Evaluation erfolgt in zu großen Zeitabständen (vgl. Krit. 7.2). Die NLP-Verwaltung verfügt nicht über ausreichend Ressourcen, um Drittanbieter auf die Einhaltung von NLP-Regeln und Qualitätsansprüchen zu prüfen.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

vgl. Schwächen

Im NLP existieren besondere touristische Attraktionspunkte an naturschutzfachlich unbedenklichen Orten, die einen Großteil der Besucherströme auffangen. Z.B. verzeichnet die Basteiaussicht ca. 1,5 Mio. Besucher*innen pro Jahr. Es erfolgt eine Kennzeichnung im Gebiet des NLP.

Bewertung/Stärken:

Die Besucherinfrastruktur ist sehr gut.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die Handlungsempfehlungen der Evaluierung 2012 weisen die angesprochenen Aufgaben als Daueraufgaben aus, die entsprechend von der NLP-Verwaltung auch wahrgenommen werden. Dies spiegelt sich in der sehr guten Besucherinfrastruktur wider.

Handlungsempfehlungen:

Keine

7.5 Barrierefreiheit und Inklusion

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung verfügt über ein Konzept zur Barrierefreiheit und Inklusion. Die Nationalparkverwaltung bietet barrierefreie Zugänge, Angebote, Informations- und Printmedien in angemessenen Umfang an.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung verfügt über kein Konzept zum Thema Barrierefreiheit und Inklusion.

Im NLP-Zentrum gibt es barriearme und barrierefreie Angebote für Menschen mit Geh- und Hörbeeinträchtigung, Gehörlose sowie Rollstuhlfahrer*innen. Die Infohäuser verfügen darüber hinaus über barrierefreie Angebote für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

In Tagungs- und Schulungsräumen gibt es barrierefreie Angebote für Menschen mit Seh-, Geh- und Hörbeeinträchtigung, Rollstuhlfahrer*innen sowie für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

Auf markierten Wanderwegen sowie an Tierbeobachtungsplätzen und Aussichtspunkten sind barrierefreie Angebote für Menschen mit Seh-, Geh- und Hörbeeinträchtigung, Gehörlose, Rollstuhlfahrer*innen sowie für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen vorhanden.

Es gibt barrierefreie Umweltbildungsangebote für Menschen mit Seh-, Geh- und Hörbeeinträchtigung, Rollstuhlfahrer*innen sowie für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

Barrierefreie Freiwilligenaktionen werden für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sowie für Menschen mit Gehbeeinträchtigung angeboten.

Die barrierefreien Angebote im NLP sind teilweise nach dem bundesweiten System „Reisen für Alle“ zertifiziert.

Der NLP verfügt weder über barrierefreie Printmedien noch über einen barriearmen Internetauftritt.

Bewertung/Stärken:

Es bestehen Angebote im Bereich der Barrierefreiheit und der Inklusion, insbesondere im NLP-Zentrum, aber auch entlang einiger Wege.

Bewertung/Schwächen:

Es fehlt ein Konzept zu Barrierefreiheit und Inklusion. Der Internetauftritt ist nicht barriearm und auch grundsätzlich überarbeitungsbedürftig.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Entfällt, da neues Kriterium

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 54	Erstellung eines Konzepts zur Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion für den NLP	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 8: Forschung und Monitoring

8.1 Forschungsinhalte und Forschungskoordination

Standard (SOLL):

Es existiert ein Forschungskonzept, das Teil des Nationalparkplans ist. Forschung und Monitoring im Nationalpark verfolgen insbesondere das Ziel, das Management im Nationalpark (und in anderen Schutzgebieten) zu verbessern sowie die natürliche Dynamik, ihre Prozesse und daraus resultierende Möglichkeiten für die Gesellschaft besser zu verstehen. Im Nationalpark findet nur Forschung statt, die a) die Schutzzwecke nicht beeinträchtigt, b) einen deutlichen Bezug zu nationalparkspezifischen Forschungsfragen aufweist und c) auf die besondere Situation des Nationalparks angewiesen ist und daher nicht außerhalb erfolgen kann. Bei geplanten Forschungsprojekten Dritter entscheidet die Nationalparkverwaltung, ob die Voraussetzungen a) – c) zutreffen und das Projekt durchgeführt werden kann.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung verfügt über ein umfassendes Forschungskonzept. Es ist nicht Teil des NLP-Plans, weil es zu der Zeit noch nicht vorlag. Das Forschungskonzept (gültig 2019 bis 2026) wurde vom grenzübergreifenden wissenschaftlichen Beirat ausgearbeitet und gilt für die NLP Sächsische Schweiz und Böhmischa Schweiz. Zudem gibt es einen Rahmenplan der Geschäftsleitung (Staatsbetrieb Sachsenforst) für alle Großschutzgebiete, der alle drei Jahre fortgeschrieben wird (die neueste Version 2023–2025). Forschung fand bis jetzt nur anlassbezogen und aufgrund von COVID-19 in den vergangenen drei Jahren nur eingeschränkt statt, u.a. da es keine Personalstelle gab, die für diesen Bereich zuständig war. Seit 1. April 2022 ist die neue Referentenstelle für Forschung/ Monitoring besetzt und ein Forschungs- und Monitoring-Konzept für die NLP-Region, bestehend aus NLP und LSG, befindet sich in Arbeit.

Die Forschung ist überwiegend auf Fragestellungen und Managementbedürfnisse des NLP bezogen und auf Fragestellungen, die nicht nur für den NLP relevant sind, sondern ebenso für weitere NLP oder den Naturschutz insgesamt. Durch die Forschung werden die Schutzzwecke des NLP nicht beeinträchtigt. Die Forschung im NLP ist überwiegend auf dessen besondere Situation angewiesen.

Der NLP, insbesondere die Naturdynamikzone, dient teilweise als Referenzfläche zum Verstehen naturdynamischer Prozesse. Die regelmäßige Erfassung des Klimas an stationären Klimastationen dient der Beobachtung des Klimawandels speziell im NLP-Gebiet. Des Weiteren werden auf einer Naturwaldzelle Daten durch das Waldkompetenzzentrum (Staatsbetrieb Sachsenforst) erhoben. Weitere Erkenntnisse sind ausstehend, da erst ab April 2022 mit einer systematischen Arbeit durch die neue Personalstelle Forschung/Monitoring begonnen wurde.

Die NLP-Verwaltung entscheidet i. d. R. über die Durchführung von Forschungsprojekten. Es gibt aber durch das Kompetenzzentrum Wald und Forstwirtschaft im Sachsenforst auch ein langfristiges überregionales Monitoring bzw. Forschung auf Flächen im NLP, die von dort gesteuert werden. Dies geschieht jedoch in Abstimmung mit der NLP-Verwaltung.

Seit der Evaluierung 2012 wurden im NLP sechs Forschungsprojekte mit einem Mittelumfang von > 15.000 Euro unter Federführung bzw. mit maßgeblicher Beteiligung der NLP-Verwaltung durchgeführt. Daran beteiligt waren zwei andere Schutzgebiete, zwei andere öffentliche Verwaltungen, eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung, drei Hochschulen/ Universitäten sowie drei Unternehmen. Es handelt sich um die folgenden Forschungsprojekte: 1) Mikroklimaprojekt in Zusammenarbeit mit der Tschechischen Akademie der Wissenschaften; 2) Optimierung Besucherlenkung in Zusammenarbeit mit PSY: Plan – Institut für Architektur- und Umweltpsychologie; 3) „Gedächtnis der Landschaft“ – Interreg-Projekt mit der TU Dresden, dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), der Jan Evangelista-Purkyně-Universität Ústí nad Labem, der Tschechischen Akademie der Wissenschaften, dem LSG Elbsandsteingebirge und dem NLP Böhmischa Schweiz; 4) „GRACE“ (Gemeinsam genutzte Grundwasserressourcen im tschechisch-sächsischen Grenzgebiet) – Interreg IVa Ziel 3-Projekt mit dem Institut für Grundwasserökologie (IGÖ) und der TU Dresden; 5) „ResiBil“ – ein Projekt zur Wasserressourcenbilanzierung und -resilienzbewertung im Ostteil des sächsisch-tschechischen Grenzraumes im Rahmen von Interreg und EFRE mit dem LfULG, dem Tschechischen Geologischen Dienst und dem Wasserforschungsinstitut T. G. Masaryk; 6) „InWert Natur“ (Indikatoren zur Bewertung der Naturnähe) – Interreg IVa Ziel 3-Projekt mit der TU Dresden, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) und der Tschechischen Akademie der Wissenschaften.

Es finden verschiedene Forschungskooperationen statt: jeweils ein Projekt mit max. 3 weiteren Partnern unter Federführung der NLP-Verwaltung sowie ein EU-weites Projekt mit 4–10 weiteren Partnern und jeweils ein EU- und bundesweites Projekt mit > 10 weiteren Partnern, bei denen die NLP-Verwaltung nicht die Federführung innehat. Des Weiteren ist der NLP ein Versuchsort im Rahmen des Projekts „FireUrisk“. Die NLP-Verwaltung unterstützt mit Genehmigungen, befindet sich im regelmäßigen Austausch mit der federführenden TU Dresden und nimmt an Konferenzen teil. Die NLP-Verwaltung ist dabei kein offizieller Projektpartner. Außerdem nimmt der NLP seit 2023 am bundesweiten Wildtiermonitoring der deutschen Nationalparke teil.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung verfügt über ein umfassendes Forschungskonzept, welches aktuell noch überarbeitet wird.

Es gibt eine Mitarbeiterin, die für die Umsetzung des Konzepts zuständig ist. Die Forschungsstelle arbeitet in enger Abstimmung mit der AG Forschung & Monitoring von Nationale Naturlandschaften e.V.

Bewertung/Schwächen:

Die personelle Ausstattung für die Kernaufgabe Forschung & Monitoring ist zu gering bemessen.

Schwerpunkte der Forschungsvorhaben werden meist durch externe Kooperationen gesetzt.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Ein Forschungskonzept wurde erfolgreich erarbeitet. Es wurde eine Mitarbeiterin für den Bereich Forschung & Monitoring gewonnen.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 55	Anschub von für den NLP relevanten eigenen Forschungsfragen proaktiv und mit Partnern	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
	Bzgl. personeller Aufstockung im Bereich Forschung & Monitoring, u. a. auch zur Umsetzung des Forschungskonzeptes, siehe Krit. 2.1 HE 11			

8.2 Monitoring

Standard (SOLL):

Das natur- und sozialwissenschaftliche Monitoring im Nationalpark erfolgt in ausreichendem Umfang mit Hilfe anerkannter Methoden und Parametern und ist auf die Ziele und Schutzzwecke des Nationalparks ausgerichtet. Es dient u. a. der Erfolgskontrolle von im Nationalparkplan festgelegten Maßnahmen. Der Nationalpark nimmt am integrativen Monitoring für Großschutzgebiete teil.

Situation (IST):

Die Gegenstände des Monitorings sind ansatzweise definiert. Es liegen flächendeckend folgende naturwissenschaftliche Daten vor: Biotoptypen/Lebensräume (Erhebungsjahr 2006), Pflanzen (Erhebungsjahr 2017), Bodenkunde, Geologie, Stichprobeninventur Wald (Erhebungsjahr 2020) sowie Hydrologie. Es liegen Daten zu Wirbellosen vor, ein flächendeckendes Monitoring aller Wirbellosen ist jedoch quasi nicht möglich. Es liegen Daten vor zum Fichtenborkenkäferbefall (jährlich), einzelne Aufnahmen zu xylobionten Käfern aus verschiedenen Jahren in Teilbereichen des NLP, Makrozoobenthosaufnahmen (alle 10 Jahre) sowie zu den Tagfaltern Sachsens (fortlaufend). Zusätzlich läuft aktuell ein Citizen-Science-Projekt zur Verbreitung der Bedornten Höhlenschrecke. Bei den Wirbeltieren liegen folgende Daten vor: Säugetiere (1990–2008); Vögel – bestimmte Arten wie Schwarzspecht (einzelne Jahre), Wanderfalke, Uhu und Schwarzstorch (jährlich), landesweite Brutvogelkartierung (aktuell 2022–2025); Amphibien – Citizen-Science-Projekt Feuersalamander (seit 2019), Atlas Amphibien Sachsens (2002); Reptilien – landesweiter Reptiliennatlas (2022); Fische – fortlaufende Erhebungen der Fischereibehörde.

Bei den Pflanzen liegen Daten zu Farn- und Samenpflanzen (1993–2017) sowie der Verbreitungsatlas der Moose Sachsens (2004) vor.

Darüber hinaus werden sozialwissenschaftliche Merkmale des NLP und des näheren Umfelds erhoben: 1) Besucherzählungen jährlich (fortlaufend mit automatisierten Zählgeräten), 2) Wertschöpfungsanalyse (2009 und 2022/2023), 3) Besucherbefragungen (u. a. 2017, 2020–2022) und 4) Akzeptanzanalysen (u. a. 2012, 2017, 2020).

Das Monitoring wird zur Erfolgskontrolle von Managementmaßnahmen der NLP-Verwaltung eingesetzt.

Die Ergebnisse aus dem Monitoring werden größtenteils bei Managementmaßnahmen berücksichtigt, z. B. bei der Ausweisung von Horstschatzonen für Wanderfalke, Uhu und Schwarzstorch, bei Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie bei der Besucherlenkung anhand der Besucher- und Booferzählungen. Die systematische Erfassung der Anzahl der Freiübernachtungen in den Boofen durch die NLP-Wacht hat zu der politischen Entscheidung geführt, die Boofen im Zeitraum 1. Februar bis 15. Juni zu sperren.

Der NLP nimmt am integrativen Monitoring für Großschutzgebiete teil. Der NLP ist in andere Monitoringprogramme eingebunden: Natura 2000, Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), forstliches Umweltmonitoring (ICP Forests) unter der Genfer Luftreinhaltekongvention, Bundeswaldinventur, Bundes- und Landesmessprogramme, Netzwerk für ökologische und ökosystemare Langzeitforschung (LTER). In Letzterem ist die NLP-Region seit dem 23.03.2023 Mitglied.

Bewertung/Stärken:

Der Monitoring-Bedarf ist definiert und der NLP ist in nationale und internationale Monitoring-Programme eingebunden. Das Monitoring wird z.T. für das Management genutzt (Horstschatzungen, Freiübernachtungen, Fischerei). Das Besucher-aufkommen wird mit einer großen Anzahl von Zählstationen (42 Zählgeräte) beobachtet.

Bewertung/Schwächen:

Zentrale Grundlagendaten etwa zu Wirbellosen sind lückenhaft oder etwa zum sozioökonomischen Monitoring noch nicht aufgearbeitet.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Zentrale Grundlagendaten sind inzwischen aufgenommen und sollen zeitnah aufgearbeitet werden.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 56	Vervollständigung und Aufbereitung zentraler Grundlagendaten	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

8.3 Dokumentation

Standard (SOLL):

Die in der Grundlagenerhebung, im Monitoring und in der Projektforschung verwendeten Methoden sind zu dokumentieren. Die gewonnenen Daten sind nach wissenschaftlichen Kriterien aufzubereiten, zu analysieren, auszuwerten und zu dokumentieren. Die Ergebnisse sind in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Situation (IST):

Die erhobenen Daten sind für die NLP-Verwaltung in elektronischen Datenbanken verfügbar. Die NLP-Verwaltung beteiligt sich an der Zentralen Artdatenbank Sachsen (ZenA). Fachdaten zur Geologie, Hydrologie etc. liegen auch öffentlich verfügbar im Fachinformationssystem Naturschutz des LfULG vor und sind online über das iDA-Datenportal abrufbar.

Die gewonnenen Daten, die verwendeten Methoden/Verfahren sowie die relevanten Ergebnisse werden nach wissenschaftlichen Kriterien aufbereitet und dokumentiert. Das interne Datenmanagement in der NLP-Verwaltung weist jedoch bzgl. Datenspeicherplatz und Datenmanagement Defizite auf. Vieles ist nicht oder schlecht digitalisiert bzw. ist die Erhebungs-methodik teilweise nicht nachvollziehbar und es fehlt eine allgemeine Struktur für die Datenablage.

Die Forschungsergebnisse werden auf nationaler wissenschaftlicher Ebene sowie auf populärwissenschaftlicher Ebene verbreitet. Die NLP-Verwaltung macht die Forschungs- und Monitoringergebnisse auf verschiedene Weise zugänglich: regelmäßige Informationen an die Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung, Berichte in deutschsprachigen Fachzeitschriften, Wissenstransfer in öffentlichen Vortragsreihen in der Region, Veranstaltung von international/national besetzten Fachsymposien/Workshops sowie Herausgabe einer eigenen Schriftenreihe.

Bewertung/Stärken:

Es gibt vielfältige Aktivitäten, die erhobenen Daten auszuwerten und national bzw. international zu publizieren.

Bewertung/Schwächen:

Das Datenmanagement ist ausbaufähig insbesondere bzgl. Digitalisierung, Metadaten, Speicherplatz und Datenvernetzung.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die Dokumentation und Verbreitung von Forschungs- und Monitoringergebnissen hat zugenommen. Ein Bericht zu Forschung & Monitoring ist in Planung.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 57	Optimierung des internen Datenmanagements (Speicher, Anbindung etc.)	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 58	Intensivierung der nationalen und internationalen Publikationstätigkeit unter Federführung der NLP-Verwaltung	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

Abkürzungsverzeichnis

AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
AZ	Arbeitszeit
BANU	Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BMUKN	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
CBD	Convention on Biological Diversity; deutsch: Übereinkommen über die biologische Vielfalt
CD	Corporate Design
DAV	Deutscher Alpenverein
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
FFH-LRT	FFH-Lebensraumtyp
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG)
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
GL	Geschäftsleitung
GNL	Geprüfte*r Natur- und Landschaftspfleger*in
GRACE	Groundwater Absence in Cretaceous Sandstone Aquifers; deutsch: Abwesenheit von Grundwasser in Aquiferen aus kreidezeitlichem Sandstein
HNEE	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
HSF	Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
iDA	Interdisziplinäre Daten und Auswertungen
IGÖ	Institut für Grundwasserökologie
Interreg IVa	Programm zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik
Ziel 3	
LANA	Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
LaNU	Landesstiftung Natur und Umwelt
LfULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LPR	Landschaftspflegerichtlinie
LRT	Lebensraumtyp
LTER	Long Term Ecological Research Network; deutsch: Netzwerk für ökologische und ökosystemare Langzeitforschung
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
NGO	Non-governmental organization; deutsch: Nichtregierungsorganisation
NLP	Nationalpark
NNL	Nationale Naturlandschaften
NLPR-VO	Verordnung über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz
ÖPV	Öffentlicher Personenverkehr
PEK	Personalentwicklungskonzept
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan

RVSOE	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH
SächsStrG	Sächsisches Straßengesetz
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
SCI	Sites of Community Interest; deutsch: Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung
SD	Standardabweichung
SIB	Staatliches Immobilien- und Baumanagement
SMEKUL	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
SBB	Sächsischer Bergsteigerbund e.V.
TU Dresden	Technische Universität Dresden
TÖB	Träger öffentlicher Belange
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WTM	Wildtiermanagement
ZenA	Zentrale Artdatenbank
ZNL	Zertifizierte*r Natur- und Landschaftsführer*in

Impressum

Herausgeber:

Nationale Naturlandschaften e.V.

Pfalzburger Str. 43/44

10717 Berlin

info@nationale-naturlandschaften.de

www.nationale-naturlandschaften.de

Redaktion:

Anja May, Nationale Naturlandschaften e.V.

Bildnachweis:

Tobias Pippig, Schrammsteinkette (Titel);

Holm Riebe, Polenztalwächter (S. 7);

Michael Hörenz, Sperlingskauz (S.18/19)

Satz/Layout:

DreiDreizehn Werbeagentur GmbH, Berlin

Redaktionsschluss:

Oktober 2025

Selbsteinschätzung der NLP-Verwaltung und Vor-Ort-Begehung durch das Evaluierungskomitee erfolgten 2023. Aufgrund dieses Berichtszeitraumes waren die seit 01.01.2024 geltenden organisatorischen und personellen Veränderungen sowie ggf. weitere seither erfolgte Aktivitäten und Maßnahmen der NLP- und Forstverwaltung nicht Gegenstand der Evaluierung. Auf diese Veränderungen konnte im vorliegenden Bericht lediglich perspektivisch eingegangen werden.

Förderung:

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben „Evaluierung der deutschen Nationalparke“ wurde durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit unter dem FKZ 3521810200 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Berichts liegt beim Autor.



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Natur-
schutz und nukleare Sicherheit



Bundesamt für
Natur-
schutz

Nationale Naturlandschaften e. V. ist der Dachverband der deutschen Nationalparks, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete. Gemeinsam mit dem Dachverband der Naturparke – Verband Deutscher Naturparke e. V. – ist er Träger der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“. Die unter dieser Dachmarke vereinten Nationalparks, Biosphärenreservate, Naturparke und Wildnisgebiete bewahren auf rund einem Drittel der Fläche Deutschlands faszinierende Natur. Gemeinsam mit den Menschen in der Region vermitteln sie Freude beim Erleben der Natur und gestalten die Zukunft mit Zuversicht nachhaltig.

